



**An Einen Erbarn, Ehrnuhesten, Hochweisen Rath und gantze
Burgerschaft der Stadt Collen. Warhaffter vnd bestendiger
Gegenbericht Von dem Gesprech, Daß zu Colln Zwischen
Casparo Vlenbergio, und Iohanne Badio, den 10. und 11.
Aprilis des Vorlauffenen 1590. Jhars gehalten worden. : Sampt
Einverleibter Widerlegung Der Jhenigen Puncten, Jn welchen
H. Vlenberg, Jn seiner Summarischen Beschreibung
Johannem Badium vngu?tlich, bey frommen Christen zu
vorunglimpffen sich bemu?het: Auch Ausfu?rliche
nothwendige Erklerung Zweyer furnehmen Artikel, darvon
zwischen den genanten Catholischen vnnnd Euangelischen
Streit ist, Nemlich Von der Transubstantiation, oder
Verwandlung des Brods inn den Waren vnd Wesentlichen Leib
Christi. Vnnnd Von den Concilien**

<https://hdl.handle.net/1874/433389>

2

An Einen Erbarn/Ehrnuhesten/Hoch-
weisen Rath/vnd ganze Burger schafft
der Stadt Colln.

Wirhaffter vnd be-
stendiger Gegenbericht

Von dem Gespräch / Daß zu Colln Zwischen
CASPARO VLENBERGIO, vnd IOHANNE BADIO, den
10. vnd 11. Aprilis des Vorlauffenen 1590. Jhars
gehalten worden.

Sampt Einverleibter Widerlegung
Der Ihemigen Puncten/In welchen H. Vlenberg/ In seiner
Summarischen Beschreibung/ Johanne Badium vngst-
lich/ bey frommen Christen zu vorunglimpffen
sich bemühet: Auch

Ausfürliche nothwendige Erklerung
Zweyer furnehmen Artikel / darvon zwischen den genannten
Catholischen vnd Evangelischen Streit ist/
Nemlich

Von der Transubstantiation / oder Verwandlung des
Brods inn den Waren vnd Wesentli-
chen Leib Christi.

Vnd / Von den Concilien.

Gestellet
Durch IOHANNEM BADIUM Dienern des
Euangeliums Ihesu Christi.

Gedruckt zu Bremen/ Bey Bernhardt Petersf.
ANNO M. D. XCI.

[The page contains extremely faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the document. The text is too light to transcribe accurately.]

Den Ehrenbesten/Hochgelärten/Fürsich-
tigen/vñ Weyßen/Herrn Burgermeistern vñ Rath:

Auch
Einer ganzen Erbaren Burger schafft des Heiligen
Reichs / Freyer Stadt Cölln /

Meinen großgebietenden Herren / vnd gunstigen Freunden.

Wad vnd Fried von Godt dem Vater/
Durch seynen Eingebornē Sohn / Christum
Ihesum / vnsern Einigen vnd Warhafften
Heylandt vnd Helfer zu vorn. Ehrenbeste/
Hochgelarte / Hochweyse / Auch Erbare vnd
Fürsichtige / Großgunstige Herrn / vñ Freunde.

Es gibe das gesetz der Natur / vñ ist bey allen Vernunftige Men-
schen / ohne einigen z eiffel / das wider vngeburende verleumb-
dung / wie auch sunst wider öffentlich vnrecht vñ gewalt Jeder-
menniglich die geburtliche Defension vnd Verteydigung seynes
Nahmens / Ehrn vnd glückpffe / nicht weniger / als seyner Guter /
Leibes / vñ lebens / frey vñ zugelassen sey. Dahero ein furnehmer
Griechischer Orator recht gesagt / Das bey allen Völkern / dem
Ihenigē / der einen hadder oder zank anfangē / seine gewisse straff
gesetzt sey. Aber der sich notwendig wehren vnd verteydingen
musse / vnd thue solches mit geburender weisse vnd maß / gegen
Deme werde bey keinem Volck vff dem gankem Erpoden / mit
einger straffe verfahren.

Wenn dann Inn solchen Sachen / so allein dieses Zeitliche
vnd Irdische Leben betreffen / Niemandes fur vbel abgenommen
wird / sich geburtlicher weisse zu vertheydingen / Sonderlich aber
sich geziemet / wo es immermehr sein vñnd geschehen kan / seine
Sache an die Obriqkeit gelangen zu lassen / als die Gottes Die-

nerin ist den Frommen zu gut/ Darumb sie auch nicht den guten
Wercken/ sondern den Bösen zu fürchten ist. Als bin Ich trost-
licher zuvorsicht/ Das inn Sachen meyne Lehr vnd Ampt be-
langende/ (darinnen mir nach S: Augustini Spruch/ ein gutes
Gewissen gegen Gott/ vnd gegen meinem Nechsten ein gutes
Gerichte von nöthen ist/) Mich Niemandt von verstendigen
Leuten (die mit vorgesfasten præjudicijs vnd parteyligkeit nicht
sindt eingewissen) in vngutem verdencken werde.

Erstlich/ Das/ Weil Herr Caspar Blenberg / mit einer öf-
fentlich in den Druck außgegebner Schrift (die er eine Summa-
rische Beschreibung des vngesehrlichen zwischen ihme vnd mir
gehaltenē Besprechs genennet) mich vñ meine gewesene Christ-
liche Zuhörer/ so sich zur Euangelischē Lehr Göttliches Wortes/
vnd der darauff gegründten Augsburgischen Confession bekenn-
nen / mit ganz Ehrenrurigen worthen angegriffen / Vnd von
deme/ was im Colloquio zu beide seiten fürbracht vñ geredt wor-
den (Vngeachtet/ daß ettliche fürnehme Personen eines Erbarin
Raths solchem Bespreche beygewohnet) Denoch sehr viel ding
anders erzehlet/ Als es beiderseits geredet ist / Dardurch dann
nicht geringer abbruch der Wahrheit geschehen/ vñ Ergerniß bey
vielen guthertigen Christen erregt ist.

Ich demnach inn verschiener HerbstMesi eine kurze War-
nung habe außgehen lassen/ Darinnen ich über H. Blenbergers
vnbilliche/ vnd so man die warheit sagen soll/ ertichte aufflagen/
mich beklaget. So wol auch vber die von ime beschehene partey-
ische Erzehlung oder Beschreibung/ Darinnen er bisweilen mey-
ne gegebene Antworten ganz vberhupfft/ bisweilen zerstückelt/
bisweilen auch endert / vñ in einen frembden sinn verkeret.

Nachmals / Daß ich gethaner meiner vertroöstung nach/
isundt auch diesen aufffürlichen/ vnd bestendigen Gegenbericht/
in den Druck fertigen lassen müssen.

Vnd daß ich denselben Einem Erbarin Hochweisen Rath
vnd

vnd ganzer Burgerſchafft zu Coln/ dedicati vñ zuſchreibē wol-
len. Zu notwendiger vñ vnunbegleglicher meiner defenſion, vñ
zu vndtheniger gebürend anzeigūg/ Daſſich durch Gottes gnad/
meiner ſache keine ſchewe trage/ Vnd bereitet ſey Ewer Herlig-
keit vnd Gunſten (in derer Stadt ich viel Jahr/wiewol allein in
der heimlichen Euangelischen Gemeinde/ ein Diener des Euā-
geliums Chriſti geweſen bin) nochmals vō meiner Lehr vñ Glau-
ben/ ſo wol auch von deme/ ſo in meiner gefenglichen Haſtunge
mit H. Blenb. ſich zugetragen/ Rechenſchafft zugeben/ vnd das
Urteil nach Gottes Wort/ vnd der Erſten vnd Reinen Kirchen
Bekendniß heimzuſtellenn. Auch zu Demütiger Vnder-
theniger Bitte/ Das Ein Erb. Rath/ vnd ganze Burgerſchafft
dieſe ſache/ vñ was darbey verlauffen/ nochmals zu genut ſuren/
vñ Chriſtlichen erwegen vnd beherrſigen wolle: Weil es ſe nicht
ſo faſt vmb Meyne geringe Perſon/ als vmb die Ewige Unwan-
delbare Göttliche Warheit/ ſo inn dē Prophetiſche vñ Apoſtoli-
ſche ſchriſtē aus vnermeſtlich er gute vñ gnad Gottes/ Vns offen-
baret iſt/ Vñ vmb ſo vieler Menſchen Heil vñ ſeligkeit zuthun iſt.

Hette H. Blenberg mit ſeynem durch dē Druck außgeſtoſſe-
nem vngutlichem Bericht innen gehalten/ Meine Zuhörer/ vnd
Mich bey meynen warhafftē Lehr/ ſo vnbilllich nicht geſchmehet
vñ außgeruffen/ Wurde Ich mich Schreibens gegen Ihne wol
enthalten haben/ vnd mich daran genügen laſſen/ Das die anwe-
ſenden ſurneinē Herrn des Raths/ welcher Nahmen vñ Zunamē
von H. Blenberg geſetzt/ vnd von mir inn dieſer ſchriſtē wider-
holet werden/ in eigener Perſon angehört/ vñ vernommen/ Was
Ich von jeder mir ſurgeſtellen Fragen geantwortet/ Auff derer
warhafftē vnd vnpartheiſches zeugniß Ich auch hier mit mich
beruffen habe will. Nuhn dringet vñ zwinget mich H. Blenb.
mit geſuchter ſeyner anſorderung/ vñ vnbillliche vorleumbdun-
gen/ das Ich ſime öffentlich antwortē muſß/ damit es ſha auch diſ-
ſals heiſſe/ wie d. Herr Chriſtus ſagt Luce 12. Es iſt nichts verborge/
das nicht offenbar werde: Noch heimlich/ daſſ man nicht wiſſen werde:
):(iij. Darum

Darumb was ihr im Finsterniß saget / das wirdt man im Lichte horen /
was ihr redet ins ohr / inn den Kammern / das wirdt man auff den Deckern
Predigen.

Das Ich aber solche meyne Antwort Einem Gansem Er-
barn Rath vñ gemeyner Burger schafft zu Colln zuschreybe: weil
auch Herrn Vlenbergs Schrift durch den Druck zu Colln aus-
gangen / Darzu geben mir anleytunge viel bewerte Exempel der
Alten Lehrer inn der Christenheit. Welche zu ihrer selbstent-
vnd inn gemein zu aller Christen vertheydigung / wider die vn-
billichen anslag vnd beschuldigung / so von derselben Widerwers-
tigē geschähē / zu ihren zeiten / öffentliche Apologias, Entschul-
digung vñ Schutzredē geschrieben / vñ an die Römischen Keyser /
damitt sie ihnen zu handen kemen / gelangen lassen / welche ob sie
wol Heyden waren / vnd der Christlichen Religion vnerschaffen /
haben sie doch die inn solchen Apologijs angezogene Argument
vnd Ursachen / so viel vnd so ferne bey sich gelten lassen / das sie
die Christen gebildet / vnd die zu vorn wid sie gebrauchte scherffe
einzustellen befohlen haben. Den wie Euzebius in seine Kirche
Historien bezeuget / So haben Aristides vñ Quadratus, welche
inn Christlicher Kirchen furtreffentliche Lehrer / vngeserlich ein
Hundert Jahr nach Christi gebure gewesen sindt / auff furliche
Apologias vnd Schutzreden fur die Christen ausgehen lassen / vñ
dem Keyser ELIO ADRIANO zugeschrieben / Welcher als er dar-
aus verstanden / das die Christi Gotdt im Himmē ernstlich dienet /
vnd das sie in ihren Versamlungen / nichts furhetten / das wider
des Römischen Reichs Sakunge inn eusserlichen Politischen sa-
chen were / vnd das sie fur des Keyfers / vnd ganzen Römischen
Reichs wolffart zu Gott treulich beteten / hat er einen Befehl an
den Landtpfleger inn Asia (da zur selben zeit sehr grosse vnd viel-
feltige Versamlungen der Christen waren) ausgehen lassen / Das
man die Christen hinfuro ihrer Religion halben / nicht hinrichtē /
noch

noch irgende auff andere weisse plagen lassen solet. Hat auch ernste peen vnd straff wider die jenigen/ so sie vngutlich angabē/ vorordnet vnd aufzuruffen befohlen. Vnder welchem Keyser Elio Adriano, die Christen aussere dem orth/ da Hierusalem zu vorn gestanden/ das Neuwe Iherusalem gebauet/ welches man Eliam von des Keyser Nahmen genennet hat.

Es hat auch Justinus Martyr zwo vnderschiedene Apologias oder Schutzrede zu seiner zeit geschrieben/ zu widerlegung d falschen anklage wider die Christen/ derer Eine/ Er dem Rath zu Rom/ die andere/ Keyser Antonino Pio dedicirt vnd vbergeben hat. Welche/ nach vorlesung derselben/ durch ein allgemeynes edict verbothen haben/ Das niemand hinfuro wider die Christē ertichte vnd schmecheliche verleumbdung außgessen/ noch syrer Religion zumessen solte einige vrsachen/ der frige/ theurungen/ vñ anderer Landplagen/ weil die Christen viel andechtiger syrem Gott/ als Sie die Heyden/ der vnzehlichen menge syrer Gottes dieneten. Es hat auch derselbe Keyser Antoninus befohlen/ das weder/ die Obrigkeiten/ den Christen/ syrer Religion halben vordrißlich sein/ noch die Vnderthanen/ sie felschlich beklagen oder verleumbden solten/ inn massen auch Keyser Adrianus vordrin stadtelich befohlen hatte/ Dessen Edict hiermitt widerumb ist verneneret worden.

Es geben auch die Historien/ Das Melitus Ein Bischoff zu Sardica gleicher gestalt eine Apologiam oder Schutzrede fur die Christen geschrieben/ vnd dem Römischen Keyser M. Antonino Philosopho dedicirt habe/ Der dardurch bewogē/ das er gegen die Christen viel milder worden/ vnd weil auch ohne sein vorwissen hin vnd wider/ inn den Prouinzien vnd Landtschafftē des Römischen Reichs etliche Obrigkeiten/ seyner gelindigkeit mißbraucher/ vnd die Christen ohne seyner willen/ allerhande Marter/ vñ Pein angelegt/ hat er solches hinfuro zu vnterlasse/ auffo

auffe aller ernstlichste gebothen. Vnd hat er zwar selbst/ in seiner
große noth vnd gefahr in dem Krieg wider die Marcomannos
vnd Quados mit der that erfahren / Das die Christen dem wa-
ren Gott dieneteten / der ihr Gebethe auß dem Hünfel mit gnaden
erhörete: Denn Er in seinem Feldläger ein Regiment Kriegs
Knechte gehabt hat/ die da Christen waren/ welche in d grossen
hize vnd durst/ dauon Menschen vnd Ross verschmachteteten/ als
man setzt an den Feindt dretten solte / auff die Erden fielen / vnd
kniende einmütiglich den Herren Christum / deme sie nach sey-
nem Euangelio dieneteten/ mit lauter stimm anrufften / das er einen
Regen geben wölte/ zu erquickung des Römischen Heers.

Da hat Gott einen milden Regen vom Hünfel fallen lassen/
vber die Römer/ vñ darbey ein solches Vngewetter vber die Fein-
de kofmen lassen/ das dieselben/ durch Donner vnd Plixen/ Hagel
vnd Schlossen/ in die flucht geschlagen/ vnd die Römer einen
herrlichen sieg vnd Victorien erhalten haben/ daher man dasselbe
Regiment der Christen / folgender zeit legionem fulgurantem
& fulminantem genennet/ vñ Keyser Antoninus Philosophus
mit einem Newem außschreiben/ vnd Befehl / nicht allein Das
vorige Geboth widerholet/ Das man keynem Christen verdrüß-
lich sein solte. Sondern auch zugelassen vnd erleubet/ das wer da
wolte / sich ohne furcht einiger straffe zur Christlichen Religion
begebē mochte: Hat auch verordnet/ das wer hinfuro jemandes/
vñ wegen der Christlichen Religion beklagen wurde/ als ein ver-
leumbder vñ schedlicher Mensch gestrafft werde solte. Zu deme
er auch ernstlich verbothen / das man niemandt zwingen solte /
Christliche Religion zuvorsagen/ oder daruon abzufallen.

Vnd das Ichs nicht zu weitläufftig mache / Sindt in der
Ersten vñ Eltesten Christenheit noch viel mehr gewese/ darunter
mir gnug ist dismals Athenagoræ Tertuliani vnd Apollinaris
inhamen zunennen/ welche zu ihren zeiten sich der Christen sache
treulich

treulich angenommen / vñ Apologias oder schutzrede für dieselben/
an die Obrigkeit geschrieben haben / Darmit haben sie der Chris-
tenheit viel gedienet / Auch bey der Heidnische Oberkeit. Keysern
vñ andern Regenten / welche ob sie wol keyne Christen gewesen /
dennoch nit irer bescheydenheit / auch wol Christlicher Obrig-
keit furleuchten / vñ gleichsam ziel vnd maß weisen / wieman noch
heutiges tages / inn streitigen Religions sachen sich vnuorweisz-
lich halten soll.

Den so die zu vorgeanthe Heidnische Regenten / sich gegen
die Christen gelinde verhalten / vnd ihnen inn den eingefurten
grossen vnd greulichen verfolgungen ihrer Vorfahren / tröstlich
erschienen sindt / nuhr das sie befunden / Das die Christen wider
die Politischen Rechte nichts handeltē / ob sie wol von ihrer Re-
ligion keinen grundtlichen bericht heiten / Wieviel mehr gebüret
denen Obrigkeiten / die den Christlichen Thamen führen / derglei-
chen vnd mehr Vorsichtigkeit vnd bescheidenheit zugebrauchen
inn den heutigen Religions streiten / inn welchen Gott der Herr
das Licht des Euangelij nuhr inn die sibentzig Jahr inn Deutz
schlunde / so hell vñ klar leuchten lassen / Auch inn vielen Königreich-
en je lenger je mehr bekandt gemacht / Das wer nicht seine augē
zuhalten wil / sehen vñ bekennē muß / Das si der genantē Röm-
sche Kirche / viel Irthumb / aberglaubē / vñ mißbreuch eingerissen
vñ vñ etliche hundert Jahren bisshero gestercket / Die nicht Pflanzē
vñ Gott gepflanzet als Christus Math. 15. redet / sondern Men-
schlicher wohn vñ sagungē sint. Dargegen aber / das die genanthe
Euāgelische Lehr / mitt Gottes Wort / den Allgemeinen Haupt
Symbolis / vnd der ersten vnd eltesten Kirchen bekendnußen inn
dieselben rechten / vnd vnuerselstem Sinn vnd Verstandt / zens-
lich vberlein komme. Den Politischen Gesezen vñ Sachen aber /
gar keinen abbruch thue / Sondern dieselbe viel mehr bestet / ge.

Derwegen Ich durch die zuuorn erzeltē Exempel vieler alten
bewerten

bewerten Lehrer (Denen auch zu vnsern zeiten gelerte leuth nach
gefolget / die zurettung v̄ Euangelische Lehr Christliche Schrifft
an grosse Potentaten vnd Obrigkeiten außgehen lassen) So bin
Ich auch durch den / zu jeder zeit daraus erfolgten gute nutz / desto
mehr bewogen worden / Diesen meinen Warhafften vnd besten-
digen Gegenbericht / auff Herren Blenbergs vngutliche Bes-
schreibung / vnser in ewer Stadt Colm gehaltenen Colloquij,
Eurer Herrlichkeiten vnd Gunsten / hiermit zu præsentiern vnd
vberantworten zu lassen. Denn ob wol nicht von allen vnd se-
den streitigen Puncten / in solchem Gesprech gehandelt / So ist
doch von Zweien furnehmen Artickeln : als nemlich / Von dem
verstandt der WOrth Christi im Heyligen Abendmal / aus wel-
chen Herr Blenberg / die Verwandlung oder Transsubstantia-
tion des Brods in den waren vñ wesentlichen Leib Christi erhal-
ten wollt / Vnd von den Concilijs, welche H. Blenb. ohne vñ-
derscheid fur das Rechte mittel / die Religionsstreit hin vnd bey-
zuliegen gerühmet / ausfurlicher bericht / in dieser Schrifft zufinde.
Dergleichen auch / Von der Augsburgischen Confessio. welche
wie sie heutiges tages inn Deuschlandt fur ein Kennzeichen vñ
Merckmahl gehalten wirdt / des vñderscheids zwischen der genan-
ten Papistischen vnd Euangelischen Religion / also inn ihrem
schriffteffigen verstandt / ein kurzer Begriff vñ Inhalt ist / der
notwendigen Lehr / so einem Christe Menschē zu seiner seeligkeit
nötig ist. Darzu Ich mich mit auffrichtigem hertzen / in meynen
gefengliche hafftung bekennet / vñ noch bekennē thue / vñ weil Ich
derselben gemess vnd gleichstimmend meyne Zuhörer geleret :
vnd darbey zu allem schuldigen gehorsam gegen Einem Erbar
Hochweyssen Rath / auch zu geburender treu vnd freundschaft
gegen ihren Ritburgern ieder zeit vermant habe / Als Ich hier
mit nochmals fur Gott vnd aller Welt sie öffentlich vermahnet
vnd bezeuget haben will.

Bitte

Bitte demnach Ewer Herrlichkeiten vnd Gunsten / Ich als
ein Diener Ihesu Christi / zum demütigsten vmb Gottes des
Allmechtigen / vnd seyner grundelosen barmhertigkeit / vnd vmb
das theure vordinst vnser Einigen Mittlers vñ Erlösers Christi
willen / Ir wollet diese meine Schrift / sampt der Dedication vñ
Zuschreibung derselben an / Euch / im besten an vñ auffnehmen / vñ
mit gunstigem vnparteyische Christlichem gemüth durchlesen /
meine vnschuldt vnd d auff die Ban gebracht ten Fragen vñ sachē
erklärung / Auch / h. Vlenb. nichtigen Ruhm vñ vermessenheit
daraus erkennen. Innemlich aber vnd insonderheit / meinē ge-
wesenē Christlichen Zuhörern vñ andern frommen Christen / derer
nicht eine geringe anzahl in der Stadt Colln ist / gönnen vnd ge-
staden / das sie ohne beschwerung vñ verfolgung / ihre Christliche
Versammlungen halten / vñ wo nicht in einem langst erbauetem le-
digem Tempel oder Kirchen (derer so vnzelich viel in Colln sint /
vnd eins theils selten oder wenig gebraucht werden) jedoch zum
wenigsten in einem oder mehr bequeme Heusern / vngeschwet /
vnd öffentlich zusamen können / vnd dem Herrn Christo / mit an-
hörung Göttliches Worts / in desselbe Euangelischer vñ schrift-
messiger auflegunge / vnd mit dem brauch der h. Sacrament /
nach Göttlicher ordnung vnd einsetzung / vnd mit herrlichem all-
gemeinem Gebet / vñ Dancksagung / dienen mögen / Darmit ein
Erbar Hochweyßer Rath vñ ganze Burger schafft in grundt er-
fahren möge / was der Vnsern Lehre / Bekendniß / Glauben vnd
Gottesdienst seze. Vnd der Herr Christus mit seyner Gnedmäs-
sen / vnd lebendigen Tempeln Gottes / in euwer Stadt ferncr
raum vnd Herberge finden vnd behalten möge.

Hierinnen wölten Ewre Herrlichkeiten vnd Gunsten / vff den
Befelch Gottes / des Allerhöchsten / vñnd darbey angehengte
Göttliche Bedraung vñnd Verheißung sehen. Darvon in
Andern Psalm Davids geschrieben stehet :

Lasset euch wehnen ihr Könige/ vnd lasset Euch zuchtigen/ Ihr Richter auff Erden. Dienet dem Herrn mit furcht/ vnd freuwet Euch mitt zittern: kuffet den Sohn/ das er nicht zörne / vnd ihr ombkommet auff dem wege/ denn sein zorn wirdt bald anbrennen/ Aber wol allen die auff ihn trawen. Vnd Ps. 24 Machtet die Thore weit. vñ die Thuren inn der Welt hoch/ das der König der ehre einziehe/ Wer ist derselbige König der Ehren? Es ist der Herr Zebaoth: Er ist der König der Ehren/ Sela.

In ersten Buch Samuelis am Andertem Capittel:
Wer mich ehret/ den will Ich Auch ehren/ Wer aber Mich verachtet / soll wider verachtet werden.

Psalmo 122. Es müsse Friede sein inwendig deinen Mauern/ vnd gluck in deinen Pallasten/ Vmb meiner Bruder vnd Freunde willen/ will Ich die Frieden wunschen: omb des Hauses willen des Herrn Vnsers Gottes/ will Ich dein bestes suchen. Esaie am 60. Ober dir gehet auff der Herr/ vnd seyne Herrlichkeit erscheinet ober dir. Welches Volck / vnd Reich dir nicht dienen wöllen / die sollen ombkommen. Ich wil machen / das deine Fursteher Friede lehren sollen/ vnd deine pfleger gerechtigkeit predigen. Man soll keinen freuel hören inn deynem Land / noch schaden
oder

oder verderben inn denen grenken. Sondern
deyne Mauren sollen Heyl/vñ deine Thor lob heissen.

Mathei 10. Wer euch auffnimbt: spricht der Herr
Christus/ der nimbt mich auff/ Vnd wer mich auff
nimmet/ der nimbt den auff/ der mich gesandt hat. Wo
euch jemand nicht auffnehmen wirdt/ noch ewer rede
hören/ So gehet heraus von der selben Stadt/ vnd
schüttelt den Staub von ewren Füssen. Warlich Ich
sage Euch/ Dem Lande der Sodomier vnd Gomor-
rer wird es treglicher ergehē am Jungstem Gericht/
denn solcher Stadt.

Diesen vnd viel andern Göttlichen befehl/ Verheiffung
vñ warnungen/ welchen Gott der Herr zu allen zeiten greiffliche
vnd augenscheinliche zeugniß inn der Welt geben hat/ wollen
Ewre Herrlichkeiten vnd Günstē sich Christlich erinnern/ Gode
nicht versuchen/ sich wider Ihn vnd sein Wort/ nicht wissentlich
oder unwissentlich durch andere verheßen lassen/ noch der Cleri-
ley (so vmb ihrer zeitlichen Ehre/ vnd einkommens willen/ vber dē
erkandten vnd offenbaren mißbreuchen helt/ vnd das Licht des
Euangelii nicht leyden will) so viel einreumen/ das sie wider die
Euangelische Lehr vnd derselbe zugethane/ Ewer als der Obrig-
keit Weltlicher Gewalt/ zu vnderdruckung der Warheit vnd
vnschuldt mißbrauchen.

Es wollen Auch Ewer Herrlichkeit vnd Günstē/ Das an-
liegen vnd noch so vieler frommer Christen ewer Mitterburger be-
herrigen/ die da inn ihrem Consciens vnd gewissen von der war-
heit der Euangelische Lehr vberwiesen sindt/ vnd inn trenn herzhē
das zeugniß des H. Geistes fulen/ deme sie nicht widersprechen/
):):(iij. Auch

Auch bey verlust ihres ewigen Heils vnd Seligkeit/ von der Wahrheit nicht abtretten sollen noch können.

Zu deme/sie auch des Heilsamen Religionsfrieden in Deutscher Nation auffgerichtet vnnnd bestetiget / als einer gemeynen Reichs Constitution geniessen lassen/ alldieweil in dem selben/ die auff Gottes Wort gegründte Augsburgische Confession res licita & Sanctione publica permilla, Das ist/ eine zugelassene Religion ist.

Auch inn vieler hohen Potentatē/(ob gleich dieselben solcher Religion fur ihre person nicht zugethan) so wol Geistlicher als Weltlicher furnehmer Stende Landtschafften/ vnd inn mehrer theils Frey vñ Reichstedten Deussches Landes/ zusampt der genantthen Römischen Religion (die doch heuteges tags dem recht altem Römischen Glauben / als der zu S. Pauli zeiten in aller Welt gepresset wurde. Rom. f. ganz vngleich vnd widerwertig worden ist) öffentlich gestadtet/vnd geubet wirdt

Vnd Ewer Herrligkeit vnd Gunsten/ als eine freye vnd des H. Reichs Stadt / Iha nicht weniger als andere Stende vnd Stedte des Reichs hirminnen der gebur sich zuerzeigē wol befugt. Auch Ewere Vnderthane Mitburger/ als freye / vnnnd des H. Reichsstadt Burgere/ des Allgemeynen Religions Frieden nicht weniger als andere Burger in andern Reichstedten sehig zuachten/ vnd darüber nicht zubetruben sein.

Sie auch nuhn ein geraume zeit diese Religion geubet / vnd inn der stille/ ire Christliche Versammlung/ zu Gottes ehren/vnd zu trost ihres gewissens / dem Exempcl der Ersten vnnnd Alten Christen nach (welche in den aller schwersten Verfolgungen der Christenheit/dennoch ire Versammlung nie verlassen) gottseliglich gehalten haben / Damit niemals andere beleidiget / vñ noch viel weniger einige Vnrube angerichtet/ Sondern sich viel mehr/in alle Politischen Sachen/ gegen Ewer Herligkeiten vñ Gunsten
alles

alles gehorsams vnd/auffrichtigkeit befließen. Darumb se zum
höchste billich/ Das/weil sie de Keyser/vñ Einem Erb. Rath der
Stadt Colln/als ihrer von Gott furgesetzten Obrigkeit/das ih-
rige geben/ihnen auch nach de befehlch Christi gegönnet werde/
Gott zu geben / was Gottes ist. Damit die Obrigkeit sich also
in dieser Religion vnd Gottes Sache/ verhalte / Das/ wie Ga-
maliel Inn Geschichten der Apostel sagt am 5. Capitel/sie nicht
erfunden werde ALS DIE VVIDER GOTT STREYTEN VOLLE.
Inn dessen gnedige Regirung schus vnd schirm/ Ich Euwer
Herrligkeit vnd Gunsten/sampe der ganzen Stadt vnd Bürger-
schafft getreulichen / vnd mich in Ewern gunstigen willen vñ
dertheimig befehlen thue. Geschrieben im Monat Martio,
Anno 1591.

Euwer Herrligkeit vnd Gunsten
Demütiger vnd Vndertheniger

Iohannes Badius,
Diener des Euange-
liums Christi.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher due to its orientation and fading.

Handwritten text, possibly a signature or a specific heading, located in the lower middle section of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Warhafftiger vnd bestendiger Gegen-
bericht von dem ungeschicklichen Gespreech / das zu
Collen zwischen Casparo Vlebergio vnd Iohanne
Badio den 10. vnd 11. Aprilis verfloßens
1590. Jars ist gehalten
worden.



Ver weise König Salomon in sei-
nem Prediger am 12. Cap. klagt / Daß schon
zu seiner zeit des viel Bücher machens kein
end gewesen sey: Wenn er denn in diese vnser
schreibsüchtige zeit gerathet were / mit was grosser
verwunderung würde er vber die grosse menge vñ
vielhelt der Bücher geklagt haben? Angesehen / daß viel Scribenten
sich allein auff Bücher schreiben zu dem ende begeben / Daß sie durch
schmechung vnd lesterung frommer Leuth / inen bey ires gleichen einen
namen machen.

Vrsach
des viel
Büchers
schreibens
bey eilich
den.

Diese zwar weiß ich keinem besser zuuergleichen / denn dem Ero-
strato. Denn gleich wie derselbe den herrlichen Tempel der Abgöttin
Diana Ephesiae ansündete / vnd mit Feuer verwüstete / daß er dadurch
ime einen berühmte namen machte / Also thun diese Leuth / welche heu-
tiges tages mit iren Lesterschriften den Tempel des lebendigen Got-
tes / Das ist / Die Christliche Gemein zu trennen / vñnd zuuorheeren
sich vntersehen / vff daß sie einen herrlichen nahmen darvon bringen.

Vrsach
des viel
Büchers
schreibens
bey eilich
den.

Ob aber mit solcher sehr gemeiner Schreibsucht H. Vlenberg
Pastor in S. Cunibert in Colln etwas behafftet / will ich alle ver-
stendige Christen / die seine Bücher gelesen haben / richten lassen.

Vrsach
des viel
Büchers
schreibens
bey eilich
den.

Was aber mitich betrifft / wolte ich (der ich mein Ungeschicklich-
keit zu schreiben / gerne bekenne) lieber dieser arbeit vberhaben gewesen
seyñ / wenn H. Vlenberg mich vnd andere / nicht so hoch darzu nöthige.
Denn es ist vnuerborge / welcher massen er vor nechstuerückter Franck-
furter Mess seine Summarische beschreibung des ungeschickliche wöl-
schen ime vnd mir gehaltenen Gesprächs / in Druck verfertigt / da
er als bald in der Vorrede meine Zuhörer beynchtiget / als Lügenhaff-
tigel

Vrsach
dieser
Antwort

stige / Ruhmsüchtige / Leichtfertige / vorschlagene vñ hinderlistige Leut /
Wich aber für eine Sophisten außschreiet / der die Sonnenklare wort
Christi vom Abentmal mit vordrehter Xencken vmbzustossen / oder mich
der Nichtschur der Vernunft / bey nahe auff gut Heidnisch zu leugne
mich solte verstanden haben: vnd mit de Worten Christi vmbgangen
seyn / als wenn sie nicht Christus / sondern Plato oder sonst einer von
den Heyden geredt hette.

Darneben beschuldiget er mich / das ich das Rechtmessige / vnd
vom H. Geist durch die Apostel eingefürtes Mittel / den Verstande der
H. Schrift in Religionsstreiten zuerkleren (nemlich die Concilia)
nicht habe annehmen wollen.

Endelich rühmet er vtelmals / das er mich zumahl eingehan /
vnd dergestalt erlegt habe / das ich indem Gespräch erstummen / mei-
nen Finger auff dem Munde legen / vnd meine Augen nider schlagen
müssen. Damit er seine Ruhmsüchtigkeit genugsam an den tag gibt /
weil er ime selbst den Sieg zuerkennet / vnd gleichsam einen stattlichen
Triumph anrichtet / welche vntugend er dennoch meinen Zuhörern zu-
misset / Er solte sich ja aber dieses Spruchs haben wissen zuerkennen /
Lass dich einen andern loben / vnd nicht deine Munde: Eine Fremb-
den / vnd nicht deine eigene Lippen. Also würde man im diesen vers
Catonis nicht können vorwerffen: Turpe est doctori, cum culpa
redarguit ipsum. Das ist: Es ist ein Lehrer kleine Ehr / Das er thut
wider seine Lehr.

Herrn V.
lenbergs
Rühmet
tigkeit.

Herrn V.
lenb. vñ
richtig
keit in er-
zählung
des gehal-
tenen Ges-
prechts.

Zwar es were im sehenmahl besser angestanden / das er das Ge-
spräch ordentlich / einfeldig / vnd warhafftig beschrieben hette / vnd
dem Leser das Verheil heimgesteller / welcher nach erwagung beyder-
seits gefurten Beweissreden leichtelich sich abzuschneiden würde gewußt
habe / auff welcher seiten die Warheit / vñ also folgendes der Sieg were
gestanden.

Weil aber H. Blenberg diesen weg nicht hat wollen eingehē noch
halten / sondern ohn alle richtige Ordnung daher fehret: Die Haupt-
frage vñsers Gesprächs / Die von der Transsubstantiation des Brots
in den Leib Christi war / endert nach seinem wolgefallen / nun auß-
leser meine Antwort / oder zurückhimmelt / teilt dinne einsticket / die dar-
mass weder von mir noch von ime sind fürgebracht worden / als gibet
er hiemit gangsam zuerkennen / in welchem Spital er krankt liege.

Dar

Daraus auch ferner ist abzunehmen / mit was fug vñ rechten er meine Zuhörer als züg enhafftige Leuth außspruffet / Denn hat er einige Lust zur Warheit / warumb erlöstiget er sich dann also mit Unwarheit?

Auff das aber ein jeder vornünftiger Leser / welcher die warheit suchet / richten möge / Ob sein Ruhm warhafftig sey / darinnen er sich selbst gewonnen gbt / Item : Ob er mit recht oder vnrecht mir zümisset / daß ich die Sonnenklare Wort Christi verfehret vnd verdunckelt habe / welches er mir in seinem Buch so offt außdrucket / Daß einer / der etliche vormeinete Catholische Priester nicht recht kennere / leichtlich möchte gedencken / Siehe d Man muß gleichwol nicht aller ding in diesen Puncten vnschuldig seyn) So wil ich diese zwey sück mich nehmen zuerkleren:

Erstlich so wil ich die Ursachen vnfers Gesprächs (soutel mit dieselbe bewußt) erzehlen / vñnd das Gespräch selbst in eine Summarische Beschreibung einschliessen. Daraus den offenbar werden soll / mit was grundt H. Blenberg ime die Victori zuerkant habe.

Proposition
tion vnd
Inhalte
dieser
Antwort

Zum andern wil ich krefftriglich darthun vnd bewersen / daß ich die Wort Christi im Abendmal weder verdunckelt / noch mit Sophistery vmbzustossen mich vnterstanden habe / sondern daß er vnd seines gleichen dessen selbst schulte tragen.

Von den Ursachen des Gesprächs / vñnd was darinnen für Hauptfragen fürgefallen.

Zweymal ist H. Blenberg auff ersforderung eines Erbarn Hochweissen Raths der Statt Eßln zu mir komen / Erstlich den 10. tag Aprilis des nechstverlauffenen 1590. Jars vñnd folgendes den 11. tag des selbigen Monats vñnd Jars.

Umbstän
de des ers
ten Ges
sprächs

Bev dem ersten Gespräch sind gegenwertig gewesen nachbenante Herren / als nemlich Herr Hilbrand Sünderman / vñnd Herr Johan Hardenrat beide der zeit alte Bürgemeister : H. Wilhelm Hackstein / vñnd H. Peter Erant beide der Rechten Doctorn / vñnd Syndici der Statt Eßln : auch Herr Barthold Quessenberg / vñnd H. Johan Lennep beyde Rathsvorwanten.

Dem zweitem Gespräch haben beygewohnet vorerwelte Herren alle (außgenommen H. Johan Lennep) vñ neben denen auch folgende Herr / nemlich H. Balthasar von Berchem / H. Dieterich Pfögger / H. Michael Lutzgens / H. Herman von Widdich / vñnd H. Anthon Rinck.

Es ist aber des ersten tags/nemlich de 10. Aprilis keine ordentliche Disputation zwischen vns gehalten/wie auch keine Thesis oder hauptfrage von der Lehr ist gesetzt worden / daruber wir vns zuereden hetten / vnd gibt H. Bienenberg gnußsam zuerkennen am 22. blat seines buchs / daß er zu dem ende nicht zu mir kommen were. Denn als Ich mich erbores/

Erboten
Joh. Bas
diß.

Ich wolte mich lehrsam finden lassen/wosern er das ampt eines treuwē Lehrers an mir thun wurde/hat er geantwortet vnter andern/ Er wußte nicht/ ob er zu solchem ende vō der Obriqkeit dahin were beruffen worden
 Die mocht ruhn Jemandt gedencen / weil H. Bienenberg nicht zu mir kommen mich zu vnderrichten / in Puncten der Christlichen Religion / im fall Ich darin irrig wurde befunden sein/ zu welchem ende er denn zu mir beruffen? Die beruffung wirdt am 7. Blat seines Buchs mit D. Wilhelm Haekstems worten gesetzt: nemlich / weil Ich negstverruckter Tage zu beschönung meiner sachen theils Politische / theils auch Theologische oder zum geistlichen wesen gehörige rationes oder grunde hette eingewendet/warumb Ich nicht auff etliche fragstuck so mir von wegen eines Erbarnt Rats damals furgehalten / hette antworten wöllen/ Daß er meines bedencens grunde anhörete/ vnd von denselben sich mit mir beredete.

Vrsach v
erfurdet
rung vñ
bergß.

pölitische
fragen
Johanni
Badio
fürgestel
let

Vnder andern fragen aber/ die mir inn meiner ersten verhör (bey welcher H. Bienenberg nicht war) furbracht worden / wolte ein Erbar Ratt von mir wissen/wer mich erstlich gen Sollen zu predigen beruffen/wer mir meine besoldung gegeben / in welchen Heusern Ich die predigt gehalten/ was fur Leutt darzu weren kommen / wer sie dahin beruffen oder gefordert hette vnd dergleichen.

Warumb
Jo Badio
mit sollen
noch Kön
nen seine
Zuhörer
vambaffz
ig mas
phen.

Als Ich nun solche Fragstucke zu beantworten mich beschweret/ hab Ich damals die anwesende Herren vnderdienlich gebette/sie wolte mich solcher Denunciation erlassen/ vnd hab zu meiner entschuldigung diese vrsachen eingewendet / das Ich besorgen muste/ Es möchre solche anzeigung andern beschwerlich fallen/ zu de auch/ dierevil solches angeben wider Gode vnd mein gewissen were.

Vnd zwar wurde es mir vbel angestanden sein / meine Zuhörer durch entdeckung bey der Obriqkeit in Creutz vnd verfolgung zu setzen/ che vnd inuor Ich aus Gottes Wort vberzeuget/ daß Ich auff einem vnrechtem Weg gange/vnd Jemandt durch meine Lehr verfuhr hette. Dar von hab Ich bey den anwesenden Herren das Exempel des alten

alten Lehrers Cyprian angehoert, welcher da er gleicher gestalt vom
Landpfleger gefragt ward, von seinen mitvorwärtten / geantwort hat,
daß in Römischen Gesetzen wol versehen were, daß keine Anträger
noch Vorrecher seyn sollen. Als ich diese Antwort gab / benutzte
sich S. Docteur Häckstein auß dem Rechten das widerspiel zu beweise
sen: wiewol solcher Beweis bey mir vnnötig war / weil meine mein
ung nicht gewesen / daß keine ansehung in keiner Sachen / zu rechte
geschehen könnte: sondern mein Fürnehme war / der Herren Gemüther
etwas zu mildern / daß sie nicht so hart auff die anzeige drungen / weil
der Heidnische Landpfleger Cyprianum solcher anseiz erlassen hetten,
auff vorbringen vorgesezten Spruchs. Welchen ich disfalls gantz
hierbey setzen wil auß Pontij Beschreibung der Cypriani Diaconus
gewesen / auff daß offenbar werde / ob ich mit fugen oder vnsfuge auff
Cyprianum mich beruffen: Seine Wort lauten also bey Pontio:

Exempel
des S. Cy
prian.

Cyprianus dixit: Christianus ego sum, Et nullos alios Deos noui,
nisi vnum & verum Deum &c. Huic nos Christiani feruimus: Hunc
nocte dieque precamur pro omnibus, etiam pro Imperatoribus. Pa
ternus Proconsul dixit: Si in hac voluntate perseveraris, pessima
morte peribis. S. Cyprianus Episcopus respondit: Bona voluntas
est, quae Deum timet, & ideo non potest immutari. Paternus Pro
consul dixit: Quia in hac voluntate permanes, secundum praecpta
Principum exilio deputandus es: S. Cyprianus respondit: Exul non
erit, qui Deum in mente habebit: quoniam Domini est terra &
plenitudo eius. Paternus Proconsul dixit ad eum: Antequam pro
ficiscaris, dic vbi sunt Presbyteri, qui in hac ciuitate esse dicuntur,
vel similes tui? S. Cyprianus respondit: Bene atque viriliter legi
bus vestris sanxistis, NULLOS DELATORES DEBERE ESSE: Idcir
co à me prodi non debent, sed à vobis inueniantur: quia & hoc cen
sulistis, vt nullus se vltro offerret. Proconsul dixit: Ego à te eum
tormentis eos exquiram. Sanctus Dei respondit: Per me non per
dentur. Proconsul dixit: Praecptum Principum est, ne qui Christiani
in conciliabula faciant, vel Caemeteria ingrediantur, & si quis hoc
violauerit, gladio animaduertatur. &c. Cyprianus sagte, Ich bin ein
Christ / vnd weiß von keinen andern Göttern denn von dem einem wahr
hafftem Gott / der Himmel vnd Erden erschaffen hat / diesem Gott
dienen wir Christen / vnd ruffen ihn an zu tag vnd nacht / beten vor
jedem

jedermenniglich/ auch für die Keyser. Der Landpfleger sagte: Wie ich
des willens bleibe/ so mußten das lebendlichsten todts sterben. S. Cy-
prianus antwortet: Dieses ist ein guter willen/ Ich für die Gode fürchtet/
vnd derwegen weiß Ich ihn nicht zu ändern. Paternus der Landpfle-
ger sagt: Wo du in diesem deinem willen vñ fürne hmon beharrest/ soltu
zum wenigsten mich befehl der Keyser ins elendi verschicket werden:
Cyprianus antwortet: Wer Gode den Herrn in seinem gemut vñ herze
hat/ kan nicht im elend sein/ denn die ganze Erde/ vnd die fulle des
Erdbodems ist des Herren. Paternus jagte: Ehe du hinzuechst/ soltu
mir zundor anzeigen/ wo die Priester/ vñ andere deines gleichen in dieser
Stadt sein? Cyprianus antwortet: Es ist recht (oder dapper) in euren
eigenen srazungen vortehen/ DAS KEYN ANGEBER SEIN SOL.
Darnü geburet mir nicht sie zuortehen: sondern ihy moget selbst/ sie
suchen. Den ihr habt auch dieses gebort/ das sie niemant selbst dar
stellen soll. Der Landpfleger sagt: Ich wil sie durch solterung vñnd
pein von dir erforschen. Cyprianus antwortet: Sie sollen durch
mich nicht inn verderb gefezet werden. Der Landpfleger sprach: Die
Keyser haben gebotten/ daß die Christen keine heimliche Vorsamlinge
halten noch auff die Kirchhoffe komme sollen: vñ so Jemand dieses
nicht helt/ sol er mit de Schwert gestrafft werden. Cyprianus antwor-
tet: Thn was dir befohlen ist. Da nun der Landpfleger ein solches vñ
bewegtes gemut bey der Godelichen Religion zu bleiben/ gesehen/ hat
er ihn in die Stadt Eneubitana ins elendi verschicket/ daselbst hat er vie-
len durch exempel guter werck gedienet. So fern Pontij Wort: Wel-
che Ich was weitleufftiger darümb habe herbeybracht: weil die alte
Weise wider die Christen zu procediren darinnen beschriben ist.

Als Ich mich nun in diesem stuel auff Cyprianum/ wie auch her-
nach in andern auff Gregorium Magnum beruffen hatte/ Dauchte mich
daß mich die Herrn Syndici verdächter hielten/ Ob ich auch rechtmef-
sig obgemelte alte Lehrer angezogen hette/ Vñnd hielte ichs dafür/ daß
dis eine ursach were/ darümb H. Wlenberg folgender zeit in mir gefor-
dert worden/ in welchem auch diese ursach kam/ daß ein Erbar Rat
durch berurten H. Wlenberg mir mein gewissen hat wollen auff lösen/
damit Ich frey vñ vñuerholen nachmals anzeigete was man von mir
wissen wolte/ Aber wie trewlich vñnd grundtlich H. Wlenberg solchs ins
werck gerichtet/ hat man aus folgendem zuer sehen.

Badius
beruffet
sich auff

Ich hatte mich in der ersten vorhör/ auff Gottes Wort vñnd dar-
auff gegründete Augsbürgische Confelsion beruffen/ inn dem verstande
wie sie

wie sie der Arthor/ der sie aetzelter/ erkleret hette. Die wolte H. Blenb. die Lehr
geburet haben einen oder mehr Artikel aus Gottes Wort/ oder Aug. 8 Aug. bi
purgische Confession an die handt zunehmen/ vnd mich mit gewissen Confess.
beständigen grunden zuuberweisen/ das Ich in Christlichem glauben
irrig wäre: angesehen/das ein jeglicher verständiger Christ leichtlich bey
Im selbst schlossen kan/ das mein gewissen mit eber habe können zufrieden
gestelt werden/ Ich were denn auß Gottes Wort vberweisen/ das Ich
im Irthumb stünde/ vnd meine Zuhörer von der rechten ban abgefuhrt
hette.

Wenn H. Blenberg solches gethan/ were Ich schuldig gewest
meine Zuhörer zu entdecken/ damit auch ihnen auß dem Irthumb vnd
Irthumb verstandt/ auff den rechten weg were geholffen worden. Aber zu die-
sem rechtmässige mittel mein gewissen auffzulösen/ hatt er nicht greiffen
wollen/ sondern da Ich mich lehrtam finden zulassen erbottet/ wofert er
eins ercunden Lehrers ampt an mir thun würde: hat er mir diese ant-
wort fürgeflossen: Er wuste nicht/ ob er zu solchem ende were beruffen
worden/wie am 22. Vlac seines Buchs zu finden.

War er dann nicht zu mir kommen/mich auß Gottes Wort eines
bessern zu berichten/ Was that er denn da? Dann so lange
Ich seines Irthumb vberzeuget/ hette Ich meine Glaubensgenossen/
als vnschuldige Leut mit vnvorlehtem gewissen/ nicht können namhaff-
tig machen. Ein iglicher frommer vnd redlicher Mann gehe in sein
eigen Herz/ vnd betrachte/ Ob ers ihm in seinem gewissen vnd die
frey stellen/ seinen Nechten in einer solchen sachen/ durch sein anzeigen
in gefahr der Verfolgung vnd Beschweris zu setzen.

Wir haben schon zuvor erwiesen/Das der H. Cyprianus ihm sol- Exempel
ches nicht freystellen könne: Wie auch maleichen ein fromer Bischoff des Bis-
zu Tagat/ mit nahmen Firmus/ ihm solches nicht hat frey gestelt/ schoffs
Wie der H. Augustinus Im Buch de mendacio ad Conuentum, be- Firmi/ 8
deuget mit diesen worten: Es hatre dieser Bischoff einen Menschen selbst leiz
heymlich vortricket/welcher des Keyfers Diener sacht. Als aber die den wöllt
Diener den Bischoff nach dem verborgenem Menschen fragten/ hat er denn se
geantworet: Nec mentiri se posse, nec hominem prodere, Das ist: Wir
kante weder liegen/noch de Mensch vorrathen/wil als er derwegen viel angeben.
Schmerzen

161
162
163

Schmerzen auf seinem Leib erlitten hadde / ist er dennoch beständig
in seiner meinung blieben. Nachmals ist er auch zum Kaiser g. fürcht
wordt / bey welchem er sich vermasset / vnd mit vorwunt erung desselben
alß erzeiget / daß er ohne mühe dem vortrecker / des Keyser's Erad
wegen / überhat. Bissher Augustinus / welcher diese That vorge
tes Bischoffs hoch rühmet / vnd jm dis Lob nachgibt / daß er mit nah
men vnd in der That Firmus / das ist / beständig gewesen sey.

Frembde
vñ gesuch
te Fragen
Vlenb.
von der
Augsp.
Confess.
vñ dē vor
enderun
gen so sich
in Pfalz
begeben.

Damit ich nun widerumb zu H. Vlenbergs Narration komme
Die rechte säuorn ernehete Mittel mein Gewissen zufriedigen / hat er
lassen erlösen / vnd sich auff erliche pündtliche Fragen begeben / wie am
4. vñ 9. Blat zusehen / Sonderlich aber saar er vnter andern auch / zu
welcher Religion ich mich bekennere? Auff diese seine Frage hab ich
nichts geantwortet: darumb das ich schön zuuorn meinen Herren des
Raths darauff bescheidt gegeben hatte / vnd ichs dafür hielte / es wür
de solches ja nicht vorborgen seyn / Gleichwol wardt ihm geantwor
tet / Ich bekenne mich zu der Augsp. Confelsion / wie dieselbe durch
Philippum Melanthonem in letzten Jahren were erkleret worden. Am
9. Blat H. Vlenbergs stehet also: Ich hette in vorigen tagen gesagt
Ich hielte mich zu der Confelsion welche durch Philippum were ge
stellet worden. Eigentlich aber waren dis meine Wort: Ich bekennere
mich zur Augsp. Confelsion in dem vorstand / wie sic der Author / der
sic gestellet hat / erkleret hette.

Also brachte er mir auch diese Frage für / ob auch Pfalzgraff Lud
wig Churfürst der Augsp. Confelsion gewesen were: vnd deräretchen
mehr. Es solte aber H. Vlenb. die Augsp. Confelsion selber her
für gesuchte / vnd von einem oder mehr Artickeln derselben mit mir Bir
terredung gehalten / Insonderheit den Artickel vom Nachmal an die
Hand genommen haben / wie ich des folgenden tages there: als dann
hette er gewis seyn können / ob ich mich mit grund oder vngrundt auff
die Augsp. Confelsion / vnd die erklerung durch H. Philippum Me
lanthonem beschehen / beruffen hette.

Caluini
zeugnis
von der
Augsp.
Confess.

Die vnterstunde H. Vlenb. mich zu fassen / weil ich voriær tag
bekant hatte / daß ich in Churf. Pfalz / bey lebzeiten Pfalzgraff Frie
derichen Christmiller gedechtnus gestanden were / vnd sagte er / daß die
zu der zeit in der Pfalz geübte Lehr / im grund nichts anders / daun die
Lehr Caluini (Christi solt er gesagt haben) gewesen were. Aber was
hat

hat H. Blenberg mit diesem streich mir schadens zugefügt? weil auch
Calvinus öffentlich vnd runderaus bekennet / daß er die Augspurgische
Confession nicht vorwerffe / deren er vor viele Jaren gern vnder schrie-
ben habe / wie sie Melanthon habe erklärt. Sehe Calvinum in seinen
Sendebrieff an weltlandt Pfaltzgraffen Friederichen / vnd an Martinū
Schallingium Pastorem zu Regensburg geschriben. Ist Calvinus der
Augspurgischen Confession nicht zugehan gewesen / warum hat er sie
vnder schriben? vñ wie kompts / daß die Augsp. Confession verändere
Stende im Jar 1540. zu Wormbs, vnd folgenden Jars 1541. zu Re-
genspurg Calvinum gebraucht haben die Lehr der Augsp. Confession
neben Bucero vnd Melanthon widder die Papisten zuwerfchen vnd
zuverteidigen?

Daß aber H. Blenb. erzelet / welcher massen auff dem Reichstag
zu Augspurg im Jar 1530. zwei Confessiones Kay. Majest. vbergebē
worden: eine durch die Fürsten vnd mit verwante Stende: Die andere
durch vier genante Zwinglische Stette / vnd daß zu der zeit jene Lutheri-
sche Stende / die genante Zwinglische stette kernes wegs in ihre societe
auffnehmen / oder zu gemeinschafft vnd vnder schreibung ihrer Confes-
sion zulassen wollen: wie denn gleicher massen Lutherus Bucerum, als
er von Augspurg gehn Coburg zu im kommen / von gemeinschafft der
Lutherischen Confession ausgeschlossen habe.

Darauff gebe Ich jetzt diesen berichte: Ob gleich die Chur, vnd
Fürsten zu Augspurg diese vier Reichstette / Strakburg / Memmingen /
Coffitz / vnd Lindaw in ihre gemeinschafft von stund an nicht haben
auffgenommen: so haben sie solches doch baldt hernach im Jar 32. zu
Schweinfurt aethan / in welcher versamlung diese vier Stett / nicht
allein von den Protestirende Stenden / sondern auch von beiden Chur-
fürsten Mainz vñ Pfalz / welche in nahmen Kay. Majest. handelte /
in dem zu der zeit auffgerichtetem friedstand bearteiffen vñ eingeschlossen
worden: wie sie dann auch hernachmals für mit verwante Stenden
seind gehalten worden. Wer weitem berichte hiervon begeret / der lese Hi-
storiam Augsp. Confession Ambrosij Wolffj, vnd die ausfurliche Er-
lung der Kirchen diener zu Bremen.

Was von Luthero aus Mothesio furbracht / kan Ich nicht vmb-
gehen / daß Ich dißfals mehr Meidano zu rawe / als andern / welcher
im siebend. Buch seiner Historien bezeuget / daß Lutherus Bucero
nicht

nicht so harte scharffe Antwort gegeben / wie H. Blenberg aus Mar-
theo für geworffen / Vororab weil damals gleich der anfang der fol-
genden Concordien ist gemacht / welche hernach zu Wittenberg Anno
36. ist vollzogen worden / In welcher Concordi formula der Artikel
vom Nachmal einworteibt / wie er durch Philippum Melanthonem
in der Augsp. Confession geändert / welche enderung vom H. Luthero
selbst ist gebillicht vnd unterschrieben worden. Ich wil das jenige ge-
schweigen / was Steidanus im 8. Buch vermeldet / Nämlich das die
Sechsfische Kirchen die beygefigte erklerung vber die Lehr vom Nach-
mal / welche von de Schwabischen vnd Straßburgischen Dienern ver-
fasst wäre / ihnen nicht mißfallen lassen.

Ferner schreibe H. Blenb. von mir / das ich selbst gesagt / Philip-
pus Melanthon hette macht gehabt / dieselbige Conf. mit bewilligung
der gemeinen Stende / die sie auff dem Reichstag zu Augspurg vberge-
ben / zu erkleren vnd zu endern / vnd thut hinzu / das er mir also dar-
auff geantwortet habe / Die Augspurgische Confession were zum er-
sten nicht allein durch Melanthon zugerechet / Lutherus selbst hette sel-
ne Lehr in 17. Hauptstück verfasst / vnd dieselbe dem Melanthoni zu-
gestellt / der sie hernachmals aufgeführt / vnd in eine andere Ord-
nung gerechet: So hette gleichwol Lutherus solche Hauptstück / ehe
denn sie vbergeben worden / gesehen vnd besediget: Vnd dis were die
Augsp. Confession / so der Key. Mayester Carolo Quinto von den
Protestirenden Stenden vbergeben worden.

Die sichert H. Blenberg wider seinen Schatten / nicht wider mich /
Er treibe mit vielen Worten / das Melanthon nicht macht habe gehabt
die Augsp. Confession seines gefallens zu endern / weil er sie nicht al-
lein gemacht: vnd weil sie im namen der Protestirenden Stende vber-
geben / Es geben aber meine Wort mir nichten / das Melanthon sage
gehabt für sich allein dieselbe zu endern: sondern bringen außdrücklich
mit / seiner etgenen Beschreibung nach / das er macht gehabt solches /
mit bewilligung der Stende zu thun. So ist nun hertinnen der Streit /
Ob er seines gefallens die Confession geändert habe. Darauff sage ich
rund aus Nein / vnd beweise solches dieser gestalt.

Fürs erste ist vnleugbar war / das der 10. Artikel in der Confes-
sion im Jar 31. geändert ist im Lateinischen Exemplar auff diese weise /
Vom 3. Abendmahl Christi wird gelehret / das der Leib vñ das Blut
Christi

Christi wahrhaftig gegenwertig seyen/ vnd den Niesenden aufgetheilet werden. Vnd zeigt die Vorrede an/ daß solche enderung mit wissen vnd willen der Stende geschehen.

Zum andern geben dasselbig auch genugsam zuerkennen / die Chur vnd Fürsten / wie auch sonst die Stende der Augsp. Confession zugethan / in ihrem gründlichen bericht vnd wahrhaftigen erklerung der Ursache / Warumb sie das vorrichtig vorme. me von Pio Quarto angekündigte Tridentische Concilium nicht haben besuchen wollen / dorinnen diese Wort gelesen werden: So ist allen Stenden des Reichs/ vnd nemlich dem vnuorborz. n/ was sie für ein Confession auff dem Reichstag zu Augsp. Anno 30. der weniger zahl vbergebē/ welche auch hernacher Anno 31. in druck außgangen vnd publiciert worden.

Zum dritten im Jar 40. zu Wormbs auff dem Reichstag / da Melanthon vnd Bucerus ein Gespräch hielten mit den Papisten der Religion halben / ist auch die Augsp. Confession vnd Apologia mit etwas geenderte worten den deputirten vbergeben. Vnd haben die Protestirende Stende zu vertheidigung des vbergebenen/ geenderte Artikel eine Schrifft stellen / vnd durch den Sechsischen Cansler vnd Alexander von der Ehan/ Herrn Gramellen vbergeben lassen/ welche in Wolfijuuorgemeliter Historia zu finde. Wie auch in gleichen die Protestirende Stende / vnd deren verordnete Colloquenten folgenden Jars 41. zu Regenspurg einen gebesserten vnd gemehrten Artikel an stat des erstē vbergeben. Hiemit stimmet auch zu der Raumburgische abscheid/ in welchem die Euangelische Chur vnd Fürsten bekennē/ daß sie/ die im Jar 40. vñ 41. widerumb erholere/ vñ auß grundt H. Schrifft erklerete vnd gemehrte Confession / so damals zu Wormbs auff dē Colloquio von den Stendē dem Keyserlichen Präsidenten vnd Collocatoru ist vbergeben worden / approbirt vnd angenommen haben.

Enlich kan mit gelegener werden/ daß die Sechsische Bekendnus des Glaubens/ welche im Jar 51. von Melanthon gestellt / daß sie dem Tridentische Concilio vbergebē würde / von dē vornembste Kirche der Protestirende ist angenommē vnd vnterscriebē/ Ich wil nu geschweigen des Franckfurtischen Recels/ vñ darinnen geschehenen erklerung: wil auch nit vermeldē/ das zu Smalcalden lang zuvor von den Euangelischen Chur vnd Fürsten beschlossen (wie Melanthon aus Smalcaldē an Camerarium schreibet) daß es bey der Wittenbergische Concordi bleibē vnd dieselbe gehalten werden soll.

Auß diesem allem ist unwidereprechlich war/ Daß Melanthon mit fürwissen vnd willen der Protestirenden Stende/ die Augsp. Confession geändert vnd gebessert habe / vnd daß die öffentliche Acta / so auß Reichstragen vnd Versamlung der Augsp. Confession Stende seind ergangen/ den Goresetigen Philippum à crimine facti von einer besichtigung einer vñehrlichen verfelschung absolvirn vnd freysprechen.

Vnd kan mit grund nicht fürbracht werden/ daß H. Lutherus vmb solche enderung nichts gewußt haben solte/ angesehen daß er noch 17. Jar nach der verbesserung des Artickels gelebt hat / vñnd daß noch mehr ist/ Anno 36 in der zu Wittenberg auffgerichteten Concordi denselben gebilliget vñnd vnterscrieben hatt.

H. Blenb.
leßet auß
feu.

Daß aber H. Blenb. fürwirts/ solche Confession were niemals gen Augspurg kommen/ darauff ist ime im Gespräch geantwortet/ daß auß diese geenderte Confession im Jar 57. der hochberheurte / vñnd vñnderrußliche / beharrliche Religionfried ist auffgerichtet vnd besesiget worden/ Vnd gibe mir wunder / daß er diese meine Antwort aussen gelassen / weil er nicht in abred seyn kan / daß zimlich viel wort darüber zwischen vns gewechselt/ deren ich jm noch etliche wis zu gemüt führen: Mit allen ist vñndicia.

Vide Sle.
Jan. lib. 26.

Demn als ich auß die bestetigung der verbesserten Confession mich referirte / vñnd an stat des 57. Jars das 8. nennete / Antwort mir D. Haekstein/ Damals ist doch kein Reichstrag gehalten ic. Als bald fuhrer H. Blenb. selbst zu / vñnd zeigte an / es were im Jar 57. geschehen / in welchem die Protestirende Stende heftig hette angehalten/ vñnd bestetigung des Religionfriedens/ vñnd worden hie noch mehr wort zwische vns gebraucht/ die meines erachtens jm noch nicht entsuncken seynd / Die weil aber solche verbesserte Confession/ er folgter bestetigung halb/ welche zu Augsp. geschehen mit guter bescheidenheit die Augsp. Confession kan genent werden / so hat H. Blenberg mich mit keinem grunde von der Augsp. Confession können außschließen / welches er doch im ersten theil seines Gesprächs des ersten taags thun sich vñnd erstanden.

Daß er ferner am 10. Blat schreibe/ Daß die genannte Caluinsten mit den von der Augsp. Confession nit allein streitig seyn im Nachmal / sondern auch in vielen andern Artickeln / vñnd zum Zeugen sines Iacobum Andree. Darauff geb ich diesen Bericht. Es ist Harmonia Confessionum, das ist/ eine gleichstimmung der Glaubens Ver-
ten

kenntnissen vor wenig Jahren in Druck außgangen / darinnen auch ge- Harmonia
trewlich angezeigt / worinnen einige unhehligkeit vorhanden: vnd das Cöfessionß
sich gebüre / vielmehr aus solchen gemeinen Bekentnissen von der Sa- der Euan-
chen zu vrtheilen / vnd nit aus vnruhiger Theologen priuac schrifftem gelischen
Kirchen

Har. N. Bient. die anlag der Bibel / zu Neustadt leßlich gedru-
cket / gelesen / warumb hat er nit auch die rettung Paræi gelesen / wo er
eines auffrechten Richters ampt thun wil?

Was am 11. Blac / von der enderung in der Churf. Pfaltz erschlec
wird / vnd von erlassung oder Brlaub meiner vnd ander Kirchendie-
ner (denn mir vnberufft / das man dervogen jemandis vertrieben ha-
be / als ich zwar auch nit vorrieben worden) thut wenig zur Sachen:
Denn daraus folget noch lang nicht / daß ich darumb mich felschlich
zur Augsp. Confession beruffen. Eben so wenig als folget / Athanasius
ist von Constantino / vnd Chrylostomus von Arcadio / welche Ca-
tholische Keyser gewest seyn / vertrieben: Darum ist weder Athana-
sius noch Chrylostomus ein Catholischer Lehrer zu achten / Wer nun
lust hat zu wissen / ob wir nit suage oder vnsage vns zur Augsp. Confes-
sion bekennen / der lese die Christliche erinnerung vom Concordibuch
von den Neustetischen Theologen vñ Kirchendienern in druck außgebé /
vnd daneben auch Historiam Augustana Confessionis Ambrosij Wol-
fi. Hat der Königl. Preyher David mit dem Son Ionathæ dem
Mephiboset sich verleiten lassen können. Was were es wunder / das
heutiges tages auch ein Christlicher Herr durch friedheßiger Leut bösen
bericht von der Ban vortruet würde?

Das in seine Buch folget / das der Religionfried / darauff ich mich
domals berietze / auff die Stende selbst / vnd nit auff die Unterthane
gegründet were / vnd das Er meine Antwort / die ich voriger tages gegebé
hätte von einem Herrn des Rahtes beschuldiget / das sie nichts anders sey /
als ein heimlich angeleg Zunder zum Auffruhr / stelle ich etne jedern
versendigen Leser zu vrtheile heim. Meine Antwort war diese: So viel
den Religionfried belangte / hette es eine andere gelegenheit mit den
Stenden / da die Bürger ire Obrigkeit aus irem mittel erwelten / als mit
den Fürsten / so irer Geburt vnd herkommens halben ein jeder für sich
ein Stand des Reichs were.

Was ist doch böses in dieser reden / das dieselbige für ein angeleg
Zunder zur Auffruhr wird außgeschrien? Haben nicht eben dasselbe

Vö enderung der
Kirchens
diener in
Pfaltz.

Am 4. cap

Vom Res-
ligions-
stunde /
Ob er
auch die
Reichs-
stede / vñ
derselben
Bürger
betrefte.

was ich damals geredt / furneme Fürsten vnd Stende des H. Reichs/
Einem Erborn Hochweissen Rath der Stadt Eölln zu Gemüch mehr-
mals geführt / vnnnd mit solchen Gründen vortwaret / die nicht leicht
sind abzuschnehen.

Ich wil hie zu rettung meiner Vnschult aus einer Erinnerung/
welche Ehurf. Pfalz Vormund vnder Dato 14. May Anno. 88. an
einen Erborn Rath gerhan / etliche Wort sehen / nemlich diese : Es
ist vnleugbar / daß es mit den Erborn Frey vnd Reichsstetten vil eine
andere meinung habe / dann mit andern gebornen vnd vorerbte Obbrig-
keiten in hohen Heusern / Fürstenthumben vnnnd Hertschafften / sintes
mal in Stedten nicht allein der Rath / sonder ein ganze Commun vnd
alle Bürgerschafft / von vnd aus welchen der Rath vnd Magistrat ge-
zogen wird / zugleich ein Stand des Reichs seindt. Dahin auch weit-
land der Friedliebende Keyser Ferdinand löblicher gedechtnus gefe-
hen / da jr Key. Matesiet in Anno 55. bey auffrichtung des Religions
friedens gegen gemainen Stenden in irer gegebenener Resolution / sol-
gender massen sich erkleret. Dieweil / nemlich in den Frey vñ Reichs-
stedten / die Bürgerschafften alle zugleich dem H. Reich vnnnd Könis-
schen Keysern vnd Königen / so wol als andere mehr Stendie vnter-
worfen / vnnnd so nun andere Reichsstende die alte Religion / oder
Augsp. Confession zu halten frey seyn wolten : so möchte solches den
Bürgern der Frey vnd Reichsstedte auch nit wol vorsagt werde. Vnd
daß derwegen nicht wenig beschwerlich fallen würde / da der weniger
theil in einiger Frey oder Reichsstadt / sich durch des mehrten theils
Stimmen / im Rath oder Gemein von seiner jetzhabender alten Reli-
gion vnd Kirchengebreuchen zu der Augsp. Confession : oder herw-
der von solcher Confession vnd iren Kirchengebreuchen zu der alten
Religion dringen lassen mußten / dieweil doch gleich ober seines glei-
chen keinen gewalt hette / sonderlich in solchen hochwichtigen sachen
des Glaubens vnd Religion zc. Sondern das beide theil neben einan-
der friedlich bleiben vnd wonen sollen / Wie es auch ire Matesiet das
hin erachtet / daß solches nicht allein von wegen der erhaltung alles
Bürgerlichen ruhigen vnd friedlichen wesens / rathsam vnd dienlich :
vnd Reichsstedte billich vnd gleichmessig sey.

Also haben auch folgendes von dieser Sachen geurtheilt vnnnd ge-
schlossen der Erborn vnd Freyen Reichsstedte abgeordnete Gesandten/
Nhere / vnd Botschafften auffm Stedtag zu Eßlingen gehalten den
27. Augusti Anno 1575.

Die frage ich H. Blenberg / Ob auch Keyser Ferdinand vnnnd
andere

andere Stende Augsp. Confession ein Zunder zur Aufrühr habe aufge-
legt/als sie den vnderscheid zwische geborner/vn auß de mittel der Bür-
gerschafft erweiter Obrigkeit gemacht? Sind da er solches nicht sagen
darff / noch mit warheit sagen kan / warumb Ich dann solcher rede hal-
ben ein auffruer zuhalten? zwar so lang er diese Proposition nicht
war macht: wer sagt / daß ein vndercheid sey zwischen geborner / vnd
aus einer Commun erweiter Obrigkeit/der legt ein Zunder zur auffru-
er an: So kan er mit keinem fugen auß meiner reden mich auffrührs
beschulden.

Sowil sey vom ersten theil vnser ersten gesprechs gesagt / inn
welchem H. Vlenberg mich von der Augspurg. Confession hat wollen
ausschließen/ doch ohne beständige grundt. Er solte aber die Lehr/welche
inn vilgemelter Confession gefasset ist / an die handt genommen / vnd
daraus ohne falsch vnd Sophistery solches erzwingen haben / mit
bundigen argumenten: Aber er hat nichts besonders/denn etliche feyne
narrationes herfurbracht / welche mit guter bischeidenheit widerlegt
sind.

Man wil Ich kommen auff das ihemige/was weiter des ersten tags
inn vnserm gesprech / doch nicht mit einer gewissen Ordnung/ist für-
gelauffen / vnd kurzlich anzeigen / daß er auch mit diesem nicht besser
vmbgehet/den mit dem vorigen. Der zweck aber dessen berühet hierauff.

Ein Erbar Hochweiser Rath wolte von mir wissen / wer mich
gehn Sollen beruffen/ bis daher besoldet/was Ich für zuhörer inn meine
predigten gehabt / vnd wo dieselbtge geschehen. Hierauff hatte Ich mich
offenmals erkleret/ wie H. Vlenb. auch an vielen orten mir dessen zeug-
nus gibe/daß Ich solches gewissens halben nicht thun könnte / in warne-
mung das Ich wider die liebe des Nächsten handeln würde/ wenn Ich
meine glaubens genossen durch anseig vnuerschuldter weis inn gefahr
setze.

So frage mich nuhn H. Vlenberg erstlich: Ob Ich nicht Einen
Erbar Rath der Stadt Collen/für die rechte ware Obrigkeit erkente?
Darnach/ob Ich mich nicht verpflichtet achte/der selbengehorsam zuleis-
ten. Zu Beiden fragen hab Ich ihu gesagt / mit diesem beding/wo fern
mir nicht befohlen würde daß wider Gode were: Sonst mußte man
Gode mehr gehorsamen/denn den Menschen/wie er am 13. blat selbst be-
zeuget. Daß er aber auch hindurch / Ich hette was langsam geantwortet / darju-

Der and
Haupts
punct des
ersten ge-
sprechs.

Obs eine
Obrige
Feltzu
he geredt
sey/ das
man Gott
musse
mehr ge-
horchen

ter / darinnen handelt er seinem brauch nach / damit er gutherzigen
Lesern gedanken mache / als wenn Ich einzig bedenden gehabt / Einen
Erbar Hochweisen Rath für meine Obrikeit zubekennen. So Ich
doch besser sage hette achabt ihn zufragen / ob er vñ seine Mierverwandte
auch Einen Erbar Rath für ihre Obrikeit hielten / vñ demselbigen
zu gehorsamen sich schuldig erkennen? Truge aber die fürsorges wurde
mir nicht zum besten gedentet sein worden / vñ angesehen / daß Ich
Chrystomom vbers 13. Cap. an die Römer wol hette für mich an
sehen mögen.

Zum dritten fragte er mich / Ob auch ein Erbar Rath jemal mit
etwas benolen / daß der liebe des Reichsten oder dem gebort Gottes zuwider
gewesen? Wie schreibt er von mir / daß Ich keine antwort habe gege-
ben / vñ gleichwol setet er baldt hinzu meine mehrmals von mir erholte
antwort. Daß es / nemlich / wider die liebe des Reichsten / vñ also wider
Gottes gebot in meinen gewissen were / zuoffenbaren dardurch mein
Reichsten wissenlich schaden zugefugt wurde. Diese antwort hett
er für keine antwort am 11. vñ 14. blat.

Zum vierten fragte er mich / Ob auch ein Erbar Rath mein
Reichster were? Als Ich daselbig bekante / sure er fort / vñ hielte mir
für: Warum Ich denn mehr sehe auff etliche wenig Leute / denn auff
die von Gott vorordnete Obrikeit? Darauf war meine antwort: daß
nicht allein die gemeine welfart der Statt hiemit nicht verhindert / son-
dern auch ein Erbar Rath nicht verlest wurde (verstehe an seinem ge-
horsam) wenn Ich gleich nicht offenbarete / was man durch meine an-
zeigung wissen wolte.

Exempel
das auch
fromme
Obrikeit
durch böse
Leuth kön-
ne bleytet
werden.

Hie sienge H. Menbera mich anzulagen / Ich soge darmit die
Obrikeit heimlich an / daß sie Gottlos vñ Tyrannisch were / darauf
gab Ich im zur Antwort / daß Ich solches nicht there: Es könne sich
wol zuraac / daß ein Obrikeit auß bösem berichte etwa eine wohnschöp-
ffe vñ liesse sich durch denselbige auß der ban suren / dieses vñ jenes wider
recht vñ billigkeit fürzunehmen / vñ dennoch darumb nicht ganz
für Tyrannisch zuhalten sey. Solches habe Ich mit zweyen exempelen
erkläret / deren er eins hat außgelassen: Das andere vom Keyser Con-
stantino seht er / welcher / wiewol er ein frommer Key. sich also weit von
bösen Leuten hatte lassen einnehmen / daß er auch den Gottseligen Bis-
choff Athanasium hat ins elendt geschickt. Ebuer gestalt (sagt Ich /
welches

welches H. Bzenberg vberhupffet) hat sich der gottselige Königlische
Propheet David/ durch einen lügenhafftigen Knecht/ Siba genennet/
lassen bereden/ vnd aus der bau führen/ daß er auch seines getrewen
Freundes Ionathans Shons Wephiboser nicht hat verschonet/ son-
dern seine Ecker de falschen antrager auch vnerhorter sachen zuerkant/
vnd nachmals als er eines bessern von Wephiboser berichtet ward/
gleichwol seine einmal wider recht gegebene sentenß nicht gar retractiret/
sondern nur zum halbenheil auffheben wollen/ das also dem Lestermaul
Siba gleichwol der halbe theil der Ecker noch blieben ist. Da ihm viel
mehr gebührende straffe solte auffgelegt sein worden. Solche schwachheit
Davids solte H. Bzenb nicht furbeizangen sein/ weil sie insonderheit
zu vnserm furnehmen dieneren/ vnd von Theodoretto, auff welchen Ich
damals sahe zu Constantini exempel ist gesehet.

Warumb Ich dieses oris/ da es doch erfordert von mir ward/
Cyprianum nicht habe angezogen/ den Ich doch zuvor angezogen hatte/
wirdt hernach gesat werden.

Was er vom seheren des liechts vnd vorwincelen redet/ darff kei-
ner antwort/ Seinen Nechsten nicht vorrathen/ noch mit gefahr sagen
wollen/ heißet nicht/ sich verwincelen/ sondern sein ampt thun. Er solte
auff Gottes Wort mit mir geredt haben/ denn solte er gesehen haben/ Ob
Ich mich verwincelt hette. Die Herrn vom Rath/ die vns zum der
Versammlung bey einander gefunden/ vnd ire Diener haben nichts an
vns gehört oder gesehen/ denn das Christen wol anstehet. Zur meine
Person hab Ich alwege meine zuhorer zum friede vnd achorsam erin-
nert/ habe auch auch jederzeit vormercket/ daß sie sich stetß gehuet/ da-
mit ein Erbar Rath keine billiche vsache hette etwas boses von ihnen
zu arawohnen.

Was ferner folget am 17. blat seines Buchs/ nemlich/ daß es un-
leugbar sey aus der erfahrung/ daß allenthalben zerruttung des gemeinen
friedens erfolge/ wo solche heimliche versammlungen wider der Oberkeit
brauch gehalten werden. Dis ist eine solche vermeynte klage/ damit jeder
keit der leidige Sathan die reine Lehr hat widerstanden verhasst vnd
verdeckt zu machen/ Da doch Gottes Wort nicht schuldig dran ist.
Aber der Sathan richtet alle zerruttung an/ weil er durch seine Wer-
ckung den lauff des Euangelij widerstehet zu verhindern. Also hat
vorseit David sich müssen leiden/ daß er Saul nach der Kron stande/
E

2. Samk
16. vñ 19.

Theodor
lib. 1. c. 32.
Hilior. Fe-
cles.

In den
samlung
ge der ges
meinde
geschicht
nichts vns
christlic
hes.

Ob die
Lehr des
Euanges
lij eine
warbaff
te vsach
sey des
friedens.

da doch

1 Reg. 18 da doch des Heiligen Mans' vnschuld vielfaltig am tag war. Ebnes
gestalt hat Helias müssen horen von Achab: Wiltu der Israel verwer-
ret? Der Prophet hat jm geantwortet: Ich verwirre Israel nicht/ ne-
dern du vnd deiner Vatters Haus/ damit das jr des Herren gebot ver-
lassen habt/ vnd wändelt Baalim nach.

Es sol vns aber nicht wunder geben/ Das solches/ Heiligen Men-
nern Gottes begegnet: weil auch der Sohn Gottes solcher falscher/ er-
dichter anflag vnd verleumbdung nicht hat oberhaben bleiben können.
Im 19. cap. Jo. hat er müssen horen/ das er sich zum König gemacht/
vnd also dem Keyser widersprochen hette / ja das er verboten hette dem
Keyser den schof zugeben. Luc. 23. vnd das er das Volck erregt / dar-
mit das er gelehret hette im ganken Lande. Wiewol Pilatus Christum
solcher anflag nicht schuldig befand: gleichwol must der Herr Chris-
tus vnder solchem schein hingerichtet vnd gecreuziget werden.

Weil dann der Satan vermercket/ das jm diese verleumbdung ied-
zeit zimlich wol angangen vñ gerathen ist: greiff er immerdar zu diese
Waffen der vngerichtigkeit/damit die Kirche Gottes zuunterdrucken.
In Geschichten ahm 16. Cap. werden Silas vnd der Apostel Paulus
beschuldiget von den Heiden/das sie die Stadt irre vñ vnrubig mache.
Am 17 Cap. werffen ihnen die Jüden für / das sie den ganken Welt
freyß erregen.

Nach der H. Apostel zeiten / ist die alte rechtglaubige Kirch der-
gleichen verunglimpft worden/also das allerley vnrube vnd widerwer-
tigkeit/welche auff das gepredigte Euangelium gefolget/ der Lehr ist zu-
gelegt worden/ Wie aus den Schrifften der alten Lehrer zuvernehmen ist/
insonderheit aber aus des Alte Lehrers Tertulliani verantwortung: vñ
des H. Cypriani Schrifft wider Demetrianum, Item Orolis Histori-
a, vnd Augustini Buchern von der Stadt Gottes.

Die bedenecke nuhn der Christliche Leser mit mir/ Dern Menberas
schlußrede/welcher da er also schlesset/ Wo eure Glaubens anesse solche
Conuenticula anrichten / da folget iederzeit zerruttung: Ergo seide jr
ein vrsach solcher zerruttung mit eurer Lehr/ vñ Versamlung/ folgert
er eben so sein/ als wenn einer sagte: Die Finsternuß vnd Nacht folgen
alsweac dem Licht: Darumb ist das Licht ein vrsach der Finsternuß.
Es solt ihm Jha vnuerborgen seyn / was vnser Herr Christus spricht
am 12. cap. Luc. vnd Matth. 10. Ihr sollt nicht meynen/ das ich komme
[9]

sey friede zu senden auff Erden: Ich bin nicht kommen friede zu sende/
sondern das Schwert. Weil jns gemein viel Gottlose/wens Euangelii
verkündiget wurde/anfangen Krieg/Zerrüttung/widerwertigkeit vnd
Blutvergiffen anzurichten/Soll drumb Christus vnd sein Wort / als
eine vrsach der Vnetimigkeit/vnfriedens vñ Zwenracht erachtet wer-
den? Das sey ferne. Es hat vnser Christliche Gemeln inn Eellu in die
30. Jar ire Versamlungen vñ Kirchendienst gehabt/dennoch kan nie-
mande mit warheit sagen / daß sie jemal einig vnruhe anzurichten sich
vnterfanden herren.

Euangelis
sche Lehr
ist kein
Sectaris
sche Lehr

Was am 18. Blat seyner beschreibung von den Secten wirdt vor-
meldet/ gehet vns nicht an: Die wir keiner Vchristlichen Lehr anhe-
gig sein / vnd vns niemals öffentlich zu Iheren/ vnd aus Gottes Wort
vnser Lehr zuerhalten geschewet haben.

Am 19. Blat beschreibet er eine lange rede / die er von seinem vnd
meinem beruff sol gefurt haben. Wie wol Ich mich solcher reden/inn
massen er dieselbe beschrieben hat / nicht weis zu erinnern / so wil Ich
sie doch passieren lassen/dergestalt daß er mit besern grunden/ seinen be-
ruff aus Gottes Wort rechtfertiae/oder den meinen aus demselbẽ vmb-
stoffe. Ihme gebührt aus Gottes Wort zubeweise/ erstlich das er rech-
messig beruffen / demnach auch / das er inn warheit die Speise Gott-
liches Wortis vnd der H. Sacrament rechtmessia ausspende. Aber in
folgendem gesprech wirdt erscheinen/daß er der Man nicht ist/daß er
sich ausaibt. Wer vom beruff der Euanaelischen Diener weitem be-
scheidt wil haben / der lese H. Anthoni Sadecks Buchlein hie von
geschriben.

Vom be-
ruff der
Pepfils
che Pries-
ter vnd
Euangelis
sche Die-
ner des
Worts.

H. Blenberg weis gar wol/daß diese folge nit stark genug ist: Etne
Oberkeit hat Badium nicht beruffen/darumb ist er von niemant beruf-
fen/ der solches zuthun macht hat / wie auch nicht folget. Eine Obrig-
keit hat eingewilliget in seine beruff: Darumb ist er ein rechter Hirte/
den es gehört mehr zur sachen/wie zu seiner zeit werdt leichtlich kommen
dargethan werden.

Von Luth-
theri vñ
teil wider
die Pres-
diger in
de herins-
lichen Ge-
meinden.

Nun wollen wir auch besehen / mit was grundt er am 20. Blat
gem alle heimliche Kirchen Diener dem Hencker mit aniehung zu-
theri wolle vbergeben. Sein Argument kan also formiert werden/
aus H. Lutheri von ihm angesogene worten: Wer wider der Geistliche
vñ Weltliche Obrigkeit will / auch vnder de Ketzern sich heimlich des
predigens

predigens vnterfangen wolte: wenn er gleich ein rechter Euangelist/ & Diener were / so soll man solche dennoch dem Hencker beuehlen. So Assumire ich also: Solches haben die alten rechtalenbigen Lehrer/ eine lange zeit gethan in der ersten Kirchen: Darauf würide solan (wofert H. Dienb. recht schleuff) daß sie billicher weiß gedödet weren.

Wenn er nur ein wenig diesem Arament nach sinnet / glaub ich nicht / daß ers selbst für warhafft vnd schlußig würd halten / was wil er mich den beschweren mit hartfälligen / vngearindien Schlußreden / die er selbst nicht gut heissen kan? Es gehet diesem Man im Leben der Vücker Lurheit / vnd ander fremmer Lehrer / wie Nazianzenus wider die Eunomianos schreibt: Eine Fliege oder Mücke / da sie zu ein kommet / der sich gestossen oder sonst verawundet hat / so lauffet sie immerdar vber die gesunde Sam / bis sie an den verlegten ort kommet / daselbst siaget sie still / vnd bleibet lebend / vnd da sie gleich abgetrieben würd / kommet sie doch wider / vnd besuchet den beschädigten verawundten Ort / Also grosse Lust vnd zuneigung hat sie zur feule.

Meines crachtens gehet Herr Dienberg gleicher außalt vmb mit den Schrifften fremmer Lehrer. Findet er was guts / das vber hupfft er: Findet er etwas mangels / solches flaubt er auff / vnd erlüstiget sich vber die maß damit: Er solte aber an den herrlichen Spruch Augustini gedencen / Homines sumus: vnde aliquid aliter sapere, quam se res habet, humana tentatio est. Et mox: In nullo aliter sapere, quam se res habet, Angelica perfectio est. Das ist / Wir sind Menschen / wer nun ein ander gefallen oder meinung von einem ding hat / als es in sich ist / Solches ist eine menschliche anfechtung. Vnd bald hernach / Daß keiner in keinem ding anders halte oder gefuehle / denn eben / wie es in der Wahrheit geschaffen ist / ist eine Englisches vollkommenheit.

Das wil
der die
Ehre der
Obrigs
keit nicht
sey / wenn
man Got
tes gebor
ten gehor
samet.

Was am 20. vnd 21. Blat stchet von meiner Klage vber Herr Doctoris Cranzij hefftigkeit / darmit ist also gewandt. Als mir fürgerworfen ward / daß ich der Obrigkeit nicht gebürlichen Gehorsam erzeigte / weil ich mich weigerte meine Glaubensgenossen zu entdecken / Zoge ich den Propheten Daniel an / welcher rund aus sagte: Er hette wider den König nicht gethan / Vnangesehen / daß er seinen Gott teulich dreymal hatte öffentlich zu Haus angeruffen / welches durch Könialiche Mandat dreißig tag lang verboten war. Mit ansehung dieses spruchs wolte ich inuorstehen geben / daß ich nicht wider den

Behorsam der Obrigkeit handelte / weil dieselbe von mir wissen wolte / das mir zusagen nit gebürte / von wegen des Geborts der Liebe.

Was ich nun jegemelter gestalt fürbrachte / das hat D. Craus in einen mißverständnis gezogen / vnd daraus schließen wollen / das ich die Obrigkeit heimlicher vnd verdeckter weis für Heidnisch vnd Irrrathsch beschuldigte. Ob ich aber mit suae oder vnfüge über Herr Crauchen geklagt habe / stell ich zu des Lesers Breithil: Als ich zu der zeit über seine hitzigkeit klagte / entschuldiget er sich mit diesen Worten: Es wird doch nit aufgeschriben / gleich als wann das die Sach besser machte. Die hat D. Vlenberg die Ursach meiner Klage mit stillschweigen fürbey gegangen / welches sich nit gebürt. Denn hierinnen gilt auch Hilarij Spruch: Intelligentia Dictorum ex causis dicendi sumenda. Nemlich das man den rechten Verstand der Wort / auß den Ursachen / darumb sie geredt sind / meinen müsse.

Entlich hiebt D. Vlenb. mit für / wie am 21. Blat seines Buchs zu sehen ist / das wir mit vnserm heimlichen beykünstigen ihnen Gewalt vnd vnrechte theten / in dem wir sie vnd ire Religion in ihrem abwesen verunglimpffeten. Die heite ich ihnen mit mehrem grund können fürwerffen / das sie mit vns also vmbgengen / wie er vns künfft: Hab aber dahin meine rede gericht / das wir zur Collation oder vnterredung von der Lehr kemen / vnd fast diese Wort in lateinischer Sprach geredet / Ich bekenne / das wir ewre Religion für Irig halten / Wo ich in Irrthumb bin / begeret ich Berichte zu hören. Thut ir / was einem trewen Lehrer gebürt / ich wil mich Lehrsam finden lassen. Darauff gabe D. Vlenb. zur Antwort: Warumb ich solches nicht hievor begert hette / als ich erstlich gen Eöln were kommen. Er wisse nit / ob er zu solchem ende von der Obrigkeit zu mir were beruffen / Darneben were die zeit verlossen / vnd müste es auch an andere gelangen.

Also hat vnser erst Gespräch / darinnen keine ordenliche Collation gehalten / sein ende genommen.

Alhier möchte jemand von mir begeren zu wissen / warumb ich auff alle fragen / so damals würden fürgeschastet / nit geantwortet hette: weil keine darunter ist / die nit leichtlich zu beantworten: Darauff gebe ich diesen Bericht / das ich mit der that befand / das meine riden vnd

111
112
113

D. Vlenb
lest auff.

Man gönne der Luangelische Leze die Christliche Freyheit / vnd lasse vordringliche Subdieren das vnter dem wort Gottes / welche Leze Irig sey.

Warumb Jo. Badus nicht auff alle frage 3 mal vom

stillschweigen

Politische
sache
genant
wortet.

stillschweigen eben so viel nur schafften / la bißweilen auch meine reden
in einen gar frembden Verstand worden gezogen / wie aus folgenden
worten zu entnehmen.

Ein Erbar Rath wolte von mir wissen meine Zuhörer/ vnd andere
der gleichen Sachen mehr: Ich wendete ein/ das ich solches Bewußens
halben nit anzeigen könnte/ angesehen/ das es wider die Liebe des Nächste
were. Ingeachtet/ das ich solches vielmal erholte/ so mußte ich hö
re/ Ich hette nichts geantwortet. Ich sagte: Melanthon hette mache ge
habt mit bewilligung der gememen Protestirenden Stende die Augsp.
Confelsion zuendern: Aber solches galt nit bey H. Blenb. wie am 9
Blat seiner Beschreibung zu lesen. Ich sagte/ das die verbesserte Con
felsion die Augsp. rechte genennet würde/ weil sie in auffrichtung des
Religionfriedens zu Augspurg gewest/ vnd daselbst bestedigt worden:
Dennoch ist sie Herr Blenb. noch niemal zu Augspurg gewesen/
Ich machet einen Vnterscheid zwischen einer gebornen/ vñ auß mittel
der Bürger eruelten Obrigkeit: von stund an mußte ich hören/ solches
were warlich ein Zunder zur Aufruhr. Ich citierte des Propheten

Dan. 6.

Daniels wort/ die er dem König Dario/ welcher ein Heide war / für
hielte. Darüber begegnete man mir / das ich die Obrigkeit heimlich/
als Heidnisch vnd Tyrannisch darlege.

Syr. 19.

Ein weiser
Mann
schweiget
biß er sei
ne zeit er
sicht/ aber
ein lecher
kann
der zeit
nit erhar
ten.

Ein frommer Christ dencke nur dieser Sachen ein wenig nach / so
wird er bald gewar werden/ ob reden oder stillschweigen mir bißweilen
besser angestanden. Unser HERR Christus hat auff der Jüden An
flag mit verwunderung Pilati stillgeschwiegen/ vnd ist dennoch der
Jüden Sach dadurch nichts besser worden.

Ich hatte in meiner ersten verhö Cyprianum vnd Gregorium
angezogen / In diesem Besprech hab ich sie nit antiechen wollen / auch
da es mir zugemühet war: Warum das? Darumb/ das ich besser ge
legenheit mit mehrer nutz sie anzutiechen erwartete / wie ich den folgenden
tags Gregorium auch anzog.

Zu dem bedencke ein jeder/ was das für ein Disputatton gewesen/ da
keine Thesis ordentlicher weis gesetzt ward. H. Blenb. war zu mir ge
fordert/ mir mein Bewußens außzulösen / das ich frey meinen Nächsten
auff erforderung der Obrigkeit anmelden möchte. Aber es werden wol
hundert sein Buch lesen/ vnd gedencken / was mag doch das gewest
sey / das die Obrigkeit von Dabto begehrete zu wissen / vnd er nit
hat

daranzusetzen wollen / Also dunkel ist er mit der Sachen umgangen.

Gesetzt aber / daß ich obgemelte Ursachen nicht gehabt / darumb ich etwan geschwiegen hette: so were doch H. Blenb. nit verursacht seine grosse kunst / damit er mich seinem sagen nach / hette verstummet gemacht / so gewaltig auffzublasen vnd zu rühmen / weil im nit unbekant / daß zwischen einem gefangenen / vnd einem der frey ist / ein grosser vnterscheid sey: Nazianzenus nennet trawrigkeit *ἄβυσσος* / ein Band / damit das Herz verstricket vnd gehalten wird / daß es nit so düchtig / fertig vnd geschickt ist etwas zu thun / als wann es freudig vnd frolich were.

Vnd muß ich (vnangesehen / daß es von H. Blenb. mit zum ersten gedeuret wird) hierinnen meine Schwachheit bekennen: nemlich daß mit damals der gegenwertige Zustand nit wenig meine Freyheit benahm / meines Herzen Gedancken herfür zubringen. Zweifel auch gar nit / daß die anwesenden Herren solches wol an mir vermercket haben: wie es denn auch H. Blenb. zuuerstehen gibt am 24. vñ 26. Blat Die Rechtsgelehrten sind in dieser Sach viel bescheidener / als H. Blenb. Denn sie bekennen rund aus / *Quod praesentia, & multo magis comminatio Principis & potentioris inducat iustum metum.* Das ist: Daß die gegenwart / viel mehr aber die bedrewung eines Fürsten oder Gewaltigē billiche Furcht mit sich bringe. Wñ ist nit vbel von Balto gesagt: *Spiritus Sanctus posuit in ore Praetoris: Quod metu gestū est, ratum non habebō.* Der heilig Geist hat diese wort in den Mund des Richters gelegt: was aus furcht geschehen / kan ich nicht für krefftig halten.

Zwar Gratianus schreibet vom Pappst Marcellino daß er zu denzeiten Diocletiani vnd Maximimiani so hart vnd hefftig von den Heyden sey genötigt worden / daß er in Heidnischen Tempel eingangen / vnd mit Beyrauch die Götzen verehret habe.

Ist nun ein Pappst auß Furcht dahin gerahten / daß er sich so weit verlauffen: were es wonder / das ein armer Kirchendiener / der ins 10. Jar schier als in einer Gefengnus sich enthalten / auß angst / furcht / vnd bekümmernus seine meinung vnd gedancken nicht genugsam herfür bringē können / In solchen fragen / die nicht eigentlich die lehre angiengen.

Hat iniquitas loci & anceps terror, Die vngleichheit des orts / vnd beiderseits andringender schrecken / des Keyßers Julij alte geübte Soldaten

Gefengnus hindert die freyheit des reders

Gesachib 2. bello ciuil.

Soldaten eiltlicher massen können entschuldigen in der Tyrachischen
Flucht vnd widerlag: solten dieselbe nit vielmehr einen der mit andern/
als mit seines gleichen zuthun haben muß / entschuldigen.

Aber solches behelffs darff ich nit bey einem vorstendigem Leser/welt
cher auß meinem Gegenberichte sich leichtlich wird entscheiden können.
Jedoch habe ich diß hinzugesetzt / daß jederman erkenne / wie gar H.
Blenb. keine Ursach noch fuge gehabt/sich also vermessentlich außzu
blehen/vnd zu rühmen / als er gethan hat. Vnd soviel sey vom ersten
Gesprech gesagt / in welchem von der Augsp. Confession vnd meinem
Gewissen fürnemlich ist gehandelt worden.

Gegenbericht vom Gesprech / so den 11. Aprilis
Anno 90. gehalten.

Nun wil ich zum Zweitem Gesprech schreiten / in welchem von
der Transubstantiation oder Wandlung des Brots in den Leib Chri-
sti ist gehandelt worden / wie auch von dem ansehen der Concilien/vnd
einheitigkeit der Kirchenlehrer.

Eingang
zum an-
dern Ge-
sprech
mit H.
Blenb.

Den eingang zu diesem Gesprech hat D. Haackstein Syndicus ge-
macht / vnd mir vnter andern fürgehalten / ich hetere vortages taget
mich zur Lehrsamkeit erboten / wofern man mich berichren würde: Mir
were H. Blenb. zu solchē ende dastin gefordert / solches mit einer freun-
liche Collation zuuersuche. Als D. Haackstein seine Red vollendet / hat
H. Blenb. mich zur Freyhett in fürstehender vnterr. dungsabrauchē er-
innert / vnd mir die Wahl aebē eine Artikel zuernē / davon ich mit im
in vnterr. duna zuhalte begherte. Da erweleete ich de Artikel vō Mache-
mal / damit ich gelegenheit haben möchte / meine Bekennnis vom H.
Abendmal zuthun / vnd also offenbar würde / ob ich mit grande oder
vngründ mich zur Augspurg. Confession vnd deren erklerung in
der Apologia verfasst / berieffe oder nit. Vnd hat mich als bald er-
innert / daß ich mich der kürze in reden beflissen wolte / er wolte dergle-
chen auch thun. Solches hab ich versprochen zuthun / vnd beaere / das
die Hauvfrage aefsete würde / Davon wir in vnderredung handeln
solten. Auff solches mein begehren hat Blenb. vñ mit ich (wie er in sei-
ner Beschreibung erzehlet) diese Thetm aefset: Ob der Leib des He-
ren im Nachmal zugegen sey? Darauff hab ich aefsaar / die fra- ge
dergestalt zu general vnd weitlaufftig / Er sol dieses die Hauvfra-
ge seyn

ge seyn laßet: An panis in coena transubstantietur seu conuertatur in
Corpus Christi, nec ne? Das ist/ Ob das Brodt inn den Leib Christi im
Abentmal verwandelt werde oder nicht? Denn/ sagt Ich/ das Tridenti-
nisch Concilium brauchet beyde Wortlein Transubstantiatio & Con-
uersio. Diese Hauptfrage ließ ihm H. Blenberg gefallen vnd sagte in
laetemischer sprache: Ego ajo, das ist/ Ich vert heidtig das Ja. Ich aber
Antwortet: Ego nego, Ich halts nicht darfur / vnd also seindt wir zur
sachen kommen.

Ehe Ich aber einig Argument wider die Wandlung des Brots her-
furbrachte/ begerete Ich/ H. Blenb. wolte mich meine vnschuld lassen
darthun/ bey den anwesende Herren vö wegen des Brots/ so zum Abend-
mal gebraucht wirdt. Dann inn meiner erstē verhör neben andern frag-
stücken / ward Ich gefragt / was wir fur Brodt zu des Herrn Nach-
mal genöhnen hette? Da berufft Ich mich auff's Exempel Christi/ vnd
den Aelten kirchenbrauch/ welcher (sagte Ich) noch zu Gregorij Magni
zeiten vbllich gewesen. Diese antichung Gregorij ist mir den 10. Aprilis
vnder dem gepsprech mit Hern Blenberg surgerueckt worden/ mit diesen
Worten: Ich hette mich vortiger tage neben Cypriano auff Gregorium
beruffen/ welcher auch nun daheim bleibe. Solche Wort nam ich nicht
anders auff/ denn als wenn gesagt were worden/ Ich hette mich vnrecht
auff Cyprianum vnd Gregorium beruffen. Weil Ich nun vermeyete/
daß meine antwort vnd reden etwas besser wurden auffgenommen werde/
wolte Ich ihund herfurbringen/ daß Ich vorlages Tags mit stillschweigen
hatte lassen hingehen / mehr gemelter vrsachen halben.

Begette also von H. Blenberg/ daß er anzeigte/ Ob nicht inn der
Aelten Kirchen/ ja auch noch zu Gregorij zeiten gemein Brodt/ (dis sagte
Ich entgegen dem besondern Hostien Brodt) im brauch gewesen / wel-
ches die Christen aus ihren Heusern in die Versamlung gebracht hetten?
Darauff war seine antwort / daß alles Brodt gemein sey / ehe dann der
Segen daruber keme: es were am Brodt nicht gelegen. Diese Antwort
ließ Ich mir gefallen/ vormeynte/ er würds auch mit Gregorij Spruch
halten/ welcher also lautet: Tam Azymum, quam fermentatum dum
sumimus, vnum Corpus Domini seruaturis effieimur: Das ist: Wir
empfangen vngesewrt oder gesewrt Brodt / so werden wir ein Leib
Christi vnsers Erloesers

Wiewol Ich aber damals gesinnet war/ diesen Puncten/ betreffend
das

Was fur
Brodt im
S. Nacht
mal in de
reformir-
ten Kir-
chen ge-
braucht
werde.

107
108
109
110
111
112

Was für
Brot die
alte Kir-
che ges-
braucht
habe.

das Brot weiter mitzutreiben/gleichwol der anwesenden Herren ha-
ben/ führe ich fort in der rede/ vñnd setze an/ daß die Griechische
Kirchen gemein gesewert Brot alwegen gebraucht/ ja das auch die La-
teinischen Kirchen selbst vorzeiten hatten gesewert Brot zum Nachtmal
des Herrn gebraucht.

Zur besterung des Brauchs / nemlich/ daß vorzeiten / die Chri-
sten / Brot auß iren Heusern in die Versammlung gebracht hetten / von
welchem ein theil darnach auch zum Nachtmal were gebraucht wor-
den / Soae ich Iohannem Diaconum an / vñnd nicht Paulum Diaco-
num (wie H. Blenb. schreibt) vñnd referirte mich auff Georgij Cal-
sandri Liturgica / vermeldte daraus / das heutiges taags an vns ge-
strafft vñnd verworffen würde / was vorzeiten in der Römischen Kir-
chen gelobt/ gebillicht / vñnd gut geheissen were: Dagegen was damals
were verworffen vñnd vordammet / würde nun für recht vñnd gut er-
kant/ Zum Exempel sagte ich: Domals hette man für vnrecht gehalten/
daß runde Hostien/so eine Pfenninges gestalt hatten/gebraucht würden/
vñnd hette grössere Brot erfordert / Jzt würde das widerspiel für recht
erkant.

Dieser meiner Reden hat H. Blenb. mit keinem Wort in der zeit
widerprochen/ auch nit die hernach eingefürte Gewonheit der Latei-
nischen Kirchen angesetzt / welche er jetzt setzt in seiner Beschrei-
bung / Sondern hat mich ermanet zur Hauptsachen zuschreiben / weil
hieran der Handel nicht gelegen were.

Freiheit
der Kir-
chen in
eussert-
en Din-
gen.

Daß er auch ferner hinzu thut / Ich habe den Brauch des vnges-
ewerten Brots durch ansetzung der Griechischen Kirchen gewon-
heit getadelt/ wird nitmandt aus meinen worten rechtmessig schliessen/
der nur anmerckt die Ursach / darumb ich diese Rede auff die Dan-
brachte. Wie könnte ich schlecht den Brauch des vngesewerten Brots
straffen / Ich müste Christum selbst straffen / welcher ohne zweiffel
solch Brot zum Nachtmal genommen / als das ganze Volck Gottes
zu Paschen eine wochenlang nach erforderung des Befehls brauchte/
nemlich vngesewert Brot? Mein sühnen war nicht zulestern / wie
er ohne fug hie thut / sondern die Freyheit in der Kirchen anzubringen in
diesem Stück / vñnd der gestalt zubeweisen / daß man nit fug hette an
vns so hoch zu straffen/ was in der alten Kirchen recht/ gut vñnd billich
erkant were.

Du wilt ich auß dem 27. Cap. Cassandri Buchs / welches handelt
 de veteri ritu oblationis panis & vini, & de forma panis &c. hinfuse-
 hen / was vorzeiten von den kleinen runden Hostien in der Römischen
 Kirchen ist gehalten worden. Am 65. vund 66. blat setzet er diese
 wort auß dem Buch Expositio Romani Ord. Manifestum est, cuius
 mensura vel forma debeant esse sacerdotum oblatae, quae ex pugil-
 lo similia fieri iubentur & ad speciem coronae, quod est tortam pa-
 nis offerre. Ibidem, Mensura pugilli est minima omnium mensu-
 rarum, vnde possit panis fieri, quae scilicet mensura legitimo iure
 constituitur sacerdotibus ad ministerium altaris &c. Quod si minor
 mensura quam pugillus non inuenitur in tota serie Vet. & Noui Te-
 stamenti, & si nihil omnino debet fieri intra vel extra templum Do-
 mini abique mensura & ratione, videntur oblatarum minutiae ad
 Christum & Ecclesiam nihil pertinere. Postea addit Cassander:
 Plura ab eodem auctore alioqui prudenti, pio & Ecclesiasticarum
 traditionum studiosissimo in eam sententiam dicuntur, qui indignis-
 sime tulisse videtur, aetate sua in quibusdam Ecclesijs oblatas panis,
 quae prisca Ecclesiae consuetudine ad vsum sacrificij ad mensam Do-
 mini à populo fideli offerebantur, ad imaginem nummorum & te-
 nuissimam quandam & leuissimam formatam à veri panis specie ali-
 nam fuisse reductas: Quare per contemptum minutias nummulari-
 arum oblatarum appellat: imaginariam & vmbrailem leuitatem
 illis tribuit, & indignas esse panis vocabulo pro sua tenuitate: ac
 propter eas officium atque religionem Ecclesiastici officij multum
 per omnem modum confundi allerit &c.

W. Des.
 die klein
 Oblaten
 oder Hos-
 tien.

Die methug dieser wort ist in summa: Das Pein Fleiner noch ge-
 ringer maß im gantsen alten vund newen Testament gefunden ward/
 als eine handt voll / vund das derwegen sich ansehen lasse / das die gar
 Fleinen Hostien oder Oblaten Christum vund seine Kirch nicht anges-
 hen oder zugehören / vund daß solche Brötlein / die eine gestalt eines
 stück Geltes haben / nicht wert seindt / das man sie Brot nenne /
 Der Leser besche das ganze obgemelte Capittel / so wird er vorneh-
 men der alten Kirchen brauch hierinnen / der auch noch zu Gregorij
 zeiten behalten worden. Das Buch ist zu Cölln bey Arnold Birekman
 im Jar 1558 gedruckt.

Was am sechs vund zwanzigstem Blat folget von den Herren

Wie ferne man auch die Schrift derjenige möge anziehe/ denen wir mit ganz in der Lese sind zugehan. Syndicis / daß ihnen frembd were gefallen / daß ich Gregorium Magum für mich hette angezogen / mit dem ich nicht in einer Religion stünde / hab ich vntbeantwortet lassen hinziehen: Wiewol ich mit guter Bescheidenheit hette sagen können / daß sie keine Ursache / sich zu wundern herten / angesehen / daß beyden Rechtsgelehrten gar vblisch vnd breuchlich ist/ auß des Gegentheils Schrifften Beweys vnd Probationes zuentlehen/ wosfern sie dieselbige zu besterigung ihres Fürhaltens dienfflich zuseyn befunden. Zu dem hette Herr Blenberg vielmal des vorigen tages aus seines Gegentheils Büchern Sprich angezogen wie zusehen am 8. 9. vnd 20. Blat / mit welchem er gar nicht wenig in der Religion.

De bono
perseu. lib.
2. c. 21.
tom.

Es sol aber niemand diß verstehen dergestalt / als wann ich Gregorium für mein Gegenheil hielte/ Ich lese zwar Gregorij Bücher/ wie Augustinus seine Bücher wil gelesen haben / welcher also schreibt: Neminem velim sic amplecti omnia mea, vt me sequatur, nisi in ijs, in quibus me non errare perspexerit: Das ist / Ich begehre nicht das jemand meine Schrifften annehme mit zu folgen/ außserhalb in den Stücken / in welchen er mich nicht irrig befindet. Aber ich wil wider zum Gesprech kommen.

3. Vlt.
verfert
vñ endert
die Haupt
frage.

Die fragte ich nun Herr Blenberg / was seine Meynung vom heiligen Nachtmahl were? Er antwortet mir fast auff die weise/ wie er es am sechs vnd zwanzigsten Blat beschrieben/ außserhalb/ daß er keine meldung thut der Wandlung in seinen Worten. Daneben thut er dieses orts dem Gesprech einen vngewöhnlichen Zusatz / in dem er mich zumisset / ich hette bekant außdrücklich / daß ich die Gegenwertigkeit Christi nicht glaube. Item: Daß dieses orts der Streit vnd Widerspruch zwischen vns entstanden. Item / Daß ich ferner gefordert/ wie der Leib Christi seinem glauben nach im Nachtmahl gegenwertig were? vnd er darauff geantwortet: auff die weise / wie die helle Wort Christi lautet: Das ist mein Leib/ Vnd darauff ich gesagt: Daraus wil folgen / daß jr die Transubstantiation glaube. In diesen Worten leufft H. Blenb. ganz auß der Ban / vnd verkert meine Wort vnd Meynung / auff daß er seiner gesuchten endering der Hauptfragen eine Deckmantel suche/ Aber ein vernünftiger Leser wirds bald gewar werden / daß er das Liecht schweret/ vnd hie gar nicht zum Ziel langer mit seiner Beschreibung.

Die Sach aber hat sich also zugetragen / wie folgt: Als ich ihn fragete / was seine Meinung vom Nachtmal were / thete ich solchs in diesem eude / das ich aus seiner Antwort verneme / weil im Bapstumb mißhelltaer vngleichet Verstand ist / von den Worten / damit Christus habe consecrirt / welcher meinung er zu machen were / auff das ich darnach meine Argumenta anstellere / Sonst war mir nicht unbewußt / das er die Transubstantiation glaube. Weil ich aber auß der erklerung H. Vlenb. nicht gnugsam vernemen konte / in welcher Meinung er sich bekene / So fragte ich in / nicht wie der Leib Christi im Nachtmal gegenwertig were / sondern ich fragte dieser gestalt: Mit welchen Worten hat Christus / ewrem Glauben nach / das Brot in seinen Leib verwandelt? Darauf antwort er mir / Christus hat solches gethan mit diesen Worten: Das ist mein Leib / welche Wort der H. Ambrosius, operatoria verba / das ist / wirkende Wort nennete.

Darauff gab ich diese Antwort / welche er zimmerlich zerstückelt vnd verdunckelt hat: Wo ir also glaubt / so seid jr nicht einer Meinung / mit dem Bapst Innocentio Tertio, welcher es dafür helt / das E. H. J. S. W. S. schön zuvor / ehe er die Wort (Das ist mein Leib) in den Jüngern gesprochen / das Brot in seinen Leib verwandelt / abe / welches im Wörtlein / Benedixit / Er hat gesegnet / verstanden werde. Dieser meinung scheinet das Tridentische Concilium auch zu seyn / wenn man dessen Wort von diesem Puncten fleißig anschawet.

Darauff sagte Herr Vlenberg / Er were mit mir nicht vneinig mit dem Concilio / berieff sich auch zum selben / vnd warff mir für / ich sonderete die Benediction von den Worten der Consecration ab / da doch die Segnung vnd Wort bey einander gehörten / Nach des Concilij meinung.

Dieses ortes hielt ich ihm für / Ambrosium Catharinum Episcopum Complanum, vnd zeigte an / das derselbe dem Concilio zu Tridentum beygewonet hette / vnd also besser desselben Meinung hette wissen können als andere. Nun aber zeugere Catharinus das man durch Bapst Innocentij Tertij Meinung allerley vnflügliche Beschwerung umgeben konte / die sonst daraus entstanden / wenn man sage / Christus habe mit sprechung dieser Wort (Das ist mein Leib) die Verwandlung gewirekt. Catharinus wort im Buch von der Consecration

3. Vlenb. lesset aufsen / vnd verkert das Wort.

Ambrosij Catharini meinung von verwandlung des brots ehe die wort (das ist mein Leib) gesprochen.

Santen also 2) Aufser Fraterrea (scilicet opinio Innocentij) multas & veras difficultates, qb quas ridentibus Hæreticis voster ira laborant (sicut fas vera loqui) vt vix unus cum altero conueniat, quod ex parte iam indicauimus. Hæc vt vere dixit Innocentius soluit laqueū, quo illi sese expedire non valent. In diesem verstand vnd in diesem end warff Ich Catharinum H. Wienberg fur.

H. Vlenb.
traumet
ihm einre
de vñ ant-
woort.

Nu kompt er am 28 Blat seines Buchs/ vnd giebt mir nach/ Ich hette gesagt/ er were auch mit den Beystliche Lehrern nicht eins/ vnder welchen etliche zu finden/ als Catharinus die nicht den Worten Christi/ sondern der ganzen Action semplich die Krafft der verwandlung zu schreibē. Diese meinung/ die Ich Catharino sollte zugeschrieben haben/ ist mir niemals in sinm komen/ weis auch keinen Papiſten/ der jemals geschrieben hette / auferhalbe Vlenberg/ daß mit der ganzen Action das Brot in den Leib Christi verwandelt werde. Auff diesen seinen traum vnd nicht auff meine antwort/ bringet H. Vlenberg ferner herfur eine new erfundene seine Antwort/ vnd was Ich dar wider soll geredet haben/ am selben 28. Blat/ Ist aber alles aus seinem eignen sinm gespinnen.

H. Vlenb.
kwoorthet
nichts zur
sagen.

Was kanstu dann Christlicher Leser fur warheit von diesem Man erwarten? Der/ was ihm antwortet hat/ schreibe/ als wens im gesprech were gesagt worden? Solches hat er am 26 Blat / wie gemeldet/ auch gethan / wirds auch noch mehrmal versuchen/ wie am seynem orth zu sehen sein werdt.

Ich will aber widerumb zu seiner antwort komen. Ihr (saat er zu mir) sonder die Benediction von den Worten Christi abe/ Ich aber sage daß Segnung vnd Wort beyeinander aehören. Darauff sagts Ich: So seide Ihr nicht bestendig in ewren Worten/ die weil jr zu wort die Krafft der verwandlung allein diesen Worten (das ist mein Leib) zugeschrieben: Die ihr jetzt der Segnung/ vñ diesen Worten semplich anleget. Hierauff seinem schreiben nach sol er also geantwort haben: Ich zwar hab die Segnung von den Worten der einfahrung niemals abaesondert / wie jr berrieglich vnd ruckisch schliefset / aerad als wenn notwendig solaeu musse: Weil Ich die Krafft der Wandlung den Worten Christi zugeschrieben/ so soll Ich damit die Segnung von selbigen Worten abscheiden/ darzu Ich Nein sage.

Hie wolle der gushertzige Leser H. Vlenb. Worten ein wenig nach
fur

innen/ vnd bedencken / Ob er auch etwas hat geredt / daß zur Sächten
diene. Es war ja nicht streitig zwischen ihm vnd mir / Ob er die
Segnung von den Worten der Einsetzung heite abgefondert/ oder mit:
sondern diß war vnser Frag: Angesehen daß etliche im Papstumb leh-
ren/ daß Christus erstlich mit einem Segen das Brod in seinen Leib
habe verwandelt/ ehe er diese Wort gesprochen (das ist mein Leib) An-
dere aber diese meinung verworffen / vnd dagegen glauben daß Chri-
stus allererst mit diesen Worten (das ist mein Leib) das Brod in seine
Leib vorwandelt habe / Ob diese zwo verschiedene meinungen beyein-
ander stehen können.

Denn wil er zur ersten meinung sich bekennen / so mus er die zwei-
te vorlassen: feller er der zweiten bey / wie er denn zuvor bekant/ so mus
er sich der ersten verzeihen. Daß er beyde meinungen in einen klum-
pen Insammen schmeltzen wil/ Solches werden jm die Schul Theologē
nicht zulassen. Denn hat der Herr Christus mit diesen Worten (das
ist mein Leib) allein consecrirt / wie die vornimste Scholastici halte:
so solae / daß er nicht mit dem Segen/ der im Wort benedixit einge-
schlossen / allein consecrirt hab. Die lesser sich kein mittel treffen / vnd
kan Herr Bilenberg leichtlicher schreiben / daß ich betrieglich vnd
nichtich geschlossen / Denn er solches mit grund der Wahrheit kan be-
weisen.

Was er am 29. Blat schreibe von der andern Disputation / dar-
ein wie er sagt / wir leichtlich hetten geraten mügen/ darzu gab er Br.
sach. Denn als ich im die streitige Meinunge der Bepstlichen Theologen
fürhielte / welches zu vnserm Hnnermen dienere / warff er mir für vn-
ser Theoloaen vnemigkeit / vnd wolte die einheimische Streit zwischen
den Bepstlichen damit verkleinern. Daraus name ich Vrsach ihme
den hefftigen Streit ansehnlicher Theologen im Papstumb fürzu-
rücken / nemlich. Dominici à Soto & Ambrosij Catharini / welche sich
von wichtigen vornemen Puncten gezweiet / vnd beiderseits nicht ge-
ringen anhang gehabt hetten. Aber weil diese rede nur zufelliger weis
erregt werden/ wil ich auch nicht weitläuffiger darvon handeln: Son-
dern mein erstes Argument / welches ich wider die Transubstantia-
tion/ vnd nicht wider die ware Catholische Lehr vom Sacrament für-
tere / setzen: welches also formirt war / wie er am dreissigsten Blat
beschreibe.

Wort
alhier de
streit ges
wesen.

S. Dies.
bemühet
sich die
Bepstli-
sche miß-
helligkeit
den mit
der vnem-
igkeit et
licher
Theolo-
gen bey
den Euan-
gelischen
Theolo-
gen.

Der

Das selbe
Argument
Bath was
der die
Transub-
stantiation.

H. Vlen-
berg trah-
tet andere
antwort
in seinem
schreibē/
als er im
Gesprech
hat fur-
bracht.

Sophisti-
sche auf-
sucht / dz
es ein sh-
ders sey/
factum esse
ein ands
fieri.

H. Vlen-
bergiblich
auf der
bahn.

1610
1611
1612

Der Warhafftige Leib Christi ist auß Maria der Jungfrauen et-
schaffen oder gemacht.

Aber der Leib Christi / Der nach einwrtin sagen / im 3. Nachmal
gegen ist / wirdt erschaffen oder gemacht auß dem Brodt:
Derwegen ist er nicht der Warhafftige Leib Christi.

H. Vlenberg erholte mein Argument / vnd antwortet mir nicht/
wie er schreibt / sondern auff diese weis: Maior propoktio, Die erste wo-
de ist aus der H. Schrifft genommen. Wir bekennen auch / das Christus
seinen Leib von Maria angenommen hab / darauff sagte Ich: ir sehet aber
die Minorem, das ist / die zweite rede / nemlich / das Christi Leib aus dem
Brot gemacht werde. Wie kan solches bestehen mit dem Wort Gottes/
welches den H. Christum / einen Samen des Weibes nennet / vnd einē
Sohn Abrahams vnd Davids / Welchem David Gode mit Eidē
pflicht versprochen / das er eine Frucht seynes Leibs sein solte. Aber es
wirdt nirgende im Gottes Wort gefunden / das Messias einen Leib habē
wurde / der vom Brodt gemacht were.

Hierauff antwortet H. Vlenberg nichts / das zur sachen hette die-
nen moegen. Hat auch nicht gedacht der Sophistischen distinction, die
er zweymal sehet / vnd Einmals sie ihme zuerignet / folgendes D. Erankens/
welcher derselben eben so wenig meldung gethan / als H. Vlenberg.

Ich bekenne wol / das D. Erank nicht lang darnach / sondern eben
an diesem ort H. Vlenbergen wolte zuhulff kommen / da er nicht fort kom-
mē konnte / mit diesen wortē: Sunt quatuor termini in Syllogismo, Zeiget
aber im geringsten nicht / das Ich im einem verschiedenen Verstand
die Wort Factum vnd Fieri brauchte: Sondern als er von den quatuor
terminis furwarff / sprach Ich: Ich hab mein Argument in secūda figura
geschlossen. Welches Ich darumb sagte / das Ich vermeinete / es hette der
H. Syndicus sich daran gestossen / das Ich an stat Minoris negatae, ire
eigne bekenntnis affirmatam darsetete. Aber H. Erank antwortet mir
nichts / zeigete auch gar nicht an den vnderscheid / dessen H. Vlenberg
gedencket / welcher an diesem ort zweymal aus der Van leufft: Erstlich
in dem / das er nun eine distinction herfur bringet / deren er damals nicht
gedachte: Darnach auch in dem / das er die ordnung des Besprechs en-
dert / vnd was hie gesagt ward / an einem andern ort beschreibet.

Besetzt aber: das beyde H. Vlenb. vnd D. Erank mir solche di-
stinction wurden herfurbracht haben / So hetten sie doch damit nichts
erhalten

erhalten möge/ ehe vnd zuvorn sie mit gewissen zeugnissen d. H. Schrift
hatten bewiesen / das Christi Leib der einmal durch Wirkung des H.
Geistes von Maria ist angenommen / Hundert Tausend / vnd abermal
tausendmal hundert tausend/ das ist/ Vierhundert / mahl / vnd zwar teglich
aus dem Brot gemacht werde/ so offte die Priester Mess halte/ Vnd mus
solcher beweis nicht aus Innocentij 3. Decretalbrief/ welcher zu finden
im 1. Buch Decretal. sondern aus dem gewissen vnfehlbarem Wort
Gottes genommen werden/ Welches allein halben beyde im Alten vnd
Neuen Testament bezeuget/ Das der Same des Weibs der Schlän-
gen den Kopf zu treten soll: vñ das in Abrahams Samen alle Völder
auff Erden sollen gesegnet werden. Welche Verheissung auch dem
David mit einer thurn End hernach von Godt bestetiget ist: Wiemā
ist im 132 Psalmen. Sie ist auch treulich geleistet / rote Paulus zum
Galat. im 4. ver. 4. bezeuget/ vnd die Euangelische Histori ausweist.

Die will ihu H. Blenberg gebühren/ das er aleichfals aus Gottes
Wort mit Sonnen Klaren Worten darthue / das der Leib vñsers Her-
ren Jesu Christi/ der einmal nach der Schrift aus Maria geschaffen/
noch teglich mit vier oder funff Worten/ an allen orten/ da die Priester
Mess halten/ aus dem Brot müsse gemacht werden. So lang er das mit
klaren Zeugnissen der H. Schrift nicht beweiset / so bleib mein Argu-
ment bestendig vnd wahrhafftig / vnd ist nur ein löß Sophistisch ge-
schweh / das er ohne Consciens treiber mit den Worten factum esse &
fieri, gemacht/ vñ werden/ Welches nitraendt zu dienet / denn die Arme
Einseltiae Herzen von dem Warhafftigem Christo auff einen inn
Gottes Wort unbekandten Christum abzuführen.

Diß war mein erstes Argument/ welches Ich damals H. Blenb.
furhiet/ vormeine auch er wurde sich auff die Wort der einsatzung be-
ruffen/ vnd daraus vnderstehen zubeweisen/ das der Leib Christi/ so ein-
mal auß Maria angenommen / widerumb auch aus dem Brot gemacht
wurde. Weil aber H. Blenberg das nicht thate / so hab Ich selbst die
Wort der Einsatzung an die hand genommen/ vnd gefragt: war auff doch
Christus mit dem Zeigwörtlin HOC, oder/ DAS (da er spricht:
Das ist mein Leib) seiner meinung nach gedeutet hette. Nicht zu dem
ende/ wie H. Blenberg schimpfflich am 31 Blat schreibt/ das Ich mei-
nen hohen Verstand zumercken gebe: Dessen Ich mich niemals ge-
ruhmet / auch nicht ruhmen kan: Sondern das Ich seinen dißfals

Zeugniß
das der
Leib Chri
sti aus
Mariaer
schaffen.

Gen. 3. 15
Ge. 22. 18
Psal. 132.
Gal 4. 4.
Mauh. 1.
Luce 2.

Das der
Leib Chri
sti aus
Brod ges
macht
werde /
siehet net
gend ges
schreuen.

S. Vleb.
füret eine
Neben
vnbekant
ten Chris
tum ein.

Mit was
geleghs
man kont
men ist
auff die
Disputa
tion von
dē worts
lein Hoc.
Das.

vnuerstant aus Eeche brengen moete.

S. Vltz
leffet auß
sen; Blet
ber auch
nicht auß
einer mei
nung.

Darauff sagte er/welches er doch auffen gelassen/(Das Brot) Ich
Antwortete ihm mit diesen Worten; Scholastici fatentur, Si per pro
nomen, Hoc, Panis demonstratur, tum de rigore verborum impossi
bilem esse propositionem: Das ist/ Wenn durchs Wortlein Hoc, Das
Brot wirdt verstandt/ so Konne die red jnn eigentlichem verstand nicht
wahr sein. Da ich solches saate / enderte er seine red vnd sagte / Der
Leib Christi wardt mit dem Wortlein (D A S) geseiget.

**Von Aus
gustini
Spruch
Christus
ferabatur
manibus
suis quoda
modo.**

Wie wol Ich nuhn bey dieser vngleichen Antwortte vrsach gehabt
sein vnbeständigkeit zu straffe/hab Ich doch an diesem ortt nicht geacht
weil Ich leichtlich mercken konte/dass er sich vberleitet hette. Auch suchte
Ich an diesem ortt nicht anders / dann eben das jenige / was er mit ant
wortete/nemlich das Christus mit dem seigwort Hoc, oder Das / seinen
Leib getenact hette. Bey dieser gelegenheit 303 er Augustinum an wie er
am 31. Blat vermeldet / auß dem 33. vnd nicht 30. Psalmen / wie er am
rand hat angezeiget / vnd sendt beyde wort Augustini vber einen Psalm
geschriben / Aber nicht in einer Predigt: Denn in der ersten Predigt
ist das Wortlein (Quodam modo) außgelassen: In der zweitten wirdt
hin zugehan/damit also der erste ortt erlediget werde.

S. Vltz.
des furha
benden
zwecks
gar vers
essen.

Das nuhn H. Blenberg mit dem Wort/Sichtlich vnd Vnsicht
lich/die verschiedene weis wil erkläret/solche erklärang leidet Augustini
Wort nicht/vnd bitte Ich den Leser/ das er Augustinum selbst wolte le
sen / so wirdt er Augustini rechte meinung ohne meinem anleitung wol
vornemen. Gleichwol ließ Ich hic dieses auch passieren vñ wartet auß
andere gelegenheit / H. Blenberaen diese vnd ander seyne Contradi
ctiones darzuthun/ Als er dann selbst an 32. Blat vnderstehet die eine
zubeschreiben. Aber hat weder meine Wort noch Meinung getroffen/
welches nicht ohn vrsach an diesem Man zuuerrunden: Ich wil aber
dem Gutherzige Leser kurzlich nachrichtung geben/ wohin mein Zweck
vnd Intent gerichtet war.

**Widwers
tige rede
S. Vltz.**

Er hatte nur zuuorn bekant / das Christus durch Krafft dieser
Wort (Das ist mein Leib) Das Brot in seinen Leib verwandelt hette.
Nu bekennete er / das schon im Anfang der Wort / der Leib Christi ge
genwertig gewesen/in dem das er veriahet/ Christus hab mit dem ersten
Wortlein (Hoc, oder Das) auß seinen Leib gedeutet. Hieraus wolt
Ich

Ich schliefen/ daß er seiner vortgen meinung hette abgefagt: vnd des
Papsts Innocentij Tertij Meinung worden were/ welcher lehret / das
E. H. I. E. S. U. S mit dem Segen / che er diese Wort (Das ist mein
Leib) zu den Jüngern gesprochen/ aus dem Brot seinen Leib gemacht/
vnd also mit dem Wörlein Hoc/ anff seinen Leib / der schön für dem
anfang dieser Wort (Das ist mein Leib) gemacht vnd gegenwer-
tig war / gewiesen habe. Damit ich nuhn solches wider Herrn Blen-
berg bestreite / brauchte ich ein Argument / daß Herr Blenberg
(weis nicht obs aus fürsah oder vergessenheit geschehen) an einem
gar fremdden ort setzet am 34. Blat seines Buchs / doch nicht ganz
aus/ vnd lautet also:

Die ande
Schluß
rede Jo-
han Das
ist wider
die Tran-
substantia-
tion.

Ist das Brot in den Leib Christi verwardelt gewesen / che denn
die Wort (Das ist mein Leib) von Christo außgesprochen sind: So
folgt id / daß die Wandlung durch krafft der Wort nicht geschehen sey/
vnd ihate hinzu / Quia verbum nondam pronunciatum non est ver-
bum, ideoque nec operatorium.

Nuhn aber ewer Meinung noch ist die Verwardlung des Brots
in den Leib Christi schön geschehen / che E. H. I. E. S. U. S das Wort
hat gesprochen.

Drumb ist die Wandlung nicht durch die Wort geschehen.

Die merck doch lieber Leser / wie dieser Man nicht allein meine
Deweis aus seiner Ordnung rucket / sondern auch wunderbarlich ver-
setzt vnd endert am 34. Blat / da er diese Wort brauchte. Er brachte
auch noch ein anders her für.

Ausfucht
S. 1. Vich.

Durch diese Schlusrede/welche ich aus seiner eignen Bekentnis/
vñ der Schul Theologen Lehr wis folge wirt/aenomen/ war H. Blenb.
also verstricket/daß er sich nicht auswickeln konte. Darumb fieng er
an ausfacht zuzuchen / gab für / Man muste in dieser yngewöhnlichen
vnd vbernatürlichen Rede des H. Erren (Das ist mein Leib) die par-
tes propositionis oder theil der Reden/das ist das Subiectum vnd Pre-
dicatum nicht also genau forschen / wie in andern Reden. Darauff
antwortete ich / wenn man das Subiectum dieser Proposition nicht wis-
sen konte / wie man denn zu den rechten Verstand kommen solte / Ein-
temal die Worth sind Symbola rerum / das ist / ansehung so vns
zum Verstande der dinge führen / davon man redet.

Keine Propo-
sition
kann seyn
ohne sub-
iecto.

Von der
Identica
proposito-
ne.

Von den
Predicatio-
nibus inu-
litatis.

H. Vleb.
wil nicht
gesehen
dass identica
proposito-
nem
setze / vnd
thuts
gleichwol
in der
warheit.

Verleffe mich hierin auff die Veytliche Schul Theologen / welche ein-
helliglich mit höchstem Fleiß vnd grosser mühe / in ihren Schrifften
das Subiectum in Christi Worten suchen. Auch hielt ich ihm für
dass er Propositionem Identicam / das ist eine solche Rede aus den wör-
ten Christi machete / da man ein Ding zweymal nennet / Als zum Ex-
empel / Dieses ist ein Schwert / so man auff ein Schwert oder Degen
weist.

Sie stel anlas für / das ich etliche art zu reden oder genera propo-
sitionum Herr Blenberg fürhielt / vnd von ihm begerete / was er für
ein Proposition aus dieser Rede Christi (Das ist mein Leib) machen
wolte?

Darauff Citierte er Philippum Melanthonem / welcher etliche
Propositiones habe Inutilitatis / das ist / vngehörsliche weis zu reden ge-
nennet. Sagte auch ferner / Sie die Papysten nenneten solche weise
zu reden vbernatürliche Reden am 31. Vlat. Darauff antworre ich:
Ich wisse wol was Philippi meinung von den inutilitatis praedicationi-
bus were / Aber solches gehörte hieher nicht: wie es den auch in der
Warheit nicht hieher gehört / angesehen / das Philippus in seiner Dia-
lectica handelt von art zu reden / so auff die Person Christi lauten / vnd
nicht auff die Sacrament: Vnd sagte ich weiter: Zuvor habt ihr Pro-
positionem Identicam daraus gemacht / Du wolt ihr eine vbernatür-
liche Rede daraus machen. Sie verneinete H. Blenb. durchaus /
dass er Identitiam Propositionem daraus gemacht habe / vnd bekenn-
tets doch mit der That / daraus diß nothwendig folget. Als am 32.
Vlat seines Buchs stehen diese Wort: Dasß ich aber das Zeitwörtlein /
Hoc, auff den Leib gedeutet / ist der meinung geschehen / weil ich durch
dasselb Wörtlein die Substanz verstanden / so vnder der cufferlichen
gestalt des Brots verborgen / von welcher (Ob sie wol in der Warheit
der Leib des HEILIGEN ist) gleichwol das Wort Hoc mag prediciret
setze / vnd werden.

Merck Leser. Er sagt / er hab mit dem Wörtlein Hoc auff den
Leib Christi gedeutet. Nun lasset vns die proposition also sehen: Christ
ist Leib ist Christi Leib / Ist das nicht Identica Propositio? Weil aber
H. Blenb. mich nit auch hören / so will ich ihn weisen zu Gabriel Biel
welcher also lehret lect. 48. Beatus Thomas dicit, quod hæc locutio,
Hoc est Corpus meum, resoluitur in illam. Contentum sub hoc
est corpus meum. Contentum dicit indeterminatè, non determinan-

do ad

ad ad panem, quia sic locutio esset falsa, nec ad corpus Christi, quia sic significaretur, quod Corpus Christi esset Corpus Christi. Hier gestehet Viel vnuerholē/ so das Wörclein / HOC / auff den Leib Christi solte setzen / das als dann die Wort Christi diese meinung würden haben: Der Leib des H. Erren ist der Leib des H. Erren. Nun aber wil H. Wlenb. mit dem Wörclein Hoc / auff den Leib gedeutet haben / So folget das er Identitiam Propositionem daraus mache / vnd das er Definitionem zulasse / aber das Definitum leugne: Das ist/ er verleiher die That / vnd wil den Namen nicht bekennen. Als wann einer gestolen hetet / vnd wolte doch kein Dieb seyn.

Er wolle sich aber erinnern des Spruchs Synachs am 4. Cap. Rede nicht wider die Warheit / vnd las den Sohn vber dich gehen / wo du in den Sachen gefehlet hest / vnd irrebe nicht wider den Strom. Was selst er aber diesen Spruch zu folgen gemeint seyn? So er sich geschemet / die Antwort in seiner Beschreibung zusehen / so er mit selbst im Gespräch geben hat / do er in gegenwart aller anwesenden Herrn in mir sagte. Fateor me ad tua ista argumenta contra hoc tremendum mysterium & Philosophia prolata, respondere non posse: Prodi in theatrum Theologorum, tunc respondebo tibi. Das ist / Ich bekennē / das ewre Argument / so wider diß erschreckliche Geheimnis aus der Philosophi gefäret sind / nicht beantworten kan / Treuet auff den Schawplatz der Theologen / als dann wirdt euch antwort widerfaren.

Das er aber klagt / Ich habe mich der Philosophi gebraucht wider die wort des Herrn / das sindt nur wort. Sincemal meine Schlussredē auß dē Worten des H. Erren wider dē Traum der Transubstantation / das ist / ver wandlung des Broes in dē Leib Christi sindt gesüret wordē. Sonst ist mir (Gott lob) nicht unbewußt / das kein Weichliche weisheit wider Gottes geheimnis solt eingewedet wordē. Hab auch tederzeit für mein Person mit den altē Lehrer Tertulliano gehalten welcher also schreibt: Est quidem de communibus sensibus sapere in Dei rebus, sed in testimonium veri, non in adiutorium falsi, quod sit secundum diuinam, non autem contra diuinam dispositionem. Quaedam enim & natura nota fuere, vt immortalitas animæ penes plures: vt Deus noster, penes omnes. Vtar ergo & sententia Platonis alicuius pronunciantis: Omnis anima immortalis: Vtar & conscientia populi contestantis Deum Deorum: Vtar & reliquis communibus sensibus,

...
...
...

3. Vleß.
schemet
sich seine
Seile zus
bekennē.
3. Vleß.
verschwet
get was
er im Ges
sprech bes
kent hat.

Falschebe
schüldes
bung als
disputiere
man aus
der Philo
sophi / so
es doch
vmb die
wort Christi
ist.

Lib. de resur. carnis.
1. Communis sensus

etia sapient
in Dei re-
bus, secun-
dū B. Rhe-
nanum in
hunc locū.

qui Deum iudicem predicant: Deus videt & Deo commendo. At
cum aiunt mortuum quod mortuum: & viue dum viuis: & post
mortem omnia finiuntur, etiam ipsa: tunc meminero, & cor vulgi
einerem à Deo deputatum, & ipsam sapientiam seculi stultitiā pro-
nunciatam.

Wie fer-
ne man dz
vrrteil der
vornafft
anziehen
möge.

Wie welchen Worten er nicht verwirrte das Urtheil der Ver-
nunfft/ sondern nur erfordert/ daß es zum Zeugnis vnd Verrichtung
der Göttlichen warheit / vnd nicht zum behulff der Lügen wider Gottes
Willen vnd Ordnung gebraucht werde. Dessen Ich mich auch zum
höchsten in vnserm Gespräch/ von dem Menschengedicht der Transsub-
stantiation beflissen / wie hernach erscheinen wird/ wenn ich meine Ver-
weissreden / schlecht vnd recht darsetzen / vnd dem Urtheil des Christli-
chen Lesers werde heimstellen.

Widers-
dige Redē
S. Vlēb.

Warin dienen aber diese seltsame Reden. H. Vlenb. Daß Er gesteu-
het/ Hoc, weise auff den Leib / vnd gleichwol wil er mir nicht gestatten
nachzuforschen/ Ob solches war sey oder nicht / Da doch solches / wie
ich damals sagte / die Schul Theologen mit höchstem Fleis iederzeit in
dieser Materien gethan haben. Item: Was bestendigkeit ist in diesen
Worten: Christi Wort seiñdt Sonnenklare Wort/ vnd am 26. Vlat:
Christi Leib ist gegenwertig auff die weisse / wie solches die helle Wort
Christi in irem natürlichen Verstand / wie sie nach dem Buchstaben
lauten / erfordern. Vnd am 33. Vlat: Wir nennen diese Rede Chris-
ti / ein vbernatürliche Red / weil man sie mit dem Urtheil Mensch-
licher Vernunfft nicht verzeichen/ oder auff die weiß examinire mag
die man in natürlichen Sachen pflegt zugebrauchen.

S. Vlēb.
Wenn er
vom subie-
cto gefras-
get wird/
antwort
er von d
predicatio-
ne.

Die bedencke auch der Leser / was für auffsucht dieser Man sucht.
Unsere Rede war dieses ortz noch nicht so weit gefüret / daß wir her-
ten gestritten / wie das Pradicatum vom Subiecto pradicirt würde:
sondern wir suchten noch das Subiectum, dz ist/ den ersten theil in dieser
Proposition (Das ist mein Leib) welcher theil mit dem ersten wortlein
(DAS) gedeutet wird. Von dieser Frage wendet er sich anders wohin/
Saget viel von vbernatürlichen Reden / da doch ihm nicht vnberuñt
ist / daß H. Peter Brillmacher ebe das Widerspil helt: welches Buch
auch cum licentia superiorum / das ist / mit erlaubung der Oberrn /
Nemlich der Theologen in der Stadt Eölln ist außgangaen: also daß
kein zweiffel / andere werdens auch mit im halten. Im erste Lateinische
Gespräch

S. Vlēb.
streitet
mit seinz
Brüderu

Gespräch am 54. Blat seht H. Brillen. diese Wort: Neque enim est sacramentalis locutio: Hoc est Corpus meū, sed maximè naturalis. Das ist / Es ist keine Sacramentliche Rede / sondern gar miteinander ein natürliche Rede.

Es ist aber nicht fast wunder / daß H. Blenb. mit seinen Mitgesell. n streitig ist in dieser Sache weil er mit jme selbst auch vneinig / wie mit ansichung seiner eigenen Wort hienor eiltichmal bewiesen ist.

An diesem ort haben sich fast die Reden alle zuggetragen / die H. Blenb. am 34. 35. 36. 37. Blat viel weitläufftiger sehet / als sie im Gespräch von im fürbracht worden / vñnd zwar achte ich dieselbige keiner Antwort werd / weil der Leser ohne mühe vernemen kan / daß es nur ein gesucht außsucht ist. Ein anders ist / seine Sach mit guten Gründen verwaren / Ein anders / wenn man nicht richtig weis zuantworten / seinen Gegentheil nachwilliger weis für Sophisten vñd beynahē Heiden außschreien. In diesem zweitem Argument wird er keinen Beschelß finden bey einigem verstendigen Schul Theologen / vñd werden die im nicht zustimmen / daß in an das Subiectum in der Reden Christi nicht forschen müsse / wie in andern Propositionen durchaus geschehen muß.

Auß
sucht vñd
schmebes
wort sind
keine
gründe et
was das
mit zubes
wehren.

Nach werden die Westfische Schul Theologen verdammen vñnd vñrecht sprechen / daß er wider mich gut geheissen vñd vertheidigen hat wollen an diesem ort. Er gleubt das Christus mit dem Wrelein HOC. auß seinen Leib gedeytet hab. Darbey er gleichwol jme selbst widerspricht / daß Christus mit diesen Worten (Das ist mein Leib) das Brot in seinen Leib vermandelt hab.

Daß nun jme auch die Schul Theologen vñnd Westfische Lehrer von dem Subiecto widersprechen / wil ich daruon dem vnberichren Leser zu gut eiltiche wenig Zeugnissen antsehen.

Thomas 3. q. 78. art. 5. Hoc demonstrat substantiam, sed ab- que determinatione propria natura. Ibidem. Oportet intelligere prædictam locutionem secundum vltimum instans prolationis verborum. Ibid. Transubstantiatio fit in vltimo instanti prolationis verborum. Et 4. dist. 8. Hoc autem quod continetur sub speciebus, in principio est substantia panis, sed in fine prolationis substantia corporis Christi, & sic quando finitur significatio propositionis, in- uentur in ea veritas orationis.

Die schula
Theolo-
gen wider
S. Blas.

Biel. lect. 48. Hoc non demonstrat tertium, scilicet corpus Christi, quia illud non est praesens, dum oratio profertur, sed incipit esse sub speciebus panis, quando oratio perfecte prolata est. Instantans conuersionis est primum non esse orationis, vide eundem lect. 42. & 40. & lib. 4. distinct. 11. dub. 4. in primo instanti non esse verborum panis definit.

Bon. uentura lib. 4. Sent. distinct. 8. n. 33. Non demonstratur Corpus Christi, sed substantia panis. Post: Pronomen demonstrat panis substantiam sub accidentibus.

S. Pagninus lib. 10. Isagog. Nonnulli Pronomen Hoc, ipsam corporis substantiam demonstrare contendunt. Sed num statim est Corpus Christi, cum ait duntaxat, Hoc? Profecto hoc esse nequit. Nam si pronomine illud pronunciatum sacerdos moreretur, profecto Sacramentum non esset confectum.

Das thut
S. Vließ.
am 32.
Blat.

Das ist/ etliche streiten darüber/ daß das wörlein (Das) auff die Substanz des Leibs Christi deute. Sol es aber der Leib Christi seyn / als er allein sagt (Das)? Sürwar das kan nicht seyn / Denn so der Priester nach ausgesprochenem Wort (Hoc / oder Das) so were es kein Sacrament.

Zacharias Andrianus Brixientis in expositione sacrificij Altaris. Cum Ecclesia Catholica indubitate tenendum est, quod in fine Prolationis eorum verborum, & momento ipso ea claudente, definit substantia panis. Das ist / Man mus glauben mit der Catholischen Kirchen / das am end der ausgesprochenen Wort / vnd eben im Anb des Beschlus die Substanz auffhöre.

Diesen zuwider / lehrer H. Vließ. vñnd wil wider mich erhalten / daß das Wörlein / Hoc / oder / das / welches im anfang der Wort steht / auff den Leib Christi zeige. Daraus nothwendig folgen mus / daß der Leib / ehe vñnd zuuor die Wort gesprochen / gegenwertig sey gewesen / welches obgesetzter Lehr zuwider. Wie wird H. Vließ. sich denn einem Catholischen Priester nennen / da er von der Catholischen Lehr / Adriani sagen nach / ist abgewichen?

S. Vließ.
sehe ob er
ein Catho
lischer
Priester
bey seiner
meinung
seyn könn
te.

Hie möchte jemand mir einreden auff diese weise / warumb sagstu / daß diß Wörlein Hoc / nicht auff den Leib Christi zeige / wie H. Vließ. wil haben / sind doch viel Lehrer die solches auch verståhen? Darauf gebe ich diesen bericht: Ich gestehe gern / daß viel gefunden werden / welche Hoc auff den Leib Christi deuten / Aber die jenige / welche solches thun / bekennen nicht mit H. Vließ. daß Christus mit diesen Worten

Das

(Das ist mein Leib) erstlich das Brot verwandelt hab: Sondern hal-
tens dafür / daß Christus für dem Sprechen dieser Wort zu seinen
Jüngern / durch seinen Segen / mit oder ohne Wort / das Brot in sei-
nen Leib gewandelt habe. In welcher meinung (wie auch zuvor ange-
regt) ist Odo Bischoff zu Camerich / Nach im Papst Innocentius
Tertius (wie Scotus lib. 4. dist. 8. art. 3. auch Petrus de Aliaco Car-
dinal. lib. 4. Sent. 4. 5. Durandus Rati. lib. 4. c. 41. n. 44. Am-
brosius Catharinus, vnd andere bezeugen) vñ neben viele andern auch
H. Peter Brilmacher meines erachtens / so viel als aus seinen eignen
worte Dialog. 3. p. 332. zu merken. Vñ kan ich für meine Person nit
erkennen / daß das Tridentische Concilium anders gehalten habe.

Wo nun H. Blenb. bey obgemelten Lehrern Verhelt haben wil/
so mus er sein Jurament lassen fallen / daß er wider mich hat getrie-
bet: nemlich das Christus mit den Worten (Das ist mein Leib) die
Verwandlung erst wirklich verrichtet habe. Der Leser dencke der Sa-
chen nach / wie sie H. Blenb. an diesem ort geführt habe.

Vnd so viel von der andern Schlußrede / wider die Wandlung
der Substanz des Brots in den wahren Leib Christi.

Nun wil ich mein drittes vnd letztes Argument setzen / welches H.
Blenb. seiner Gewonheit nach / von einander gerissen vñ iersücket / dar-
umb ichs in gehörlicher Form hie erzehlen wil.

Was Christus in die Hand vom Tisch genommen / gesegnet / gebro-
chen / vnd den Jüngern dargereicht hat / Daranff hat er mit dem
Zeitwörtlein (Das) gedeutet / vnd das seinen Leib genennet.

Nun aber hat Christus / wie die Euangelisten bezeugen / das Brot
vom Tisch genommen / gesegnet / gebrochen / vnd den Jüngern
geben.

Darumb hat er auch auff das Brot mit dem Zeitwörtlein (Hoc oder
Das) gewiesen / da er gesprochen / Das ist mein Leib / vñ nicht
auff seinen Leib.

Wie H. Blenb. mit diesem Argument umbache / sehe der Leser am
33. Blat seiner Beschreibung / da ers auch ein Sophistisch Argument
heisset / damit ich die Wahrheit zuverdunkeln / vñ die helle Wort
Christi / von ihrem wahren Vorstand zuorrücken mich soll vnter-
standen habe / Welche aufflag hiebevor abgelehnet ist / vñ zum theil her-
nach in seiner zeit außsürllich wird abgelehnet / vnd H. Blenb. selbst
in sei

Das dritte
Argument
oder
Schluß-
rede.

Was H.
Blenb. nit
beantwor-
ten kan /
das mus
jme So-
phistisch
in sei seyn.

in seinen Busen geschoben werden. Gott wolte jm nit zurechnen/das er
mich ohne grund also vberholet / der ich doch meine Argument / nicht
aus der Philosophi/sondern aus den Worten der Euangelisten genom-
men hab: vnd da ich einige Sophistery gebrauch therte/ solte ers mich
vberwiesen haben.

Auff das aber einer/ der die Wahrheit zu suchen vnd zu finden begeret/
erkenne / das ich mich nicht mit Heidnischen / Vnchristlichen / vnd
aus dem Sumpff der blinden Menschlichen Vernunft geschöpffter
Sophistery beholffen hab / wil ich jetzt aufffürlich / aus Gottes Wort
vnd alten Lehrern beweisen vnd darthun / das Christus mit dem Zei-
gwörtlein Hoc/ auff das sichtbare Brot / vnd nicht auff einen vn-
sicht-
baren vnder gestalt des Brots verborgnen Leib gedeutet hab:

Zeigwört-
lein (das)
weist
auff
Brot.

Beweis
der Rede
von dem
Kelch.
Matt. 26.
v. 28.
Mar. 14.
v. 24.
Luc. 22.
1. Cor. 11.

Aus zusä-
menhal-
tung der
Wort
Christi
Pauli.

Aus der
Sacras
mehlche
art zu er-
den.

Herr Vlenberg kan mit grund der Wahrheit nicht leugnen / das
die drey Euangelisten Matheus / Marcus vnd Lucas / sampt dem
Apofstel Paulo einer meinung seyn in Beschreibung des H. Ernd. Nach-
mals / obs sie gleich verschiedene Wort hier vnd da gebrauchen : Nun
aber lesen wir / das da Matheus vnd Marcus seken: Das ist mein
Blut des neuen Testaments / S. Lucas vnd Paulus diese wort seken:
Dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blut. Wienan das
Zeigwörtlein nach S. Luc vnd Pauli erklerung auff den Kelch (oder
durch ein Wechselfrede auff den Wein im Kelch) weisen: also können
vnd solen wir dieser Apofstolischen anleitung nach / in der vorgehenden
Rede Christi / gleichsals das Zeigwörtlein vom Brot verstehen/
welches Christus in die Hende aenommen / gebrochen / vnd den
Jüngern geben / wie solches die Ordnung der Wort Christi er-
fordert.

Zu dem bekennen auch außsehnliche Papistische Lehrer / wie auch
die Wahrheit solches erfordert / das in den Worten Christi / Das ist
mein Leib: vnd in den Worten Pauli 1. Cor. 10. v. 16. Das Brot
das wir brechen re. ein Subiectum sey. Nun nennet der Apofstel Pauli
solches Subiectum Brot / daraus den folget / das der H. Er Christus
auch mit dem Zeigwörtlein auff's Brot geweisert hab.

Zum dritten / neben Gottes außdrucklichem Wort / fordert solches
Verstand auch die gemeine weis von den Sacrament zureden / welche
in H. Schrifft gebrauchet wird / da die vn-sichtbare Zesche mit den nö-
then der vn-sichtbaren Gaben genennet werde. Das aber in diesen wor-
ten

ten **CHRIST** Sacramentliche art zu reden sey / glaub ich werden
den rechtsinnige Lehrer bekommen / wie wol dennoch Jeut gefunden die
es vornehmen.

Bil. Dial.
pag. 64.

Derwegen wil ich zu der einhelligen meinung der alten Lehrer kom-
men / vnd aus denselben auch bewehren / daß in den Worten Christi /
Das ist mein Leib / das Wörlein Hoc / oder Das / auff das sichtbare
Brot / vnd nicht auff den Leib Christi zeige / wie H. Wlenb. irriger
weiß hat erstreiten wollen / Bin auch gurer Zuorsicht / H. Wlenb.
wird diesen Catholischen Lehrern Beyfall thun / vnd seinen ungewissen
In Catholischen Wohn fallen lassen.

Aus den
Zeugniss
sen der al-
te Lehrer.

Die Zeugnis aber der Lehrer wil ich schlecht vnd recht ohne benze-
fligte weitere Erklärung sehen / vnd hierin des theueren Mans Philip-
pi Melanthonis Bedencken folgen / welches in einem Sendschrieff an
Albertum Hardenbergium geschrieben. Vellem te non disputatio-
nem, sed tantum collectionem veterum testimoniorum exhibere,
Augustini, Ambrosij, Prosperi &c. Post: Haec testimoniorum con-
sideratio plus prodest argumentis. Das ist / Ich wolte daß sie nicht eine
Disputation / sondern der alten Zeugnisse zusammen suchet vnd
vbergebt / Augustini, Ambrosij &c. Diese Betrachtung der Zeugnisse /
nützt viel mehr als die Argument thun. Die loca aus welchen ich
nachfolgende Spruch genomme / wil ich fleißig ansetzen / damit men-
iglich gelegenheit habe denselben nachzusuchen / weil mein Fürnehmen
ist nur kürzlich dieselbe anzusehen.

Illust.
T
aus

Von dem alten Scribenten Iustino Martyre wil ich den
Eingang machen / welcher also schreibt in seiner zweiten Verant-
wortung an Keiser Antonin. Langio interprete: Non enim ve-
communem panem, neque communem potum ista sumimus: Sed
quemadmodum per Dei verbum Caro factus Iesus Christus ser-
uator noster, & carnem & sanguinem salutis nostrae causa habuit;
ad eundem modum etiam eam, in qua per preces verbi eius ab
ipso profecti gratiae sunt acta alimoniam, vnde sanguis & caro no-
stra per mutationem aluntur incarnati illius Iesu carnem & sangui-
nem esse edocti sumus. Das ist / Wir nehmen diß nicht als ein gemein
Brot / vnd gemein Drank: Sondern wie Iesus **CHRISTUS**
vnsrer Heyland / durch das Wort **GOTTES** Fleisch worden ist / vnd
vns vnsrer Seligkeit willen Fleisch vnd Blut an sich genommen hat

Iustin. Max
Iyr.

1577

119
120
121

Also sind wir auch unterwiesen / dass diese durch das von ihm gespro-
chen Wort des Gebets / Gesegnete Speis / Daraus unser Blut und
Fleisch durch verandlung geme hret wirdt / das Fleisch und Blut Jesu
su sey / der Fleisch worden ist.

Iteneus.
122
123
124

Iteneus lib. 4. c. 32. Eum qui ex creatura Panis est, accepit &
gratias egit, dicens: Hoc est meum corpus: Et calicem similiter, qui
est ex ea creatura, quae est secundum nos, suum sanguine confectus est.
Das ist: Er hat das Brot / das ein Creatur ist / genömen / gedanket / und
gesprochen / Das ist mein Leib / und hat bekant / dass der Kelch / welcher
ein Creatur ist / damit wir umgehen / sein Blut sey.

Idem lib. 4. c. 34. Quomodo autem constabit ijs, eum Panem
in quo gratiae actus sunt, corpus esse Domini sui, & calicem sanguinis
eius, si non ipsam fabricatoris mundi Filium dicant? Wie können sie
Wissen / Dass das Brot / damit man Dand / gesaget / der Leib ihres Herrn
ist / und d. Kelch sein Blut: wo sie in nicht einen Sohn des Schöpfers
der Welt nennen?

Ibidem c. 37. Huius conditionis, quae est secundum nos, accipi-
ens Panem, suum Corpus confitebatur: & temperamentum calicis
suum sanguine confirmavit. Er betheurete / dass das Brot sein Leib
were: Und hat bezeuget / dass der gemischte Kelch sein Blut were.
Sche auch das 5. Buch dieses vralten Lehrers / im selben redet er wider
umb / wie zuvor angezogen.

Tertulli-
anus.

Tertull. lib. 4. cont. Marcion. Acceptum panem & distributum
Discipulis, Corpus suum illam fecit: Hoc est Corpus meum dicendo:
id est figura Corporis mei, figura autem non fuisset nisi veritatis effectus
corpus. Et Paulo post: Cur autem Panem corpus suum appellat? &c.
Der Herr hat das Brot genommen / vnder seine Junger getheilet / und
dasselbige zu seinem Leib gemacht / in dem er gesprochen / Das ist mein
Leib: Das ist / ein anbildung meines Leibs. Und hernach: Warum hat
er aber das Brot seinen Leib genennet? lese auch Tertull. 3. buch. cont.
Marcion. da redet er widerumb also.

Cyprian.

Cyprian. lib. 2. epist. 3. ad Cæcil. Qua in parte inuenimus cali-
cem mixtum fuisse, quem Dominus obtulit, & Vinum fuisse, quod
sanguinem suum dixit: Wir befinden / das der Kelch gemischt sey ge-
weist / Den Christus geopffert hat: und dass es Wein sey gewesen / das zu
sein Blut genent hat.

Idem serm. de Chrism. Dedit Dominus noster in mensa, in qua
vltimum cum Apostolis participavit conuiuium, proprijs manibus
panem

panem & Vinum; in cruce vero manibus militum Corpus tradidit vulnerandū, vt in Apostolis secretius impressa sincera veritas, & vera sinceritas exponeret gentibus, quem ad modum Vinū & Panis, Caro esset & sanguis, & quibus rationibus causa effectibus conuenirent; & diuersa nomina vel species ad vnam reducerentur essentiam: & signi-
ficatia & significata eisdem vocabulis conferentur. Das ist/ vnsrer Herr hat am Dinstag am welche er das letzte mal gehalten mit seinen Jungern/ mit seine eignen Händen gegeben Brot vnd Wein: aber am Creuz hat er den Kriegs Knechten seinen Leib zumerwunden dargeben/ Das die lauiere warheit / vnd warhafft lauterkeit desto geheimer den Aposteln eingedructer wurde/ vnd den Heyden wurde erkletet/ wie der Wein vnd das Brot Fleisch vnd Blut seie. 2c.

Origenes Hom. 5. Leuit. c. 7. Nam & Dominus Panem, quem Discipulis dabat, & dicebat eis, Accipite & manducate, non distulit, non seruari iussit in cratinum. Alij Cyrillo librū hunc vendicant. Der Herr hat das Brot (welches er seinen Jungern gab / vnd sprach): Nemet/ esset) nicht zu ruck gehalten: nicht befohlen/ daß mans bis auff den Morgen tag bewaren soll.

Idem tom. 2 sup. Matth. 15. cap. Nec materia panis, sed super illum dictus sermo est, qui prodest non indigno homini comedenti eum. Et hæc quidem de typico symbolicoq; corpore. Nicht die Materie des Brots/ sondern das Wort/ welches druber gesprochen ist/ nuzet dem/ der es nicht vnwürdig isset. 2c.

Chrysol. Hom. 24. 1. cor. 10. Quinam est Panis? Corpus Christi. Quid autem sunt qui accipiunt Corpus Christi, nō multa, sed vñ Corpus. Das ist: was ist das Brot? d Leib Christi. Was werz de aber die es essen? Der Leib Christi/ mit viel Leibe/ sondern ein Leib.

Ese auch Epiphanium in Ancorato am 519. Blat
Cyrillus Hierosolymit. catech. Mystag. 4. pag. 335. Exempli Plantini: Cum Christus ipse affirmet, atque dicat de pane, Hoc est Corpus meum, quis deinceps audeat dubitare? &c Similis locus Car. 3. pag. 332. Weil Christus selbst verjähret/ vnd sagt vom Brot/ Das ist mein Leib/ wer wolte hinfure dran zweifeln? 2c.

Cyrillus Alexandrinus lib. 4. c. 14. Iohan. Credentibus discipulis fragmenta panis dedit, dicens: Accipite & manducate, Hoc ē Corpus meum. Er hat seinen glaubigen Jungern gebrochene stücklein Brots geben/ vnd gesagt: Nemet vnd esset / Das ist mein Leib.

Theodorecus Dial. 6. In mysteriorum institutione, Panem appellauit

lanit corpus, & id quod mixtum est, sanguinem. Post: ipse igitur saluator noiter permutauit nomina, & corpori quidem symboli nomen impoluit: symbolo verò corporis nomen. Post: manifestus scopus est eis, qui sacris initiati sunt. Voluit enim sacramentis venter non intentos esse in naturam eorum quæ cernuntur, sed per nomen mutationem credere ei, quæ ex gratia facta est, mutationi. Qui enim naturale corpus triticum & panem appellauit, & rursus seipsum vitem appellauit: is vitibilia symbola corporis & sanguinis appellatione honorauit, non naturam mutans, sed gratiam naturæ adiciens: Das ist / in der einsetzung der Geheimnis hat er das Brot seinen Leib genennet: vnd den vermischten Kelch sein Blut. Vnd bald hernach: Unser Seligmacher selbst hat die nahmen verwechselt / vnd hat seinem Leib den Namen des Zeichens gegeben / vnd dem Wein den nahmen seines Leibs. Vnd wenig darnach: Was er damit meinet / ist denen vnuorborgen / die in Gottes Sachen vnterwiesen sind / Denn er hat gewolt / daß die jenigen / so die heiligen Sacrament empfangen / nicht auff die Natur der sichtbare ding sehen / sondern durch die verwechslung der namen glauben sollen der verenderung / die aus gnaden geschehen ist. Denn der seinen natürlichen Leib ein Weitz Korn / vnd ein Brot / vnd sich selbst ein Weinstock genent hat: der hat auch diese sichtbare Zeichen / mit dem Namen seines Leibs vnd Bluts geehret: nicht daß er die Natur geändert hette: sondern darumb / daß er die Gnad diesem natürlichen Brot zugelegt hat.

Idem Dialogo 2. Eranist. Quid vocas oblatum donum ante sacerdotij prononciationem? Orthodox. Paulo post, Cibum ex talibus seminibus. Eran. Quomodo alterum symbolum nominamus? Orthodox. Commune & hoc nomen est, poculi speciem significans. Eran. Post sanctificationem verò quomodo hæc appellas? Orthodox. Corpus Christi & sanguinè Christi. Eran. Credisne te percipere corpus Christi & sanguinè Christi? Orth. Sic credo, Eran. Quemadmodum igitur symbola dominici corporis & sanguinis alia sunt antefacerdotis prononciationem: post prononciationem verò mutantur & alia fiunt: ita Dominicum corpus post ascensionem in diuinam essentiam mutatum est? Orth. Implicatus es laqueis, quos cõtexuisti. Nequaquam enim post sanctificationè mystica symbola propriam amittunt naturam. Manet enim in priori substantia, & figura, & specie, & ceteri & tãgi possunt, sicut antea. Intelliguntur autem, quæ facta sunt & creduntur, & adorantur, quasi essent illa, quæ creduntur. Diese Wort

Wort meynung Summarischer weis ist/ daß das Brot vnd der Kelch
Christi Leib vnd Blut genent werden / vnd gleichwol ire Natur nicht
verlehen: Sondern bleiben an ihrer Substanz / Form/ vnd Gestalt/
das man sie sehen vnd greiffen kan/ wie zuvor.

Elias Cretenis Orat. 6. Nazianz. de Spiritu S. exemplaris Leuen-
clay pag. 199. Quemadmodum panis, communis ille quidem panis
est, ante benedictionem, ac vinum consimiliter, verum post sancti-
ficationem spiritus, ille quidem corpus Christi, hic vero sanguis e-
iusdem & dicitur & fit &c. Gleich wie das Brot vor dem Segen ge-
mein Brot ist / vnd der Wein gleicher massen: aber nach der Heiligs-
gung des Geistes wird jenes (Das Brot) der Leib Christi/ dieser aber
(Wein) das Blut Christi genent/ vnd wirds auch. 2c.

Ambrosius lib. 4. c. 4. de Sacram. Quomodo potest, qui panis est,
esse Corpus Christi? Wie kan das/ das Brot ist/ der Leib Christi sein?

Hieronym. ad Hedibiam, quaest. 2. tom. 3. Citat & Iuo in De-
cretal. part. 2. c. 5. Nos audiamus, panem, quem fregit Dominus,
deditque discipulis suis, esse corpus Domini Saluatoris, ipso dicente
ad eos, Hoc est corpus meum &c. Et post: Vinum quod discipulis
dedit, sanguis illius est Noui Testamenti, &c. Wir sollen hören/ daß
das Brot/ das der Herr gebrochen vnd seinen Jüngern gegeben hat/
der Leib vnsers Herrn vnd Seligmachers sey: weil er zu ihnen gesagt
hat/ Nemet/ esset/ das ist mein Leib: vnd wenig darnach: Der Wein/
den er den Jüngern gegeben hat/ ist das Blut des neuen Testaments.

Augustinus lib. 3. Trinit. c. 4. Paulus potuit significando præ-
dicare Christum, aliter per linguam suam, aliter per Epistolam, ali-
ter per sacramentum corporis & sanguinis eius. Nec linguam quippe
eius, nec membranas, nec atramentum, nec significantes sonos lin-
gua editos, nec signa literarum conscripta pelliculis, Corpus Chri-
sti & sanguinem dicimus: sed illud tantum, quod ex fructibus ter-
ra acceptum & prece mystica consecratum, rite sumimus ad salu-
tem spiritualem, in memoriam pro nobis Dominice passionis.
Quod cum per manus hominum ad illam visibilem speciem perdu-
catur, non sanctificatur, vt sit tam magnam sacramentum, nisi ope-
rante inuisibiliter Spiritu Dei, &c. Paulus hat den HERRN
Jesum Christum/ können bedeuten vnd predigen / anders durch reden/
anders durch schreiben/ anders durch das Sacrament seines Leibs vnd
Bluts 2c. Dasselb nennet wir dē Leib vnd das Blut Christi, das von den
fruchtigen

Elias Cre-
tenis.

Ambrosius

Hierony-
mus.

Augusti-
nus.

Fruchten der Erden genominen / vnd durch das Gebet geheiligt ist /
vnd wir nichtlich zum Geistlichem Zeil empfaben / zum gedechtnus des
Leidens des H. Kern / so für vns geschehen ist / &c.

Prosper

Prosper Sent. Citatur à Gratiano de consecrat. dist. 2. Sicut ergo
cœlestis Panis, qui Christi Caro est suo modo vocatur corpus Chri-
sti, cum reuera sacramentum sit corporis Christi, illius videlicet,
quod visibile, quod palpabile, mortale, in cruce positum est, voca-
turque ipsa immolatio carnis, quæ sacerdotis manibus fit, Christi
passio, mors, crucifixio, non rei veritate, sed significandi mysterio.
Glossa. Cœlestis panis, id est cœleste Sacramentū, quod vere repræsen-
tat Christi carnem, dicitur Corpus Christi, sed improprie: vnde di-
citur suo modo, sed non rei veritate, sed significandi mysterio, vt sit
sensus, vocatur Corpus Christi, id est, significatur. Das Himlische
Brot / welches das Fleisch Christi ist / wird auff seine weis der Leib
Christi genent / so es doch eigentlich ein Sacrament des Leibs Christi
ist / welcher sichtbar / greifflich / vnd sterblich ans Creuz gehengt ist /
vnd dieselbe Opfferung des Fleisches / die mit den Henden des Dres-
ners geschicht / wird das Leiden vnd Sterben Christi am Creuz genent /
nit dass sie dieses selbsey / sondern dass es als ein Geheimnus bedeuret.

Bertramus.

Bertramus ex Serm. August. ad populum. Hoc quod videtis
in altari Dei, iam transacta nocte vidistis. Sed quid esset, quid tibi
vellet, quam magnæ rei Sacramentum contineret, nondum audi-
stis. Quod ergo videtis, panis est & calix, quod vobis etiam oculi
vestri renunciant, quod autem fides vestra postulat instruenda, Pa-
nis est corpus Christi, Calix est sanguis Christi. Breuiter quidē hoc
dictum est, quod fidei forte sufficiat: sed fides instructionem deside-
rat. Dicit enim Propheta, nisi credideritis, non intelligetis. Po-
testis ergo dicere mihi: Præcepisti, vt credamus, expone vt intelli-
gamus. Potest enim animo cuiuspiam talis cogitatio oboriri. Do-
minus noster Iesus Christus, nouimus vnde acceperit carnem, de
virgine scilicet Maria: infans lactatus est, nutritus est, creuit, ad iu-
uenilem ætatem perductus est, à Iudæis persecutionē passus est, ligno
suspensus est, tertio die resurrexit, quo die voluit, in cœlum ascendit,
illuc leuauit corpus suum, inde venturus est iudicare. viuos & mor-
tuos, ibi est modò sedens ad dextram patris. Quomodo panis cor-
pus eius, & calix, vel quod habet calix, quomodo eius est sanguis?
Ite fratres ideo dicuntur Sacramenta, quia in eis aliud videtur, &
aliud

aliud intelligitur, Quod videtur, speciem habet corporalem: quod intelligitur, fructum habet spiritualement. Beda in 1. Cor. 10. fere in eandem sententiam ex Augustino. Was jr auff dem Altar Gottes sehet / das habt ihr schen in verruckter nacht geschawet. Ihr habt aber noch nit gehoret / was es sey / was es auff sich habe / wie eins grossen dings geheimnus es sey. Das jr den sehet ist Brot vnd Kelch / welches endt ewre augen auch anzeigen. Was aber ewer glaub / welchem bericht nötig ist / erheischet / Ist Das Brot der Leib Christi: der Kelch ist das Blut Christi. Nun möchiet jr mir sagen / Du hast vns beuohlen zu glauben / erklere es vns / das wirs verstehen. Denn es möcheten einem solche Gedanken in sein Gemüt komen: Wir wissen / woher vnser Herr Jesus Christus sein Fleisch hab angenommen / nemlich von der Jungfrawen Maria / Da er ein Junges Kindt war / ist er geseyget / ist er gespeisset / gewachsen / ist kommen zum alter eines jungen Mans / ist von den Jüden verfolget worden / ans Holz gehengt / am dritten tag auferstanden / vnd des tages gen Himmel gefahren / da er gewolt hat / dahin hat er seinen Leib erhaben / vnd von dannen wird er kommen zu richten die Lebendigen vnd die Todten / Alda sitzet er jetzt zur Rechten seines Vatters / Wie ist dann das Brot sein Leib: vnd der Kelch / oder das im Kelch ist / wie ist es seyn Blut: Dis werden lieblich vnd heilich Sacrament genent / denn in denselben wird ein anders gesehen / vnd ein anders verstanden: Was gesehen wird / hat ein Leibliche gestalt: was verstanden wird / hat einen Geistlichen nutz.

Bertramus de corpore & sanguine Domini: iste namque panis & iste potus, non secundum quod videntur, corpus siue sanguis existunt Christi. Dis Brot vnd dieser Dranch / sind Christi Leib vnd Blut / aber nit nach dem sie gesehen werden.

Isidorus lib. 1. c. 28. Ecclesiast. officijs Colon. edito pag. 7. Panis quem frangimus, Corpus Christi est, qui dicit: Ego sum panis viuus &c. Vinum autem sanguis eius est: Et hoc quod scriptum est: Ego sum vitis vera. Sed panis, quia confirmat corpus, ideo corpus Christi nuncupatur: Vinum autem, qui sanguinem operatur in carne, ideo ad sanguinem Christi refertur, Das ist / Das Brot das wir brechen / ist Christi Leib / welcher sagt / Ich bin das Lebendige Brot / 2c. Der Wein aber ist sein Blut. Vnd das ist das geschrieben stehet. Ich bin ein wahrer Weinstock. Das Brot aber wird darumb der Leib Christi genent / weil es den Leib stercket: Der Wein aber wird zum Blut Christi referirt / weil er Geblüt im Fleisch wircket.

Maxentius Dialogo. 2. Et vnusquisque fidelium membrum eius est, sicut idem docet Apostolus, dicens: Vos estis Corpus Christi, & membra

Isidorus.

& membra de membro: sed & panis ille, quem vniuersa Ecclesia in
memoriam Dominice passionis participat, corpus eius est, Das ist/
Ein jeglicher der da glaubet / ist sein Glied / wie derselbe Apostel lehr-
ret / do er sagt: Ihr seyd der Leib Christi / vnd Glieder von einer Kirche/
Auch ist das Brot der Leib Christi / welches die ganze Kirche empfi-
het / zur gedechtnus des Leidens vnseres HErrn.

Rabanus.

— Rabanus lib. 4. c. 32. Institut. Cleric. p. 325. Colon. edit. Pro-
pterea quippe Dominus noster corpus & sanguinem suum in ijs rebus
commendauit, quæ ad vnum aliquod rediguntur siue ex multis gra-
nis siue acinis. Verhalben hat vnser HErr Jesus Christus seinen Leib
vnd Blut in den dingen angeordnet / welche vereiniget werden aus viel-
len Aeren oder Beerlein. Paulo post idem; Ergo quia panis cor-
pus confirmat, ideo ille corpus Christi, congruenter nuncupatur.
Vinum autem, quia Sanguinem operatur in carne, ideo ad sangui-
nem Christi refertur, Das ist / Derwegen weil das Brot den Leib ster-
cket / wirdts gefügich Christi Leib genent: Der Wein aber wirdt esse-
turt zum Blut Christi / weil er Blut im Fleisch wirket.

Bernhar-
dus.

Bernardus: seu quisquis author est Sermonis de Cæna, Basilien-
dit. p. 1296. Ordinatur sacrificium corporis & sanguinis tui, seorsim
sum panem: seorsum tradens & vinum: De pane ita dicens: accipi-
te & comedite, hoc est Corpus meum. De vino etiam sic: Bibite ex
hoc omnes, hic est sanguis meus, Das ist / Er stiftt das Opffer seines
Leibs vnd Bluts / vnd vbergibt Brot vnd Wein / ein jedes besondert.
Vom Brot sagt er also: Nemet / esset / Das ist mein Leib: Vom Wein
aber also: Drinket alle daraus / Dis ist mein Blut &c.

Haymo.

Haymo 1. Corinth. 10. p. 109. Colon. editionis. Illa Caro quæ
assumit, & omnis panis, omnisque Ecclesia, non faciunt tria cor-
pora, sed vnum corpus. &c. Das Fleisch / welches er hat angenom-
men / vnd dieses Brot / vnd die ganze Kirche / machen nicht drey Leiber /
sondern einen Leib.

Rupertus
Tuitiensis.

Rupertus Tuitiensis lib. 2. c. 22. pag. 89. Louan. edition. Nam
quod dixit Dominus de pane, quem accepit, Hoc est corpus meum,
quoties illa, sacrosancta actione iteramus, incarnationem eius ita no-
bis reparamus. &c. Das ist / Das der HErr vom Brot gesagt hat / wela-
ches er nam / Das ist mein Leib: so offtmal wir solche dinge erholen /
so erneuren wir bey vns seine Menschwerdung. &c.

Idem lib. 2. c. 9. Nam cum diceret idem magnus Pontifex,
panem & vinum tenens, Hoc est corpus meum: hic est sanguis meus:
vor

Vox erat incarnati verbi &c. Als derselbe Hohenpriester sagt / Da er Brot vnd Wein in seiner Hand hatte: Das ist mein Leib: Das ist mein Blut: Solches war ein Rede des Worts / welches nit Mensch worden.

Amalarius Episcopus Treuir. lib. 3. diuinor. offic. c. 24. p. 197. Colon. edit. In eo pane comendauit Christus corpus suu: & in calice sanguinem suum, Das ist / In dem Brot hat vns Christus sein Leib zugeordnet / vnd in dem Kelch sein Blut.

Idem lib. 3. c. 26. Oblata & calix, dominicum corpus signat, Quando Christus dixit, Hic est calix sanguinis mei, suum sanguine signauit, QVI SANGVIS SICVT VINVM EST INTRA CALICES: ITA ERAT INTRA CORPVS. Die Oblat (od Brot) vñ der Kelch bedeuten des Herten Leib / Als Christus sagte: Dieser Kelch ist mein Blut / hat er sein Blut bedeutet / welches Blut war innerhalb seines Leibs / wie der Wein im Kelch.

Hugo Eterianus lib. 2. c. 16. de Hæresib. p. 209. Basil. edit. Panis quidem Azymus erat ille quem accipiens Dominus, dixit: Hoc est Corpus meum. Es war vngesewert Brot / welches der H. Er nam / vnd sprach: Das ist mein Leib.

Bonauentura lib. 4. Sent. dist. 8. n. 33. Non demonstratur ergo corpus Christi, sed substantia panis sub accidentibus, quæ possunt oculis conspici. Er hoc quidem verum est maxime, cum intentio conscientis super panem feratur, vt conuertatur in corpus. Post: Pronomen demonstrat panis substantiam sub accidentibus, quæ oculis conspici possunt. Es wird nicht gezeigt der Leib Christi / sondern die Substanz des Brots vnder den Accidentien / welche sichtbar sind. vnd darnach: Das Zeitwörterlein weist auffs Brot vnder den Accidentien / welche können gesehen werden.

Wenn alle diese Zeugen nichts bey H. Vlenb. sollten gelten / so wil ich Romanum Concilium zum oberflus auch noch ansehen: weil er der Concilien Decreta für ein offenbare Stimm des H. Geistes helt. De consecrat. dist. 2. c. Ego Berengarius, stehet mit runden worten / Dasß der Papp Nicolaus / sampt dem Concilio ans Euangelischer vnd Apostolischer Authoritet / Berengario fürgeschrieben habe / scilicet, Panem & vinum, quæ in altari ponuntur, post consecrationem non solum sacramentum, sed etiam verum corpus & sanguinem Domini nostri Iesu Christi esse &c. Nemlich / das Brot vnd Wein / welche

Amalarius

Hugo Eterianus.

Bonauentura.

Roouardo Berengarij vñ Papp Nicolao fürgeschrieben

welche auff das Altar gelegt worden sind nach der Consecration nicht allein ein Sacrament/ Sondern auch der ware Leib vnd Blut vnserz HERN Jesu Christi.

Wlenb.
widere
spricht im
selbs,

Wilt er auch diesem Concilio nicht glauben/ so glaube er im selbs/ als der diese meinung auch vnwissend bestetiget an etlichen orten seines Buchs / als am 33. Blat Hoc / das weist mehr auff den Leib / als auffs Brot. Ergo weist es auch auffs Brot / jedoch mehr auff den Leib. Vnd darnach: Ich hab gesagt / das es Brot sey im anfang 3c. Nun stehet das Wörtlein Hoc / im anfang: Darumb weist auffs Brot. Item darnach: Durch die Consecration: oder Christi wirkend Wort wird das Brot in sein Leib verwandelt. Nun aber war die Consecration noch nicht geschehen/ als Christus das Zeigwörtlein (Hoc Das) brauchte. Ergo ist damals Brot gewest. Sehe dergleichen am 31. vnd 25. Blat.

Die erscheinet gewaltig die Krafft der Wahrheit an H. Wlenb. daß in dem er an mir dieselbe straffe / bestreitet vnd verdammet / gebe er derselben ein herrlich Zeugnis wider sich / vnd erfüllet diesen Spruch Hilarij am end des Buchs de Trinit. Tanta ratio veritatis, & tanta vis fidei est, vt vincat voluntatem veri necessitas. Das ist/ Es ist eine solche Krafft der Wahrheit vnd des Glaubens / Das einer wider seinen Willen die Wahrheit sagen muß.

Vnerfindliche
beziehung
als solte
Jo. Bad.
wider die
gegenwart
Christi
im Abend.
gestritten
haben.

Diß sind meine drey Argument gewesen / die ich wider die Wandlung des Brots H. Wlenb. fürwarff / darvon wil ich alle verständige Leser gebeten haben/ daß sie mit vnparthenischem/ vnd von Vorurtheil vngefangenem Gemüt dieselbige betrachten wollen: so zweiffle ich gar nicht/ sie werden mir in nachfolgenden Stücken zustimmen / vnd bin erößlicher Zuversicht / sie werden mich auch von dieser zugenötigter/ vnerfindlicher beziehung los/ ledig vnd frey sprechen / damit H. Wlenb. sūrgibt / daß ich wider die Gegenwart Christi im Nachmal solte gestritten haben. Denn wie kan doch das war seyn / daß dieser Man in seinem Buch geschrieben / daß ich die ware gegenwart Christi im H. Abendmal solte bestritten/ vnd widerfochten haben/ Da doch aus meinen Argumenten vnleugbar erscheinet / daß ich nicht wider die ware in Gottes Wort gegründete Gegenwartigkeit / Sondern die von den Menschen erdichtete Transubstantiation oder Wandlung des Brots in den Leib Christi gestritten habe?

Zusom

Insonderheit ist wol zu merken / daß das erste Argument / so ich
fürgehalten / welches er selbst in seinem Buch gesetzt hat / dermas-
sen wider die Transubstantiation gerichtet ist / daß es von ihm mit sei-
nem Schertz kan verneinet werden / es were denn Sach / daß er Vor-
nuffrige Leute auch in Stock vnd Block Transubstantieren wolte.

Dem diß war meine erste Schlußrede / Der Leib Christi ist ge-
macht oder erschaffen auß de Weib / nemlich / Maria / Gal. 4. v. 4. Der
Leib aber / dauon jr redet / wird gemacht aus dem Brot / derwegen so ist
der ware Leib Christi nicht.

In welcher Beweisrede ich erstlich meine Meinung von dem Br-
sprung der Substantia des Leibs Christi gesetzt vnd aus Gottes Wort
bewiesen hab / darnach hab ich derselben die Pöpstliche entgegen gesetzt
als ein solche Meinung / die aus dem Wort Gottes nicht könnit bewie-
sen werden. Weil nun dem also / das ist / weil meine Schlußrede wi-
der die Transubstantiation gehet / so folget ja von ihm selbst / daß auch
vnsere Thesis oder Hauptfrage dauon gewesen / vnd daß H. Blenb.
ohne einjage füge / Statum Controuersie / das ist / den Hauptstreit in
seiner Beschreibung geändert habe.

Auch hab ich aus Gottes vnfeilbarem Wort / vnd einhelligem
Consens der Kirchenlehrer bewiesen / daß vnser Herr Christus mit
dem Wörtlein (Hoc Est) nit auß seinen auß de Brot gemachten Leib /
sondern außs sichtbarbare Brot / welches er in die Hände genommen hat-
te / gedeutet vnd gewiesen habe. Ist diß Philosophey? Ist diß Hei-
denisch? Ist diß auß dem unreinem Sumpff Menschlicher Vornufft
genommen? So müssen die Euangelisten / der H. Apffel Paulus /
vnd ansehnliche vrate Lehrer / auch der Philosophi / Heidenischen Lehr /
vnd der gleichen Stricken halben angeklagt / vnd beschuldiaet werden.
Wird aber H. Blenb. solches nit thun können / so bin ich abseuert vnd
ledig schön erkant von solcher vnersündlicher vnd jugendliater Verwich-
tung. Vnd ist also vnnotig / daß ich mich weiter dieser Auflage hal-
ben einschuldige.

VON DEN CONCILIIEN.

Von dieser Theil sind wir kommen auß die Concilia vnd ein-
helligen Consens der Catholischen Kirchen / Dar auß sich H. Blenb.
nach langer Disputation beruffen / vnd mich zu derselben Richter
gegen

Streit ist
gewesen
von der
Transub-
stantiation

Weitens
tigerer
Erinnerung
vö vngewis-
sen
Transub-
stantiation
besich her-
nach.

Wiß
Schwert
der Bepf
fischen
auff die
Concilia

gegen meinen willen / seinem fürgeben nach / Jacoben hat. Ich swar
der ich eine gute gerechte Sach hatte / dürffte mich für gebürliche un-
parteyliche Richter nit schwenen / In ansehung / daß die H. Schrift
vnd einhelligkeit der alten Lehrer / auff meiner seiten stünde. Ich ver-
muschte aber / daß H. Blenb. zu keinem andern ende vff die Concilien
oder einhelligten Consens der Kirchen appelliert habe quam vt malam
causam, vel moram faciendo sustentaret / wie Augustinus wider Pe-
tilianum schreibe: Das ist / daß er ein böse Sache durch verzug oder
verlängerung aufhielt.

Wiewol Ich aber zu der zeit wol befuge were gewesen / H. Blenb.
fürzuwerffen. Quo nunc se protipit ille: Wovvil der Man nun hin
So habe ich doch solches nicht thun wollen auß sonderlichem bedencken
welches ich jetzt / an seinen Orth gestellet wil sein lassen.

Es thut aber H. Blenb. darinnen nichts neues / Denn aleich wie
vorteylen die Todtschleger / wenn sie verfolget wurden in die Freystette
pfliegen zu weichen / jr Leben daselbst zu fristen: Also wenn die Papißte
mit Gottes Wort gedrengt werde / nehmen sie ire Ausflucht zu de Con-
cilien vñ vormeinert einhelligkeit der Kirchen. Sonst wärde sie oftmal
vbel bestehen / Wie dann H. Blenb. Weispriester einer H. Stephano
Ilaaco vñvorholen bekennet: Man könnte eintigen streitigen Artikel auß
GOTTES Wort nicht beschreiben / sondern man müsse sich an die Au-
thoritet der Kirchen halten / die den H. Geist hette / vñnd nicht jren
könte / vñnd there weiter hinzu / das wol zumercken / vñnd Herr Blen-
berg auch fleißig in vnserm Besprech / ins Werck gericht hat: Wesh
wir Catholischen in ein solch Haus nicht weren eingeklehret / so herten
wir vorlangt auff der Strassen müssen schlaffen. H. Blenb. swar bes-
gerie nicht auff der Gassen zuschlaffen / darumb eiler er mit allem ver-
mögen zur Herberg.

Am 29.
Blat der
Historien
Steph. Ilaa-
ci.

In Con-
cilio hat
H. Blenb.
wenig
vorthails
von dem
Wörlein
Hoc oder
Das.

Aber was für Breithel wird er bey den Concilijs in dieser Sachen
finden / weel auch die Bepfische Concilia, so von der Transubstantia-
tion sunst handeln / diese Frag / darüber er an sie appelliert / nicht haben
erdreret. Ja das Eidentische Concilium / welchem dieser Streit / was
mit dem Zeitwörlein Hoc bedeutet würde / nicht unbekant war (Zu
massen darüber bey 500. Jaren gar verscheidē disputiert) hat keine helle
Decision darüber machen dürffen oder wolken. Daraus abzunehmen
dass

Daß H. Vlenb. mit zu einem Richter eilere/ der keine Sentenz vns
zugeben bedacht/ damit also der Streit nimmermehr entscheiden werde.

Damit es aber sich nicht lasse ansehen / daß H. Vlenb. ohne Ver-
sach einen andern Richter / als Gottes Wort/ suchte / Zoch er S. Po-
tri Spruch an. 2. Perr. 1. Das sollet ihr fürs erste wissen / daß keine
Propheet geschicht auß eigener aufflösung. Vnd drang auff die wort
wie am 54. Blat seines Buchs zu sehe. Nach dem
wir aber etliche Wort hie untereinander gewechselt / fragt er nach dem
mittel/ darauff sich ein Gottselig gewissen in erklerung der H. Schrifte
verlassen könnte.

Auff welche Frag ich im diese außfürliche Antwort gab/ die er stück
weis an ein frembden ort sehet am 24. Blat. Ich weis zwar (sagt ich)
keinen gewissen weg fürzuschlahen/ belangend die eingefallene Streite
in Religionsfachen/ den das die Puncten/ vber welchen man mißhellig
ist/ aus zusammenhaltung der H. Schrifte/ in denen Sprüchen die von
einerley Sache handeln/ nach der Richtschnur des Glaubens entset-
den werden. Solches (sagte ich) hat vns vnser H. Herr Christus mit sei-
nem etgenem Exempel gelehret / welcher den Teuffel / auß derselbigen
mißbrauche / wie auch in gleichem die Sadduceer / auß derselbigen
Schrift widerlegt vnd eingetrichen hat. Dem Exempel Christi haben
auch seine liebe Apostel gefolget / wenn ihnen von ihren Widersachern
die Schrift wurd fürgeworffen / Solches bestetigte ich mit dem Exem-
pel des H. Stephani Act. 7. vnd des Apostels Pauli Act. 13. welche die
halsstarrige Jüden auß der Schrift eingetran vnd vberzeuget haben/
wie dann in gleichen (sagte ich) in der Epistel an die Hebreer vom H.
Apostel die Sache nicht anders/ denn in der H. Schrifte geführt wird.

Diese Van (sagt ich ferner) hat auch der H. Augustin. im 3. Buch
vnder Christlichen Lehr cap. 23 vns gezeiget / von welchem sie auch
Rabanus entlehnet hat. Vnd sehte ich als bald formalia verba Au-
gustini hintu / welche also lauten : Per scripturas diuinas multo tu-
rius ambulatur : quas verbis translatis opertas : cum scrutari volu-
mus, aut hoc inde exeat, quod non habet controuerſiam : aut si ha-
bet, ex eadem scriptura vbicunq; inuentis & abhibitis eius testi-
bus, terminetur. Das ist / durch die Göttliche Schrifte / wandelt man
viel gewisser / Dann so auch irgent etwas durch Figürliche Reden
dunkel getede scheint / Jedoch wenn mans mit Fleiß erforschet /

2. Pet. 1

Was das
mittelsey/
dardurch
man zuge
wisse Vor
stand der
Sprüche
der Schrifte
kommen
kan.

Rabanus
lib. 3. c. 15.
cleric.
Institut.

So muß endlich ein solcher Sinn herfür kommen / das entweder er nicht streitig ist : oder / so er einigen Streit hat / mus solcher Streit / mit andern Zeugnissen derselbigen Schrift / wo man sie finden / vnd beybringen mag / erörtert werden. Zu diesem Spruch Augustini sehe ich auch das Exempel des Christlichen Keyseris Constantini Magni / welcher im Nicensischen Concilio die versamlere Bischoue erinnert hat / aus den Euangelischen / Apostolischen / vnd Prophetischen Schriften / den eingefallenen Streit zuentscheiden.

Theodor.
lib. 1. c. 7.
De forma
Vni. Syno-
di.

Exemp.
in fine.
Antwort
S. Vlzb.
von dem
Spruch
Augusti.

Was bey
zusammen-
haltung
der Schrift
für mittel
mehr von
wischen.

Auch / sagt ich / zeigt Nicolaus Cusanus an / daß in Concilien sey vblig vnd breuchlich gewest / daß man in das mittel der Versammlung die H. Euangelia gelegt hat. Wie in gleichen aus Augustini Sendebrieffen zu sehen / das man in andern Disputationen sacros Codices an der Hand hatte / darauff den erregten Streit zuerörtern.

Als ich in diese antwort geben / welche er also zerstimmet hat / daß er des einigen ortz Augustini nur meldung thut / vnd gleichwol auch dessen eigentliche Wort / wie sie von mir angezogen / nit beybracht / da drang ich zwar auff diese Wort / vnd fürete ihm zu Gemüch / daß in angezogetem Spruch Augustini / die weiß vnd Regel beschriebene were / nach welcher man den rechten Sinn vñ Meinung der Schrift suchen / vnd finden möge. Darauff gab er vngeschrlich solche Antwort als am 54. Blat seines Buchs stehet : ohne das er am end etwas hinitz gethan. Ich weiß (sagt er) mich solcher Regel wol zuertinnern / vnd wil nit in Abred seyn / daß solche Collation / oder Begeneinanderhaltung der Schrift / denen / so in derselben studieren / dunckele örter zu verstehen / fast nützlich sey : aber solch mittel ist nicht gnugsam. Als er diß geredt / hielt er abermal bey mir an / vnd wolte noch ein besser / geuissert mittel wissen. Darauff gab ich diese antwort / die er nicht an gebürlichen ort / auch nicht zum gebürlichen Zweck eingefüret / dasu sie von mir gegeben worden.

Neben Vergleichung oder Begeneinanderhaltung der Schrift / ist auch des H. Geistes erleuchtung von nöthen / vnd erfahrung deren Sprachen / darinnen die H. Schrift vns nachgelassen. Denn / sagt ich / viele örter der Schrift / hangen am rechten Verstand der Sprachen / darinnen sie erstlich geschrieben sind / Vnd setzt ein Exempel : Wenn die Widerteuffer das Griechisch Wörtlein *avocabis* verstünden / so würden sie den Irrthumb von der Auferstehung eines andern Fleisches

Fleisches fallen lassen. Hiermit aber sahe ich auff Damasceni ort/ den ich doch nit ansähe im 4. Buch de Orth. fid. c. 28. da er spricht: *Exempel* *das der* *Sprache* *erfahrens* *heit viel* *diene zu* *hinlegüg* *o Sreit.*
Exemplum *quod ante* *succiderit.* Es wird nichts auferstehen/ denn das jenige / das zuvor nider gefallen.

Hierauff antwortet mir Herr Blenberg dieser gestalt: Es were Johannes ein Bischoff zu Jerusalem auch wol in diesem Irthumb gesteckt/ wie dann S. Hieronymus wider denselben geschrieben: Nun würde ohn zweiffel derselbige der Griechischen Sprachen nit vnerfahren gewest seyn. *Auffs* *flucht S.* *Blenb.*

Die mercke Leser/ was dis für eine Schlussrede sey: Der Bischoff Johannes Hierosolymitanus ist der Griechischen Sprachen erfahren gewest/ vnd hat dennoch geirret in der Lehr von der Auferstehung: Darumb ist die erfahrenheit der Sprachen kein rechtmessig mittel/ etliche streitige orter zuvorsuchen. Hat er Hieronimi Buch an Pammachium gelesen/ wie ichs dafür halte / so hat er ohne zweiffel auch darinnen funden/ daß gleich wie zuvor / Damascenus vnd Tertullianus gerhan: Also auch Hieronymus / den Irthumb aus der Eigenschafft des Wortleins oder Sprachen widerlegt / da er also spricht: Sed & ipsum resurrectionis vocabulum significat non aliud ruere, & aliud suscitari. Das ist/ Das Wortlein Resurrectio zeigt an/ daß nit ein and der Leib niderfalle / vnd einander auferstehe.

Am 55. vnd 56. Blat schleußt er fast gleicher gestalt/ Ihr / *Fallacia a* *non causa.*
die jr von der Römischen Kirchen seydt abgetreten/haltet die Schriffe gegeneinander: Dennoch werden die trennung nicht auffgehoben/ wie auch vorzeiten die Catholischen vnd Arrianer theten: aber damit ward der Irthumb nit zu rück getrieben Darumb ist die Geaeminderhaltung nit das gnugsame rechtmessige Mittel die erregte Streit auffzuheben.

Wenn solche Consequenz gelten solte/ so könt einer auch wol also schließen: Nach gehaltenen Concilien zu Costnis / Basel/ Florenz vnd Trient / seindt die Streit immer grösser worden in der Christenheit / Darumb sind die Concilia nit ein rechtmessig Mittel erregte Spaltungen zuentscheiden. Aber es will sich nicht gebühren / daß man die Mangel vnd Gebrechen der Leuth / dem mittel zulege. Sonst wür-

ben irrige Geister auch also wider die Wahrheit schliessen: Der größte Hauff/ auch deren/ die Gottes Wort hören/ beteren sich nicht von Herken zu Gott: Darumb ist das Wort kein rechtmessig Werkzeug der Bekehrung.

Was würde aber endlich aus solchen Schlussreden folgen/ denn eine gewaltliche verachtung des Predigamptis?

Matth. 4.
vnd 22.

Demnach solte H. Vlenb. viel mehr also geschlossen haben: Christus hat den Sathan/ vnd die Sadduceer/ wie in gleichen auch die H. Apostel/ vnd die Jünger des Herrn/ die Jüden mit der Schrift eingetrieben/ vnd den eingefallen Streit von der Beschneidung/ vnd andern Säckeln. Act. 15. aus der Schrift entscheiden: wie auch folgende alte Lehrer/ vnd rechtmessige Concilia gethan haben: darumb muß man aus der Schrift die Irrthummen entscheiden.

Aber jetzt wollen wir wider zum Gespräch kommen/ vnd befehlen/ wie H. Vlenb. den Spruch Augustini/ daruon zuvor geredt/ sich weiterstehet zu eludiren.

Vergleichung eillicher Sprüche Augustini vñ derselben meinung.

Es ist zu merken (schreibe er am 54. Blat) daß Augustinus an gemeltem ort nit von der Collation der Schrift redet/ die man öffentlich auff den algemeinen Concilijs fürnimpt/ dadurch die Wahrheit endlich/ nach fleißigem vntersuchen/ gleich wie eliquiert/ oder herauff geschmolzen vnd bestedigt wird/ gleich wie Augustinus anderstwo redet: Sondern er verstehet die Collation/ welche in geheim von denen wird fürgenommen/ die sich für jr Haupt/ die Schrift zuvorstehend vnd außzulegen bestreiffen.

De Baptil. cont. Donat. lib. 2. § 4.

Darauff geb ich zur Antwort/ daß widerumb zu merken ist/ daß der H. Augustinus/ an mehrgemeltem ort eine gemeine Regel setzet/ durch welche man zum rechten Verstand der Schrift/ da die etwas dunkel ist/ kommen könne.

Vnd ist diese Richtschnur einem oder wenigen dienstlich zu erstundung der Wahrheit/ warumb soll sie auch nicht dienstlich seyn einem ganzem Concilio? Das ist/ Kan einer durch anleitung Augustini Keuel den Weg zur Wahrheit finden/ sollen dann jr viel nit besser durch solche Handleitung die warheit erreichen? In Warnemung/ das warhaft ist/ daß auß Innocentio dist. 20. c. De quibus causis, wird angezogen mit diesen Worten: Facilius namque inuenitur, quod à pluribus senioribus

ribus quaeritur Das ist / Es wird leichtlicher gefunden / was von vie-
len alten Leuten wird gesucht.

Und diereil *H. Blenb. Augustini ore / auß dem andern Buch* Lib. 2. c. 3.
de Baptis.
cont. Do-
nat.
wider die Donatisten c. 4. die ihm wenig Vortheils sind aneucht /
wil ich aus dem 3. cap. desselben Buchs Augustini Wort hinzusetzen /
vff das er vornehme / das der Zeuge wider in zeuget / den er auff seiner
seiten gefürt hat. Also lauten seine Wort: Quis autem nesciat? scri-

pturam sanctam canonicam tam Veteris quam Noui Testamenti
certis suis terminis contineri, eamq; omnibus posterioribus Episco-
porū literis ita præponi, vt de illa omnino dubitari, aut disceptati non
possit, Vtrum verum, vel vtrum rectum sit, quicquid in ea scriptum
esse constiterit. Episcoporum autem literas, quæ post confirma-
tum Canonem, vel scriptæ sunt, vel scribuntur, & per sermonem
fortè sapientiozem, cuiuslibet in ea re petitoris, & per aliorū Episco-
porum grauiorem authoritatem, doctiorumq; prudentiam, & per
Concilia licere reprehendi, si quid in ijs forte à veritate deuiatū est.

Et ipsa Concilia, quæ per singulas regiones, vel prouincias
sunt, plenariorum conciliorum authoritati, quæ sunt ex vniuerso
orbe Christiano, sine vllis ambagibus cedere: ipsaque plenaria sapè
priora posterioribus emendari cum aliquo experimento rerum ape-
ritur, quod clausum erat.

Et in primis libro de vnit. Eccl. c. 16. Etiam contra Donati-
stam Petilianum: Sed vtrum illi Ecclesiam teneant, non nisi diui-
narum scripturarum canonicis libris ostendant. Quia nec nos pro-
pterea dicimus nobis credi oportere, quia in Ecclesia Christi sumus,
quia ipsam, quam tenemus commendauit. Mileuitanus, Opra-
tus, vel Mediolanensis Ambrosius, vel alij innumerabiles nostræ com-
munionis Episcopi, aut quia nostrorum Collegarum concilij ipsa
prædicata est. Et post: Hoc in Lege, & Prophetis & Psalmis scriptum
esse: ipse testatus est, hoc eius ore commendatum tenemus: Hæc
sunt causa nostræ documenta, hæc fundamenta, hæc firmamenta.
Ibid. c. 3. Non audiamus: Hæc dico, hæc dicis, sed audiamus: Hæc
dicit Dominus. Sunt certè libri Dominici, quorum authoritati Vtri-
que consentimus, Vtrique credimus, Vtrique seruiamus, Ibi qua-
ramus Ecclesiam, ibi discutiamus causam nostram.

Et c. 6. Legite nobis hoc de Lege, de Prophetis, de Psalmis, de

ipſo Euangelio, de Apoſtolicis literis: legite, & credimus, ſicut nos vobis legimus.

Gal. 1.

Et lib: 3. c. 6. Contra Petiliani Donatiſtae literas: Proinde ſiue de Chriſto, ſiue de ipſius Eccleſia, ſiue de quacunque re, quae pertinet ad fidem, vitamque noſtram: non dicam NOS, nequaquam comparandi ei, qui dixit, Licet ſi nos: ſed omnino quod ſerius adiecit. Si Angelus de caelo vobis annũciauerit, praeſertim quod in ſcripturis legalibus & Euangelicis accepiftis, anathematice.

Der höchſte Richter in Religionen. Aus diſen Zeugniffen Auguſtini ſcheinet hell vñ klar, daß er Gottes Wort für den höchſten Richter in allen Religionen erkennt / vñ haben will, daß aus Gottes vnſelbarem Wort eingefallene Spaltungen entſcheiden werden / ſie ſeyen auch / von welchem Artickel der Religion ſie wollen / vñ iſt der heilige Man ſo weit von H. Menb. meynung / welcher von der Schrift an die Concilia appelliert / daß er auch außdrücklich wider H. Menb. Fürgeben / von den Concilien auff die heilige Schrift ſich berufft: wie nicht allein auß vorigen Worten auß den Concilia als H. Auguſtino im 3. Buch am 14. c. wider Maximinum einen Biſchoff Menb. der Arianer geſchrieben iſt: Sed nunc, inquit, nec ego Nicenum, nec tu debes Ariminense tanquam predicaturus proferre concilium. Nec ego huius authoritate, aut tu illius detineris: Scripturarum authoritatibus, non quorundam proprijs: ſed vtriſque communibus teſtibus, res cum re, cauſa cum cauſa, ratio eum ratione concertet. Das iſt / Ich wil mich jezund nicht auß das Niceniſche Concilium beruffen / So ſoltu dich nicht auß das Ariminense Concilium beruffen. Wollen nicht von den Concilijs jetzt diſputirn / oder an dieſelbe vñ binden / Sondern auß der Schrift anſehen vñ gründen / die von einem jedern meynung zeugnis geben ſol. Laß die ſachen mit einander ſtreiten / vñ eine Beweisung gegen die andere die wage halten.

Auß daß aber niemand mich verdenecke / als ſolt ich rechtmäßiger Concilien Erkantnis vñ Urtheil ſchewen: So wil ich kürlich anzeigen / was dißfalls meine vñ was H. Menb. meynung ſey / vñ wort in ſich der Streit halte.

Meine meynung iſt / Daß man auß Collation vñ vergleichung vñ Gegeneinanderhaltung der Richtſchnur des Glaubens eingefallene Streit richten / vñ ſchlichten ſolle. Wie auch die heilige Apoſtel

fel vnd alce Kirch die erregten Spaltungen aus **Q U E R E S**
Wort entscheiden haben/ beide in Concilien / vnd soust in iren nachge-
lassener Büchern/ Diß muß mir Herr Blenberg gestehen/wie vngern
ers auch ihur / als am 46. Blat schreibe er also von mir : daß die Con-
cilia ire gebürliche auctoritet vnd gebürlich ansehen hetten / solches ließ
er in nicht zuwider seyn : wenn sie nur ware / vnd rechtmessige Con-
cilia seyn.

Vnd darnach schreibe er diese Wort von mir. Er gab für die
Concilia erkleren wol die Meinung des H. Geistes in der Schrifft:
Daß sie aber newe Artikel des Glaubens machen solten / das hetten sie
sich niemals vnterfangen. Sie hetten keine macht etwas neues auff-
zurichten / vnd zu schliessen / sondern was zuuer vom heiligen Geist
geschlossen gewesen/ das klauibten die Concilia durch rechtmessige/ fleiß-
fige erwegung heraus / vnd brechtens ans Licht.

Vnd am 47. Item 56. Hierauff widerholet er / daß Exempel der
Aposteln / mit der Vormeldung / daß sie auff dem Concilio in Jeru-
salem die Warheit durch fleißige gegeneinanderhaltung der Schrifft
gefunden / vnd öffentlich erkleret hetten / wie auch daher die Vetter in
folgenden Concilijs/ den brauch gehabt/ die eingefallene Religionsstrei-
ten eben auff dieselbige weis zuentscheiden.

Auff diesen meinen Worten / die er selbst gesetzt / kan der Leser mer-
cken/was von H. Blenb. Worten darvtheilen sey am 4. vnd 64. Blat.
da er von mir außgibt/ Ich hette das rechtmessige vnd vom H. Geist
durch die Apostel eingefürte mittel nit annehmen wollen.

Daß er aber am 46. Blat schreibe / Es hab mich einer von den
Herrn gefrage/ ob ich nicht ein Concilium zuennen wüßte/ das ich für
ein ordentlich versamlertes hielte : vnd daß ich darauff stillgeschwiegen/
als wann ich fürs Haupt geschlagen were : Achte ich keiner antwort
werde/ weis nicht / daß jemand mir solche Frag vorgehalten : vnd da
es aleich geschehen wehre / kan ich mit bestand beithworen / daß ichs nicht
gehört habe : Dann weil wir vom Apostolischen Concilio gehandelt
hatten / vnd ich selbst das Nicenische schön angezogen / was hette ich
dürffen schewen / zusagen / daß ich wüßte / vnd für rechte vnd gut er-
tente.

Dun wil ich auch Herr Blenbergs Meinung mit seinen eignen
Worten darsehen / daraus der Leser wird verstehen , welcher massen
er mit

Falsche
Bezeich-
nung
damit
z. Vließ.
Jo. Bad.
belegt/
widerseis
selbst es
gen zeugs
nus.

3. Vltz.
meinung
von den
Concilis

er mit dieß Mittel fürgehalten. Am 23. schreib er also. Wenn sich vber dem Vorstand der H. Schrift etwan ein Streit erregt/ Als dann erklet der H. Geist seine Meinung vom Verstand der Schrift/ durch gemeine Concilia/ vnd immerwehrende/ vberallgehende einhelligkeit der algemeinen Kirchen. Derwegen die Schluß der gemeinen Concilien/ vnd immerwehrende / gleichstimmende einhelligkeit der ganzen Welt Christliches Namens / in der Lehre für ein öffentliche Stimm des H. Geistes zuhalten. Vnd am 47. Blat sagt er: Man were schuldig was die Concilia beschlussen / für eine öffentliche Stimm des heilige Geistes anzunehmen. Sehe dergleichen am 51. vnd 55. vnd 60. Blat.

Diese seine meinung vnderstand er mit diesen zweien gründen vrbefestigen / die am 44. vnd 45. Blat stehen.

Erstes ar
gument
3. Vltz.

Erstlich sagt er fürer ich ein den H. Perrum/weil derselbige die sondere auflegung der Schrift / welche von diesem oder jenem Privat Menschen herkompt/ vorwirfft. So weist er ohne zweifel damit vff eine öffentliche vnd gemeine Auflegung. Darnach. Gleich wie dann die H. Schrift nicht aus Menschlichem willen ist herfür bracht / sondern vom H. Geist eingegeben vnd geschrieben worden; Also mus sich auch nicht dieser oder jener Mensch besonder / sondern eben derselbige von dem sie zuvor eingeben / öffentlich resolutern / erkleren / vnd auflegen.

Das and
Argumēt
3. Vltz.

Am 45. Zum andern setz ich auch hinzu das Exempel der H. Aposteln/ durch welche derselbe Geist vff dem Concilio zu Jerusalem/ den Streit von der Beschneidung vnd vom alten Gesez/ eben vff dieselbige weise mit öffentlicher Stimm entscheiden. Vnd damit meinniglich für gewiß halten mußte / daß der Schluß desselbigen Concilij / ohne zweifel die warhafftige Stimm des H. Geistes gewesen: So haben die Apostel jr Schreiben an die Christen also stellen wollen: Es geseit dem H. Geist vnd vns. Sehe auch am 43. vnd 55. Blat.

So ist nun dieß H. Vltz. meinung / daß man in streitigen Artikeln nicht könne gewiß seyn der rechten meinung des H. Geistes/durch gegeneinanderhaltung der Schriffe / es sey dann zuvor durch die Concilia öffentlich bestedigt. Dargegen aber treibt er hefftig / daß die erklerung/ vnd beschluß der Concilien für ein öffentliche Stimm des H. Geistes sey zuhalten/ die nit feilen oder irrogen kan. Vnd zu dem end seucht er an 2. Pet. 1. vnd Act. 15.

Diese meinung kan ich in Gottes Wort nit finden/ kan auch auf seyn

nen eingefürten/ vnd eingewendren Erfinden solchs nit für recht durch
aus erkennen.

So viel den ersten Grund belanget/ auß der 2. Petr. 1. angezogen/
wird derselbige auch von ansehnlichen Papißischen Lehrern viel anders
erklert/ als er von Bellarmin/ vnd H. Dienb. wird gedeutet. Wer
den 20. vnd 21. versß Petri miteinander verzeicher/ der wil als bald
gewar werden/ daß der Gegensatz/ den er machet zwischen einer beson-
dern/ vnd vff ein Concilio oder sonst gemeinen Auslegung/nit grund
hat. Zum bessern Vorstand/ wil ich solchs mit einem Exempel
erkleren.

Im Nicenischen Concilio wolten die vrsamlere Vetter ein Ge-
sch machen/ Vt Episcopi, Presbyteri, Diaconi, & subdiaconi, cum
vxoribus, quas duxerant, antequam initiati essent, neutiq̄ dormi-
rent. At Confessor Paphnutius in medio confessu, surgens, illi legi
contradixit, nuptiasq; honorabiles, & consuetudinem priorum cum
suis vxoribus continentiam vocauit. Das ist/ Daß die Geistlichen/
welche vor irer Ordination Weiber gehabt hetten/ sich hinfort von dens-
selben enthalten solten. Aber Paphnutius ist mitten in der Versams-
lung aufgestanden/ vnd solchem Gesetz widersprochen: Vnd den Ehe-
stand ehelich/ vnd die Beywohnung der Ehemennet mit ihren eignen
Weibern eine Reuschheit genennet.

Sie teige vns H. Dienb. an/ ob Paphnutij bedencken/ das aus
Gottes Wort genommen/ für ein besonder/ vnd priuar bedencken zu-
achten gewesen/ che vnd zuorn er vom Concilio bestetigt war? Vnd
darneben/ was die Vetter des Concilij beweag/ von ihrem eignen be-
dencken abzußtichen? vnd den Priestern ire Weiber zulassen?

So ist dann zuumercken/ daß bey dem Apostel Petro's *ſia* *zvi*-
Augz nicht heisse eine auflegung/ die von einem Priuat/ oder beson-
dern Menschen herkompt/ wie auch diese Wort nicht entgegen gesetzt
werden einer öffentlichen algemeinen Erklörung: sondern heisset eine
solche erklörung die einer aus seinem eigenem Hirn gespinnen/ vnd nit
auß der H. Schrift/ nach der Richtschnur des Glaubens genommen
hat. Dann istß billich vnd recht/ daß eines teglichen Menschen
Wort/ nach dessen meinung der sie aeredt hat/ verstanden vnd erklert
werden: So istß vil billicher/ daß der H. Geist seiner Wort erklerer/
vnd Aufleger sey/ weil die Menschen in Gottes Geheimnis vnerfah-
ren/ vnd blind sind? Wenn nun eine Erklörung (wie der Christliche
Keyser

Antwort
auff das
erste Ar-
gument.

Exempel
vß Paph-
nutio.

Sozom.
lib. 1. c. 22.

Heb. 13.

Heb. 13.

Eine rech-
te Erles-
rung der
S. Schrift
ist auch
für der
Cöcilien
besten-
gärgrecht.

Exempel
aus der
Historien
Stephani
Act. 6. 7.

Act. 7.
v. 51.

Vorbeis-
sing so
auch die
Kirche
des alten
Testa-
ments ge-
habt hat
vom h.
Geist.

In alter
vberse-
zung 131.
Psal. 67.

Keyser Constantinus redet bey Theodoro) ex diCis diuini Spiritus,
aus den Worten des h. Geistes ist genommen / die kan nicht für ver-
uot / besonder / vnd vnrecht gehalten werden: sie komme von alien
oder neuen Lehrern / vielen oder wenigen.

Dem vnberichten Leser zu gut wil ichs aus den Geschichten der A-
postel erklaren. Der h. Stephanus wird angeklagt / als einer der Ver-
stärkung wider Gott vnd Mosen geredt hette: Er vertheidtaet sich mit
der herrlichen Schulkrede / die im 7. Capittel beschrieben ist. Step-
hanus zwar stehet aller dinst allein wider das Concilium / wirfft ihm für/
das sie sich dem h. Geist widersetzen / wte ire Vetter. Das Concilium
lesset in steintzen/als einen Lestere Gottes vñ Mosi. Nie wölle vns h.
Vlch. lehren/ob des h. Stephani Verantwortung / für eine priuat Ver-
antwortung zu halten sey: vnd dagegen des Concilij Beschlus für ein
Decret oder Beschlus des h. Geistes sey zuerachten: Ich glaub nicht
das er solches thun wird/ er wolte denn herfür suchen den Vnderscheid
der Synagog des neuen Testaments / welches er meldung thut am 49.
Blat / doch nicht aus seiner Meynung / nemlich das zuuor geweißt
worden / das das Volck Gottes Christum verdammen würde: Hierge-
gen aber were der Christlichen Kirchen / vnd also den gemeinen Con-
cilij / auch zuuor der h. Geist verhetzen: das er bey jr bleibet/ sie für
Irrthumben bewahren sol/bis zum end der Welt. Aber hierauff möch-
ten auch herfür gebracht werden die Verheissungen / welche die alte
Kirch gehabt/ deren ich eine oder drey aus vielen wil anzeigen.

In 132. Psalm stehet also: Denn der Herr hat Sion erwehlet
vnd hat lust daselbst zu wonen.

Diß ist meine Ruhe ewiglich: Nie wil ich wonen / dann es gefelt
mir wol.

Pf. 68. Gott hat lust auff diesem Berg zu wonen / vnd er bleibt auch
jimmer daselbst. 1. Reg. 9. Ich hab dis Haus geheiligt / das du gebawet
hast / das ich meinen Nahmen dahin setze ewiglich / vnd meine Augen
vnd mein Herz sollen da seyn alwege. Esa. 59. Mein Geist / der bey
dir ist / vnd meine Wort die ich in deinen Mund gelegt hab / sollen von
deinem Mund nicht weichen / noch von dem Munde deines Samens/
vnd Kindes Kind (spricht der Herr von nuh an bis in ewigkeit. Sehe
auch den 89. Psalm. Jerem. 18. vnd 7. Solche Verheissung wußten
die

die Preleser wider Jeremta in jren wol nich zu machen/aber zu jren scha-
den vnd vordelken / wie auch heutiges tags geschicht.

Das aber fůrgeworffen mōcht werden: Der Synagogen Fall vnd
vorlauff wid Christum sey inuor geweiſſaget: Dargege habe die Kirche
im newen Testamēt: Vorheissung der beständigkeit: Darauff ist die
Antwort: Das auch im newen Testamēt der schreckliche abfall der Kir-
chen ist vorkündiaet worden: wie 2. Thess. 2. vnd 1. Tim. 4. Apoc. 11.
vnd andern vielen orten zu sehen ist.

Bissher haben wir angezeit/ das H. Blenb. gar wenig behelffs
bey S. Petro hat: Nun wollen wir sehen / ob das 15. cap. der Apostel
Geschicht in mehr Vorheiss bringe / aus welchem er also schliessen
wil: Im Apostolischen Concilio zu Jerusalem gehalten / wird der be-
schluß des Concilij ein öffentliche Stimm des H. Geistes genennet/
in dem Schreiben an die Christen/ darinnen also siehet: Es gefelt dem
H. Geist vnd uns / Darumb sind allgemeiner Concilien Decreta / für
Beschluß des H. Geistes zu halten: Ob solche weis zu folgern billich
sey: wil ich im selbst heimstellen.

In vnserm Gespräch aab ich H. Blenb. eine kurze Antwort/ aus
dem Apt vnd Cardinal Panormitano, welche H. Blenb. aussen gelas-
sen hat. Ich glaub D. Wilhelm Haefstein wirds noch nicht aus der
Bedecktnus entzüncken seyn. Denn der selb nam anlaß aus meiner Ci-
tation etwas von Panormitano zu reden. Also lauten aber Panormita-
ni Wort / die ich damals nur kurzlich ansage / jetzt aber wil ich sie aang-
sehen / Ob Herr Blenberg durch seiner Vorsahren Vnderweisung
mōchte iurecht gebracht werden: Non est tamé simpliciter dicendum,
quod Papa sit supra Concilium. Ideo & in concernentibus fidem
Concilium est supra Papam. Vnde non potest Papa disponere contra
dispositum per Conciliū. Vide bonum lex & glol. c. Anastasius dist.
19 Hinc est, quod Concilium potest condemnare Papam de hæresi:
in cap. Si Papa dist. 40. Ibi dicitur, quod Papa potest esse hæreticus,
& de hæresi indicari: Et dicūt Doctores in cap. In fidei fauorē, de hæ-
resibus lib. 6. quod Concilium est iudex. Puto tamen quod si Papa
moueretur melioribus & rationib' & autoritatibus, quàm Concilium
quod standū esset sententiæ suæ. Nam & Conciliū potest errare, sicut a-
lias citauit, super matrimoniū contrahendū inter raptorē & raptum.

Abfal vñ
Glauben
auch zur
zeit des
newen Tes-
taments

Antwort
auff das
ander Aus-
gument.

S. Vlch.
lesser auß-
sen.

At Blenb.
est vox S.
sancti Con-
cilij.

Idē tradit
Gerson de
exam. do-
ctin. Con-
sid. 5.

Et dictum Hieronymi melius sentientis postea fuit prælatum
statuto Concilij vt probatur. 36. q. 2. incap Tria junctos. c. Plaen-
it. Facit, quod not. 20. distinct. c. 1. Nam in concernentibus fidem,
etiam dictum vnius priuati, esset præferendum dicto Papæ, si ille
moueretur melioribus rationibus & autoritatibus Veteris & Noui
Testamenti, quam Papa. Nec obstat, si dicatur, quod Concilium
non possit errare, quia Christus orauit pro sua Ecclesia, vt non de-
ficeret, Vt in c. Maiores in princ. de Baptis. Et nota: 24. quest. 11. c. 1.
recta: & in c. pudenda. Quia dico quod licet Concilium genera-
le repræsenter totam Ecclesiam vniuersalem: tamen in veritate non
est ibi verè vniuersalis Ecclesia, sed representatiuè: quia vniuersalis
Ecclesia constituitur ex collectione omnium fidelium: vnde om-
nes fideles orbis constituunt ipsam Ecclesiam vniuersalem, cuius ca-
put, & sponus est ipse Christus. Das ist.

Der
Bapst ka
ein Kezer
seyn.
Concilia
kann
auch irrē.
Ein Pri-
uat Persō
kan auch
dē Bapst
fürgezo-
gē werde/
wenn der
Bapst
on schrift
handelt.

Man muß nicht schlecht sagen: daß der Bapst vber Concilium
sey. Dann in Glaubens sachen ist Concilium vber den Bapst. Vnd
kan der Bapst nichts ordnen / wider den Beschluß des Concilij. Das
her kompt / daß ein Concilium den Bapst einer Kezerey halben vort
damnen kan. Vnd in der 40. dist. wird vornelodet / daß der Bapst
ein Kezer seyn kan / vnd Kezerey halben gericht werden. Vnd ist
Concilium der Richter. Dannoch halt ichs dafür / wenn der Bapst / bes-
sere vnd ansehtlichere Gründ hette / als ein Concilium / daß man den
bey des Bapsts meinung bleiben sol. Dann CONCILIA KON-
NEN AVCH IRREN, wie es etwan gerret hat / Im Puncten vom
Ehestand: zwischen einem Räuber / vnd geraubten Personen. Vnd ist
Hieronymi Sentenz / welcher eine bessere Meinung gehabt / dem Sen-
tenz des Concilij vorgefent worden. Dann in Glaubens sachen / muß
man auch einer Priuat Personen Wort des Bapsts Worten fürze heit
wofern jener bessere Gründe hette fürbracht / auß altem vnd newem
Testament / dann der Bapst.

Vnd ist diesem nit zuwider / das gesagt möchte werden: Ein Con-
cilium kan nicht irren / weil Christus für seine Kirche gebeten hat / daß
ihr glaub nicht auffhöre. Denn ich sage dir: Ob gleich ein allgemeines
Concilium / die allgemeine Kirche representiert: Dannoch ist die allge-
meine Kirche in der Warheit nicht im Concilio. 2c. Wiß daher Pa-
normitanus.

Aus diesen Worten erkennen wir / daß ein Concilium in Glau-
bens sachen vber den Bapst sey: vnd daß ein Concilium den Bapst
Kezerey halben richten / vnd verdamnen möge. Vnd daß ein Con-
cilium

lum feilen vnd irren könne / vnd auch gefeilet habe. Dis streitet mit
H. Vlenb. meining / welcher der Conclien Satzungen / für ein Stimm
des H. Geistes wil gehalten haben / vnd keinerley weis wird gestatten /
das der Papp vnd ein Concilium / durch eine privat Person / die auß
der Schrift grunde bringet / gemeistert werden könne.

Zuuer sind auß Augustino auch Sprüche gesehet / welche ich jetzt
nicht erholen wil. Dann ich glaube nicht / das H. Vlenb. selbst für
wahr helt / das alle Definitiones vund Beschluß der gemeinen Conci-
lien für ein Stimm des H. Geistes zuerachten seind / weil auch wider-
wertige Meinungen der Conclien gefunden werden. Solches wil
ich beweisen mit einem oder zweyen Exempeln / bis die Sach weiter
aufführung wird erheischen.

Im Concilio zu Rom wider Berengarium ist beschlossen / das der
Leib Christi in der Wahrheit / mit den Henden der Priester gehandelt /
gebrochen / vnd mit Zeeuen zerrieben werde : wie auch Odo Bischoff
zu Cammerich in selbiger Meinung in seiner auflegung vber Cano-
nem Milke. Hiergegen verwirfft die Glossa (dist. 2. c. Ego Beren-
gari de consec.) solchen Verstand / als die Wort mit sich bringen /
als Kezerisch. vnd haltens mit der Glossa das Tridentische Concilium /
sampt den Pappstlichen Lehrern.

Zum zweiten / so ist zu Eofnik vnd Basel in beiden Concilijs
beschlossen / das ein Concilium vber den Papp sey / wie es neben Pa-
normitano, Gerson, Petrus de Alliaco Cardinal vund andere halten.
Hierwider ist beschlossen im Florentischen Concilio / welchem das
Tridentische anhenget vnd in cap. significa. de Electione & electi po-
testate, auch getrieben wird / Das der Papp vbers Concilium sey / vñ
demselben sein Auctoritet / vnd ansehen mache. Derwegen auch Fran-
ciscus Turrianus wider Sadeelem pag. 294. also schreibt : Qui tria-
dant Concilium esse supra Papam illi natura repugnant, Cum hoc
nihil aliud sit, quàm partem toti præferre. Das ist / Welche sagen das
ein Concilium vber den Papp sey / die streiten wider die Natur / weil
solches nicht anders ist gethan / als wann einer ein theil eines dings
dem ganzen wölle fürziehen.

Ahther finden sich ganz streitende / vnd widerwertige Meinungen :
vnd begert man von H. Vlenb. zu wissen / Ob er dieser Conclien Be-
schluß für ein vnfeilbare Stimm des H. Geistes erkenne. Zur seit des

So die
Conclia
jrent dñs
ne/somag
3. Vleb.
mit wars
heit nicht
sage / das
sie ein
Stimm des
H. G. sind

Exempel
das die
Conclia
vneinig
vnd wid
einander
sind.

Concilij zu Eosnitz ward es für irrrig vnd Keckertsch gehalten / wem
 man sürgab / daß der Pappst nicht irren könte / vnd daß er der Straff der
 Kirchen nicht vnderworfen sey : wie Gerson bezeuger hat pa tie exa-
 minis doctrine conside. 2. Jetzt wird solche Lehr nit für irrrig / sondern
 heilsam / Christlich vnd Catholisch gehalten : Wie können diese Dinge
 zusammen bestehen ? Besetz daß der Pappst obers Concilium sey / wie
 man dieser zeit mehrertheils im Pappstumb glaubt / Lieber wann der
 Pappst zum Kecker wird / wie Libertus weiland Jun Arrianern ist gefal-
 le / nach Hieronymi vnd Platina Zeugnis : Sol man denn auch seine
 Decreta für ein Ertz des H. Geistes halten ? Aber dikmal wil ich nit
 weiter dauon handeln / Bin auch guter Zuvorsicht / H. Vlenb. wird
 seiner Meinung abstecken / die er aus de 15. cap. Act. hat wollen erwil-
 gen / vnd sich bey der Warheit hinfüro finden lassen.

Hieron. in
 Catal. scri-
 ptor. & in
 Chron. Pla-
 tina in Li-
 berij vita.

Von dem
 einhellig-
 gen Cons-
 sens.

Neben den Concilij bracht H. Vlenb. auch herfür die immerwels-
 rende vnd algemeine einhelligkeit in der Lehr / so in der Kirchen / vnder
 den Vorstehern alzeit gewesen. Vnd war meine Antwort darauff / wie
 er am 49. Blat bekennet / diese : Daß der Vorstande der H. Schrifft er-
 gewiß seyn würde / wenn man in auß den alten Lehrern vrbetheil solte
 weil an stadt der Einhelligkeit in vtehen wichtigen Puncten grosse mis-
 helligkeit sich befinden würde / welches nicht zubeforgen in dem von mir
 ernantem mittel.

Diß bewiese ich in 2. Puncten / welcher H. Vlenb. etnen nit mit
 einm Wort angerühret. Den andern aber auch kaum ein wenig ange-
 deutet hat. Die vralten sirtrefflichen Lehrer (sagt ich) habe einander zu-
 gestimpt im Irrthumb der Chiliaffen / wie darn Papias / der ein Jün-
 ger des Apostels Johannis soll acwest seyn / solchem Irrthumb beuge-
 pflichtet hat : Mit welchem auch eingestimmt haben / Iustinus Martyr,
 Irenaeus Lugdunensis, Tertull. Nepos Episcopus, Lactantius, Apol-
 linarius, Seuerus, la auch eine zetslang der H. Augustinus / wie er selbst
 bekennet. Hiergegen aber / sagt ich / helts die Römishe Kirche nit mit
 diesen Bittern / wie es auch die Lehrer so nach Hieron. vnd Augustino
 gefolget seindt / in gemein / mit iuen nit halten. Wo bleibt denn die sirtre-
 wente / immerwährende einhelligkeit in diesen Puncten / weil ihr mit
 vns viel anders haltet vnd glaubet / als die alten Lehrer gehalten
 haben ?

Dial. Try-
 phon.
 Iren lib. 5.
 contra
 Marr. lib. 3.
 Et lib. de
 spe fid. lib.
 lib. 20. c. 7.
 de Ciuit.
 Dei.

Wie wil ich dem vnberichten Leser zu gut anzeigen / worinnen der
Chiliassten Irthumb bestanden / damit die Better fast einheltlich
seind beschafft gewesen. Sie habens mit de Jüden gehalten etlicher massen/
nemlich / Das die Gleubigen Tausent Jahr / nach irer Auferstehung
von den Todten / zu Jerusalem / welches vom Himmel kommen / solte
wohnen / daselbst widerumb beschritten werden / ihre Opffer schlachten/
ihre Wollust halten in essen vnnnd trincken / newe Kinder zeugen / wie
Tertullianus lib. 3. wider Marcionem / vnnnd Hieronymus an vielen
orten betenget. als in Proemio lib. 18. in Esai. vnnnd vbers 66. cap.
vnnnd im 7. Buch vber Jeremi. 31. cap. Item vbers Esich. 36. vnnnd
39. cap.

Was der
Chiliasse
Irthumb
gewesen.

Wiewol aber Hieron. vnnnd August. im 20. Buch im 7. cap. de
Ciuir. Dei diesen irrigen Wahneine Jüdische Fabel nennen / dennoch
hat das ansehen der alten Lehrer / vnnnd einheltigkeit in diesem Sittel
Hieronymus. also bewegt / das er im 4. Buch vbers 19. Cap. Jerem.
diese Wort / sehet: *Iudai auream atque gemmatam Ierusalem restitu-*
endam putant, rursumque victimas, & sacrificia, & coniugia san-
ctorum, & regnum in terra Domini saluatoris: quia licet non sequa-
mur, tamen damnate non possumus, quia multi Ecclesiasticorum
virtutum & martyrum illa dixerunt. Das ist: Die Jüden meinen / es
werde ein Jerusalem mit Gold vnnnd Perlen gestieret / auffgerichtet wer-
den / vnnnd die Opffer / Ehesandt der Heiligen / vnnnd Christi vnsers Er-
lösers Reich auff Erden auffgerichtet werden / welches ob wirs nicht
annehmen / Edinnen wirs doch nicht verdammen / weil viel Kirchenleh-
rer vnnnd Martyrer solchs gesagt haben.

Vnd ob aleich einer nach vielen Jahren diesem Irthumb sich wider-
setzet hat / wie an zweien orten Hieronymi zusehen ist / so hat doch Apol-
linarius / dem der sich widersetzte / also geantwortet / das Hieronymus
vnnndt aus befent / das zu seiner zeit plurima multitudo / das ist / der
grösste hauff dieser meinung hat beyfal gethan / vnnnd hat er sich müssen
besorgen / das er vieler vnwillen vnnnd Zorn auff sich laden würde / dar-
umb das er dieser Meinung sich auß Gottes Wort widersetzte.

Lib. 18. Esa
& in Catal.
ill. d.
Lib. 18. Esa
in proem.

Wie mercke H. Wient. ob sein mittel recht sey dem einheltigen
Consens: Als Hieron. sich diesem obgesetzten Irthumb widersetzte /
hatte er damals der vrälten Lehrer immerwährende einheltigkeit auff
seiner seiten? Zwar Nein: Denn er kan nit mehr als einen beymaß
nemlich Dionysium Alexandrinum, der für seinen zeiten ee mit il me
gehalten /

gehalten hette/ vnd der Chiliaften Irthumb bestritten. Womit sprichtstu
dann/ hat Hieronymus/ vnd nach im Augustinus diesen Irthumb zu
rück gerrieben? Mit Gottes Wort/ welches das rechte mittel ist/ alle Ir-
thumb außzuheben.

Iren. lib. 3.
Tertull. de
rel. & li. 4.
contra
Marc.
Iustinus
Tryph.
Missbel-
ligkeit der
alte Vet-
ter mit
meinung
so heut in
d'Kirchen
gehalten
wird vom
zustand
d' Seelen.
H. Vlenb.
lesset auß-
sen.

Neben dem/ daß ich der Chiliaften Irthumb anzoget/ sagte ich/ daß
auch die alten Lehrer / Irenæus, Tertullianus, vnd wie es sich lest an-
sehen/ auch Iustinus Martyr/ welche fürreffliche Memier gewesen/
einen andern Vorstandt hielten/ de statu animarum quæ ex corpori-
bus excederunt, Das ist vom stand der Seelen/ welche auß den Leiben
geschiden sind/ als heutiges tages die Römische Kirche hielte/ Wo er
dann die alacemene / immerröhrende einhelligkeit finden wolte in der
H. Vetter Schrifften? Darauff antwortet H. Vlenb. nicht mehr/
denn es were dieser Punct damals nit in Streit gezogen: Darumb hets
ten die Vetter vnbehüffamer geredt. Ich aber antworthe im darauff/
daß aus Tertulliani Buch de anima abzunehmen/ daß zu der zeit auch
Streit vber diesem Puncten gewesen were. Diese meine Rede hat H.
Vlenb ganz vberhüpffet/ vnd brinat für/ ich hab Tertulliani Zugang
zu Montano im fürgeworffen. Also schreibt er was in listet vnd lie-
bet. Vnd dennoch schemet er sich am 51. Blat nicht zuzuschreiben/ Ich
hette mich hie zurück gehalten / als wann ich winckel gesicht hette/ wel-
ches ich keiner Antwort wirdia achte.

Daß er aber in folgenden Worten sehet / daß er bey gelegenheit ge-
sagt habe: wie man das Zeugnis der Kirchen annehme/ von dem vn-
terscheid des alten vnd neuen Testaments / welche Canonisch seindt
oder nit: Also müste man auch den Vorstandt selbiger Kirchen anneh-
men. 2c. Dem ist also: Das er auch hinzu thut: Ich hette in gefragt:
Ob man nicht bey den Jüden / die Schrift des alten Testaments auß
Zeugnis der Vorvetter für Gottes Wort gehalten? vnd da er solches
verjehet / hette ich abermal gefragt: Ob dann auch der Jüden Cabala
ein rechtmässig Mittel gewesen/ die Schrift zuvorstehen/ ist dergestalt
nit gedacht worden / wie es H. Vlenb. fürbrinat am 52. vñ 53. Blat.
Die Sach aber ist also geschaffen: Ich fragte in / ob nit Christus vnd
seine Apostel / das Zeugnis der Jüden hetten angenommen / von den
wahren Biblischen / oder Canonischen Büchern? diß verfähret er.
Darnach fragte ich in / Warum sie nicht in gleichem / die deutung
oder

oder Erklärung der Schrifft auch von ihnen herten genommen? Was er mir für Antwort darauff gebe/ die wolte ich im widergeben/ auff sein voriges fürbringen.

Dieses orts geriet ich wir in eine Red/ die H. Vlenb. ganz außgelassen/ vnd hat an deren Stadt geseht/ was ihm in Sinn kommen. Ich brauchte das Wörtlein Corruptela: darauff machte er Cabala/ weil in dieser Meinung das Wort von den vnsern bisweilen gebrauchet wird. Dis war aber vnser Besprech summarischer weis darvon zu reden.

Die Jüden zu Christi zeiten/ sagt ich/ haben die Bücher des alten Testam. auch bewaret/ vñ darvon Zeugnis geben/welches Christus nit verworffen hat/ weil es recht war. Dargege hat der Herr Christus ihre Corruptelas/ das ist/ Vorfelchungen des ware Vorstandes des Gesetzes nit angenommen/ sondern gestrafft vnd verworffen. Hierauff warff er mir für aus dem 23. Cap. Matth. diese Wort: Auff Moses Stuelken die Schrifftgelehrten vnd Phariseer: Alles nun was sie euch sagen das jr halten sollet/ das haltet/ vnd thut/ vñd treib auff das Wörtlein Alles. Daranff gab ich diese Antwort: Das Christus seine Jünger für dem Sawerteig der Phariseer gewarnet/ vñd das er nit konnte segnen/ das solches von jrer Lehr zuvorstehen were. Vñd das deswegen das Wörtlein Alles müste vorstanden werden/ von dem/ das sie auß vñd nach Mose lehren. Hie wolt er etwas von Succession reden/ aus anlas der Wort: Stuel Moses/ lies es aber bald fallen.

Darnach führe ich zu/ vñd bewiese aus den Geschichten der Aposteln/ das die Jüden wöchentlich in irer Synagog Mosen vñd die Propheten öffentlich pflegten zulesen: Vñd wenn Moses so weit gebracht/ als sie einen jeden Sabbath zu lesen men fürgenommen Darnach wurden die anwesende erinnert/ so jemand vñter den Gelernten Ermahnung im Volck thun wolte/ das ers thete/ In solchen Ermahnungen lieff der Sawerteig mit vñder. Ich thete auch hin zu den brauch der heutigien Jüden/ den sie im vorlesen des Gesetzes halten. Achte es aber vñndtig hiervon weitläufftiger zu reden. Dis hab ich kürzlich gesezt/ das ich H. Vlenb. zu Gemüth fürere/ worvon wir aeredt haben/ vñd das im nicht gebürt zuehnen/ was er zuor aethan hat/ nemlich seines gefalens mir zuschreiben/ was in gedachte das ich herte mögen auff die Van bringen.

H. Vlenb. lest abermals aufsen/ vñd setzt ein anders von de seinen.

Christus hat das Zeugnis vñ Jüden angenommen/ dz die Bücher des alten Testam. glaubwürdig were/ hat aber jren falschen Vorstand nit angenommen von ihm. Matth. 16.

H. Blenb.
für zum
Gefrech
was er
wid.

Ob 8 Jä.
de verheil
wid Chri
stus ein ge
rechtes ur
teil sey/
weil es
Gott also
verordnet
das Chri
stus hier
be solte.

Finis dic
cor nit ad i
onos.

Also dichtet er mir in / am 48. Was: Ich hätte sine sühgeworffent
wie die alte Synagog im vollem Rath ein vnrchte Brtheil wider den
vnschuldigen Christum gefollet. Dergleichen könnte auch in der Kir
chen des newen Testaments sich zutragen/ wann man der Kirchen vnd
Concilijs so grosse macht zuschreiben wölte / etc. Diese Wort hab ich
aller ding nicht gebraucht / auch die meinung dieser Wort H. Blenb.
nicht fürantworten: Dennoch halt ich diß Argument für gut. Vmb
wird H. Blenberg viel zu thun haben / che er beweisen könne / daß der
Juden Decret oder Brtheil vber Christum / vff eine besondere weise
ein gerecht Brtheil gewesen sey: Nemlich wenn man in achtma habe
wil / den anedtaen willen des Himlischen Vatters / vnd vnser schulds
die der Herr Christus datumal abzahlen auff sich aenommen hatte:
Derwegen er auch in der Person des ganzen Menschlichen Geschlechts
alda gestan vn. etc.

So viel ich seine Meynung vorstehen kan / schreufft er also: Chri
stus hat nach dem anedtaen willen des Himlischen Vatters / damals
vnser Schuld abzahlen auff sich genommen / vnd ist in der Person des
ganzen Menschlichen Geschlechts alda aegstanden: Darumb istz ein
rechtmessig Brteil. Daruff geb ich diese Antwort: Ist der Jüd. Decret
rechtmessig / so müssen sie ein rechtmessiges Zweck vnd Ziel in irer Sen
tens gehabt haben. Nun aber haben sie kein rechtmessig Zweck in ihrer
Sentens gehabt: Darumb ist ir Brtheil nicht rechtmessig.

Diese Proposition / oder erste Red beweiß ich mit diesen Zeugnis
sen Augustini lib. 4. cap. 3. contra Iulianum Pelagianum: Noueris
non officijs, sed finibus à vitijs discernendas esse virtutes. Officiū au
tem est, quod faciendū est finis propter quā faciendū est. Cum igitur
homo facit aliquid vbi peccare non videtur, si non propter hoc facit,
propter quod facere debet, peccare conuincitur. Ibidē: Non actibus
sed finibus pensantur officia. Et Psal. 31. Non valdē attendas quid
homo faciat, sed quid, cum facit, aspiciat.

Fulgent: ad Eugyp. Abbatem. Voluntas autem vel bona vel
noxia, non ex officio, sed & ex fine rei est cuiusquam pensanda, quia
non ex eo quod facit: sed ex eo propter quid facit, qualitatem suā
quisque voluntatis ostendit. Das ist in Summa: Das End vnd
Ziel / welches einer furhat / machet daß sein thun recht oder vnrchte sey/
Man bezeugen die Euangelisten / daß der Juden Ziel vnd Furrechnen
606

böse gewesen ist: So kan ihr Bruchteil eben so wenig rechtmessig gehalten werden / als Jüden Verresherrey.

Darumb redet der heilige Augustinus weislicher von der Sachen im 48. Sendbrief an Vincentium / da er also schreibt: Diweil dem also ist / daß Gott seinen Sohn / Jesus Christus seinen Leib / vnd Jus das seinen Herrn vbergeben. Warumb ist anders in dieser Sachen daß Gott gerecht / der Mensch aber schuldig: denn daß in einer Sachen / die sie gethan / ist nicht einerley Ursach / vmb deren willen sie es gethan haben: So ferne Augustinus.

Es wird Joseph von Arimathia gerühmet / Luc. am 23. Capittel daß er nicht in der Jüden Rath vnd Handel eingewilliget hatte. Weñ der Jüden Bruchteil rechtmessig / so würde er mehr zu straffen als zu loben seyn / daß er nicht eingestimmt hette. Zwar daß Gott ein gut Ziel gefertiger der Jüden Sach keinerley weiß.

Die Collation / welche H. Blenb. sezet am 57. Blat / hat er selbst gemacht / ehut hie vnd dort etwas hinzu: Insonderheit was am end des 58. vnd 59. Blat gelesen wird / ist sein Zusatz. Ich antwortet im nicht mehr / als er Malachiam ansetze / denn nur diese Wort: Ihr siehet diese Wort an zu erwerim Mesopffer / da die alten / wie Jrenzus im 4. Buch 1. 34. viel ein ander Opffer verstehen. Wer hiernu weitern Bericht beger / der lese H. Antoni Sadeeli Buch de unico Christi sacrificio, Insonderheit am 141. Blat vnd 186. vnd folgendem Blat.

Was H. Blenb. am 61. Blat weitläufftig beschreibet / hab ich von ihm nicht gehört.

Daß unsere Lehrvom H. Nachtmal den Arrianern ketnen fuß gehalten / haben die Heydelberger in irer Bekentnis / so im Jar 74. zu Heidelberg gedruckt / gungsam bewiesen. H. Blenb. nehme dieselbe für / vnd widerlege sie mit Gottes Wort / dann wollen wir ihm beyfallen. Kan er solches nicht thun / so lasse er ab von seinem lestern / vnd folge in ansehung des H. Lutheri / nit abermal der Fliegen art / dauon im ersten Gespräch etwas gesagt ist worden.

Was er von Meusero vnd Syluano schreibt / darauff antworte ich mit Johanne / in der 1. Joh. 2. Sie seind von vns außgegangen / aber sie waren nicht von vns / Den weiß sie von vns gewesen weren / so wes sie ja bey vns bliebē / 2c. Ober welche wort Augustin. also schreibt: doch nit /

Don dem Spruch Malach. 1 vñ Opffer 8 Heiden.

Vnerfindliche Besichtigung vom Arrianismo.

Alle Reseruationen aus der Kirche / vnd folgt Omnes das die

Omnes heretici, omnes schismatici ex nobis exierunt, id est, ex Ecclesia exeunt: sed non exirent, si ex nobis essent. Antequam exirent ergo, non erant ex nobis: Sic sunt in corpore Christi, quomodo humores mali (in corporibus humanis) Quando euomuntur, tunc reueatur Corpus: Sic & mali, quando exeunt, tunc Ecclesia reueatur. Et dicit: quando eos euomit atque proiecit Corpus: Ex me exierunt humores isti, sed non erant ex me. Quid est: Non erant ex me? Non de carne mea praecisi sunt, sed peccata mihi premebant cum inessent. Augustinus zeigt an/ das alle Ketzer auß der Kirchen seindt außgegangen/ vnd doch so wenig zur Kirchen gehören/ als böse Humoren oder Feuchtigkeiten zum Menschlichen Leib. Ja daß auch der Leib vorleichen werde/ wenn die böse Feuchtigkeit außgereinigt wird/ welche zum Leib nicht gehört.

H. Menb. sehe wol zu/ daß die Arrianer auß seinen Reden nicht mehr Zuge suchen ihre Gotteslesterung subestretzen/ als auß vnserer Lehr.

Am 62. Blat sehet er diese Worte: Es seindt warlich vorleichen die Arrianer/ mit behelff auß der H. Schrift/ nicht weniger gefast gewesen/ die Gottheit Christi subestretzen/ als bey diesen Zeiten die Calumnisten seindt/des waren Leibs Christi im Sacrament zu vorleugnen. Ja es ist gewiß/die Arrianer habē mehr Sprüche der Schrift gefüret. &c.

Nun geschehet Petrus Alliacus Cardinal zu Cammerich vbers + Buch Sententiarum in der 6. Frag daß die Transsubstantiation/ oder Wandlung des Brots nicht gnugsam in Gottes Wort gegründet ist: Sonst würde er diese Wort nicht setzen: Quicquid tamen sit, de hoc pater, quod ille modus (scilicet qui ponit substantiam panis manere) est possibilis, nec repugnat rationi, nec autoritati Biblicæ, imo est facilius ad intelligendum, & rationabilior, quàm aliquis aliorum, qui ponit, quod substantia panis deserat accidentia, Das die Substantz des Brots im Abendmal bleibe/ ist weder der Vernunft/ noch der H. Schrift zu wider.

Wolan/ists Gottes Wort nie zu wider/bekennē/daß das Brot nit in den Leib Christi vermandelt werde. So folget/daß die Transsubstantiation in Gottes Wort nicht gegründet. Haben nun die genannte Calumnisten H. Menb. sagen nach/ weniger behelff/ die in Gottes Wort vorgegründete Transsubstantiation zu beweisen/ als die Arrianer die Gottheit

Cardinal
von Cam-
merich be-
kennet daz
es Gottes
wort nit
zu wider
sey/ das
das Brot
vnuerwändelt
bleib
an seiner
Substantz
zu wesen.

heit Jesu Christi / So würde folgen (das abschewlich ist zu hören) daß auch die Gottheit Christi keinen gewissen grund in Gottes Wort hette / welches er selbst nicht wird verlähen.

Was er von H. Anthon Kinet schreibt / welcher Ursach nam aus meiner Rede / darinnen ich Callandrum wider H. Blens. antzoh / mit mir von Callandro zu reden / vnd auch mir Hoffnung machte / er wolte mir autographa vö Callandri Büchern zu stelle / weil es mit zur Sachen gehörig / wil ichs bleiben lassen. Im gleichen könnte ich vielfeltig / was zum end des Gesprächs in H. Blens. Buch folget / mit guter fugē strafsen: Aber weil es die Lehr nicht angehet / wil ichs hinfaren lassen.

Ich kan mich aber nit gnugsam vorwundern / daß er diese Wort schreibt am 64. Blat: Dieweil der Streit zwischen vns gewesen / von dem rechten Verstand der Wort Christi: Das ist mein Leib: so hetten wir ein mittel suchen müssen / dadurch man den warhafftigen Vorstand der H. Schrifti finden möchte / nemlich die Concilien / vnd einhelligkeit der Christenheit. Da im vnuorborgen ist / vnd seine eigne beschreibung mit sich bringt / daß er damals an die Concilia vnd immerwährende Einhelligkeit appelliert hat / da wir vom Subiecto noch handelt / nemlich was mit de Zeitwörtlein Hoc / bedeutet würde / vnd so weit noch nicht waren kommen / daß wir vom Verstandt der gansen Proposition hetten angefangen zu handeln. Aber es gehet im hiermit / wie Augustinus von den Donatisten zeuget / welchen alles recht vnd gut war / was sie nur wolten / rote Eychontus von inē schreibt / daß sie hienit umgibgen / Quod volumus, sanctum est.

Weitser Ausführung der Disputation von der Wandlung.

Demit man aber zum Beschluß vollend mercke / was von der gerimbten immerwährenden Einhelligkeit H. Blens. zu halten / wil ich zum Beschluß dieser Antwort / widerumb auff die Transsubstantiation kommen / darvon zwischen vns die Hauptsfrage gewesen / vnd weil er je so hefftig in seiner Vorrede klagt / auch sonst in immerdar solche Klage widerholet / Als wann ich mich vnterstanden hette / die gewisse Sonnenlare Wort Christi / entweder mit Sophisttschen verdreheten Reden ein umbzustossen / Oder nach der vornunfft Richtschnur / benahe auff gut Hebronisch zu lencken / vnd zu zwingen. Wil ich das Ge-

Proposition der
folgenden
auffälligen Dis-
putation
von der
Vorwärts-
lung.

Wie ferne die
wort des
Abend-
mals hell
vnd klar
sind.

Mißhel-
tigkeit der
Papisten

genspiel abtler beweisen / vnd erstlich darthun / das ich die Wort des
Herrn im Abendmahl weder inordnunct ein / noch vmbjussossen mich
vnterstanden habe / Sondern das solches Herr Blenb. mit den seinen
thue.

Nachmals das H. Blenberges tugthane / die Bepflischen / mit
iren Sophistischen Knecken / ja mit vnerhörten grewlichen abschew-
lichen Gotteslesterungen / die Wort Christi im H. Abendmal besteeck-
vnd beschmeißt haben.

Denn erstlich bekenne ich rund aus / das die Wort des H. Herrn im
Abendmal / nicht so schwer vnd dunkel seind denen / welche die Sacra-
mentliche art zu reden in Gottes Wort wol angemereket / vnd gelernt
haben. Das aber H. Blenb. diese Wort ohne die Saeramentliche
Erklärung also gewiß / klar / vnd hell nennet / weis ich nicht mit was
Conscienß oder Gewissen er solches thue : Angesehen das er mir das
Subiectum in dieser Proposition / Das ist mein Leib nit vntendig set-
zen konte / ja auch nicht gestatten wolte / das ichs erforschere / weil diese
Rede des H. Herrn eine vngewöhnliche / vnd vbernatürliche Rede were /
da doch H. Peter Drilmacher der Jesuite rund aus / das widerspiel ver-
sähet / wie oben bewiesen.

Hie bedencke lieber Leser / wie fein H. Blenb. mit seinem Mißbräu-
der einstimme / vnd dasselb in Sonnenklaren Worten / wie ers nennet.
Aber wir wollen H. Petern fahren lassen : H. Blenb. kan vns doch die
Warheit wol allein sagen / Ob er die Wort des H. Herrn für dunkel
halte / oder nit. Frage dervwegen Herr Blenb. also / Sind Christi wort
so hell vnd klar / wie ir fürgebt / warumb könnet jr dann nichts acwif-
ses von denselben wissen vnd schreiben / sondern dappet in diesen Wor-
ten / wie ein Blinder nach der Wandt / welcher nun dis angreiffet
bald ein anders / vnd weis nit wie er dran ist. Dann ja H. Blenberg
drey vorscheidene Meynungen hat von dem einigen Wörtlein Hoc-
welches im seines gefallens nu vffs Brot / bald vff den Leib / vnd ent-
lich auch auffs Brot vnd Leib zugleich deutet.

Solches aber ist kein Wunder an jm / Denn gleich wie er mit
den Worten des H. Herrn vmbgehet / also haben auch seine Vorfahren
gethan / vnd thun noch also. Welches damit man es gleichsam mit
Henden greiffen möge / wil ich kürzlich ire Trennung / vnd iren vnt-
gleich / ja auch widerwertigen Vorstand vber den Worten des
Nach-

Nachmals in etliche Stücken hinzu setzen. Darauf desto mehr erschei- Worms
nen wird / daß nit wir / sondern die Päßler / die Sonnenlare Wort Christus
Christi in der That vñ Warheit für dunckele Wort halten/ ob sie schon habe cons
viel von Klarheit derselben zu pflandern wissen. feciert.

Erstlich hat man sich im Papstumb viel hundert Jar geweiuet/ vñ 1.
ist vff diese Stunde die Sach noch nicht vortragen / Nemlich: Mit
was Worten Christus der Herr conficiert, consecriert/oder aus dem
Brot seinen Leib gemacht habe. Irer etliche sagen/daß Christus durch
seine Götliche Krafft ohne Wort consecriert hab. Vnd darnach diese
Wort (Das ist mein Leib) geredt / vnd denen Krafft zugelegt.

Etliche wollen haben / das Christus hab die Wort (Das ist mein 2.
Leib) zweymal geredt : Erstlich heimlich bey im selbst / vñnd nachmals
öffentlich / daß es die Jüner hören können.

Andere geben für / Christus hab allein die Wort einmal gesprochen/ 3.
vnd hab erstlich das Brot gebrochen/ vnd darnach aefegnet.

Die vierde streiten hefftig/Christus hab die Wort nur einmal ge- 4.
redt / vnd mit sprechen derselben consecriert/ vnd daß er erstlich hab ge-
sagt (Das ist mein Leib) ehe er die Hostien gebrochen / vnd geben diese
mit für / Daß Christi Wort nit in gebürtlicher Ordnung stehen/ son-
dern also solten gesetzt seyn: Er nam das Brot vñ dankte vnd sprach:
Das ist mein Leib / vnd brach/ vnd gabs.

Diese vier vnterscheidene Meynunaen beschreibet Cardinal Bona-
uentura vbers 22. cap. Luc. mit diesen Worten: Nota, quod quatuor
hic sunt opiniones. Prima est, quod confecit virtute diuinitatis si-
ne verbis. Secunda est, quod prius verba dixit in occulto & post in
manifesto. Tertia, quod semel tantum verba dixit, sed prius fregit,
& post confecit. Quarta est, quod semel verba dixit, & deinde cofecit
& conficiendo instituit: & prius dixit quam fregit, Vnde litera præ-
postera est, & debet construi sic: Accipite panem, & gratias egit, di-
cens: Hoc est Corpus meum, & fregit, & dedit.

Lege quo-
que eunde
lib. 4. Sent.
dist. 8. &
sequenti.

Dieser verschiedene Meinungē thut auch anmeldung Alexander von
Ales. Bonaventura Schulmeister part. 4. q. 33. num. 2. Wie auch
ingleichen Thomas Aquinas vber Lombardum itm 4. Buch dist. 8. vñ
Gabriel Biel lect. 36. vber Canon: an welchem ort er aus Alexandro
von Ales die fünffte meinung hinzu setzt mit diesen Worten: Dominus
accipiens panem benedixit & consecrauit illum benedictione quadam

secrēta & nobis ignota. Das ist / Der HERR hats Brot genommen / segnet vnd hats consecrirt mit einem heimlichen vnd vns unbekanten Segen.

Es mus von einer jedē Sach nur eine eingemeinlich habē.

Hie wolle vns H. Vlenb. der der Sachen so gewis sein wil / anzeigen / welcher meinung vnder diesen fünfzen wir schuldig sein zu folgen vnd welche die beste sey / weil sie ja nit alle war seyn können.

Orat. 1. de provident.

Insonderheit lehre er vns / ob Odo Cameracensis vber den Canon: Vapst Innocentius, Guilhelmus Durandus, Franciscus Maronis, Ambrosius Catharinus, Petrus Brilmacher (wie ich dann seine Wort nicht anders vorksehen kan) vnd vil andere recht haben / oder aber ob Alexander von Ales, Albertus Magnus, Bonauentura, Thomas Aquinas, Occam / vnd andere mehr die Warheit vff irer seiten haben / Oder ob sie alle in Erklerung dieser Sonnenklaren Wort gefehlet haben / welches er nit wird dürffen fürgeben / wiewol die Warheit zusagen / er es mit seinem theil het / ja auch mit im selbst nicht. Also spüret man sein die warheit des Spruchs Theodoret: Mendacium multiplex & varium: veritatis oratio simplex est: Das ist / Die Lügen ist vielfeltig vnd ver-scheiden: aber die Warheit ist einsechtig / oder schlecht vnd recht.

2. Misshel-ligkeit dē Papisten von der weise der vorwärts lung oder enderung des Brots

Zum zweiten ist auch im Vapstumb ein grosser langwitziger Streit gewesen / De modo Conuersionis / wie aus dem 4. Buch Lombardi xi. distinct. zusehen ist / da er schreibt: Si autem quaeritur, quomodo sit la conuersio, an formalis, an substantialis, vel alterius generis, definire non sufficio. Vnd sehet bald vielerley Meinungen auch von diesem Stück / wie Henricus de Wimaria anmerket / welche auch etliche hundert Jar im Vapstumb in Streit gezogen sind / wie aus der Schul-Theologen vielfeltigen Schrifften zusehen vber das 4. Buch Senten. vnd für andern bey Thoma Scoto vnd Biel / welcher vber den Canon. lect. 40. danon außfürlich handelt.

3. Misshel-ligkeit dē Papisten von dem Wort Benedixit.

Zum dritten sind die Schul-Theologen vneinig im Vapstumb vber dem Wort Benedixit / Er hat gesegnet. Etliche geben für / Christus hab hitemit auß dem Brot seinen Leib gemacht: als Odo Cameracensis vber den Can. Durandus Ratio. lib. 4. c. 41. n. 44. Innocentius Tertius, wie Scotus vnd Petrus de Alliaco besengen. Dagegen sind die andern in einer gar verschiedener meinung / wie H. Vlenb. nit unbekant. Welcher vns hie sol anzeigen / wie es doch komme / Das seine Vorfahren in so gewissen vnd Sonnenklaren Worten also misshellig sich finden lassen.

Zum

Zum vierdten ist man im Pappstumb auch vnelnig vber diesen Worten der Euangelisten / Fregit, & dedit, dicens, &c. Das ist/ Christus hat gebrochen vnd gegeben/ sagende/ &c. Denn etliche/ als Gabriel Biel, Bonauentura, Cardinal Bessarion vnd Thomas sagen/ das eine Figur in diesen Worten sey / die Bessarion Histerologian, Bonauentura Praeposteram literam nennet / das ist / wie Viel redet: Christus hat diese Wort mit in solcher Ordnung geredt/ wie sie beschriben seind/ vnd wil Viel haben / das die Wort also stehen sollen/ Er hat das Brod genommen / geseget/ vnd gesprochen / Das ist mein Leib/nemet/ esset. Andere sagen/ Das Christus das Brod zuor in dreyen Stuecklein theilte/ vnd im brechen des letzten Stueckleins consecrirt hab/ vnd thun hinstu/das zweyerley brechen des Sacraments sey/ deren eins der Consecration folge/ das andere aber auch wol möge vorgehen.

Vnd weil ich ans brechen des Brots kommen bin / kan ich nicht vorbey gehen den harten Kampff im Pappstumb / dainnen sie zanken vntereinander / ob etwas in der Messe gebrochen werde / vnd was das selb sey/ das gebrochen wirdt. Lombardus setz viererley meinungen hieruon im 4. Buch 12. distinct.

1. Etliche/ sagt er/haltens / Es lasse sich ansehen oder scheine / als wenn etwas gebrochen würde/ vnd werde gleichwol nichts gebrochen.
2. Etliche sagen/ Esse ibi fractionem, quae non fit in aliqua re: quia nihil ibi frangitur. Quod mirabiliter Dei potentia fieri dicunt, vt ibi fiat fractio, vbi nihil frangitur. Das ist: Es geschehe ein brechen in der Messe / vnd werde dennoch nichts gebrochen.
3. Andere sagen/ Corpus Christi essentialiter frangi & diuidi: & tamen integrum existere, Das ist/ Christi Leib werde wesentlich zerbrochen / vnd bleibe gleichwol ganz.
4. Die vierde / welchen Lomb. beyfal thut sagen: Fractionem fieri in forma panis sacramentaliter: Das ist/ Die gestalt des Brots werde de Sacramentsweits gebrochen.

Diese vngleiche Deutungen werden auch von Biel gesetzt. Die wolte nun Herr Bisenberg dem die Wort Christi Sonnenklar scheinen/ herfür werten / vnd auß diesen widerwertigen vnd zweiffelhaftigen vnd sich selbst vmbstossenden meinungen/ vns eine zeigen/ deren wir ohne gefahr Weisfall thun können. Dieweil die dritte meinung grund hat im Concilio zu Rom gehalten vom Pappst Nicolao / vnd auch

4.
Wißhel
ligender
Papisten
in w3 ord
nung die
wort des
Abend-
mals auff
einander
folgen sol
len.

Streit v3
der Brea
chung im
Abendmal

Widers
wertige
vnd sich
selbst vns
stossende
& reden.

Die Lect. 39.
Caa.

von

von Odone Bischoff zu Camerach angenommen: Die vterde aber von mehrertheil der Schul Theologen / vnd vom Tridentischem Concilio gebilliget wird.

Widerwertige
Cöcilien.

1. Cor. 10.

Luc. 22.

1. Cor. 11.

Vnd weil hie zwey Concilia fürlauffen / die vngleichet Meinung seind: So lehre er vns / ob sie beide für ein öffentliche Stimm des H. Geistes zu halten seyn oder nicht / Auch lehre er vns / wie solche Meinung vberestimme mit den Worten des H. Apostels Pauli / vnd Luca: Das Brot das wir breche / ic. Item: Christus nam das Brot von welchen Worten Lutherus wol vnd recht schreibt in der Antwort vff König Henrici in Engellandt Buch: Du sprichst die Wort seindt klar: freylich sind sie klar / aber sie geben nicht / das das Brot auffhöret / sondern vielmehr / das es bleibe. Denn das Wörlein (Das) weiset vff das Brot / das er in die Hand nam / vnd von demselben / das in die Hand genommen / gesegnet / gebrochen vnd geben ward / spricht er: Das ist mein Leib / Also das die Wort klar alle sampt auff das Brot gehen in allen Sprachen / das man es greiffen mag / ohne allein bey den blinden Sophisten / die nichts mehr thun / denn die Sprach verberben. So fern D. Luther.

Mißhelligender
Papisten
vom Vorstand die
ser Wort/
Das ist
mein
Leib.
Le. & 48.
Con.

Zum fünften vnd letzten ist ein vberaus grosse Vnetzigkeit vber diesen Worten: Das ist mein Leib / vñ insonderheit vber diesen zweyen (Das ist) Es were wol ein ganz Buch von dieser mißhelligkeit zu schreiben: Aber ich wil nur aus Gabriel Biel den Hauptstreit fürhellen / vnd H. Blenb. lassen vorantworten / das er von den Sonnentklaren Worten nichts gewisses noch beständiges vns berichten kan. Also schreibe nun Biel vom Wörlein Hoc. Vel ergo demonstrat (scilicet Hoc) panis substantiam, quam celebrans manibus tenet: aut species quas sensu percipit: aut corpus Christi, quod fide cernit. Non prima duo, quia tunc propositio esset falsa: quia nec panis substantia, nec species sunt corpus meum, id est, Christi &c. Et mox: Nec demonstrat tertium, scilicet corpus Christi, quia illud non est præsens, dum oratio profertur, sed incipit esse sub speciebus panis, quando oratio perfectè prolata est, &c. Et post: Sic ergo apparet dubietas & difficultas huius materiæ: de qua sunt diuersæ opiniones, &c. Et mox: Prima tenet, quod, dum hæc verba proferuntur à sacerdote ministro Christi, per (Hoc) nihil demonstratur. Nam minister profert ea non significatiuè sed recitatiuè, &c. Hanc opinionem Biel tribuit

D; glaubet H. V; lenb. nit.

buit Innocentio tertio de off. Mis. par. 3. c. 6. & 9. & postea addit:
Cui etiam Franciscus Maronis consentire videtur, quantum ad hoc,
quod Christus sine sacerdote prolata tenentur materialiter.
Quod etiam probabile reputat Robertus Holcot & quidam alij.
Et post: Alia opinio est, quod verba illa non materialiter accipiuntur,
sed significatiue &c. Sed tunc videndum, quomodo propositio illa sit vera:
Et quid per Hoc demonstretur: an demonstretur ad sensum, quod
in prospectu est, vel ad intellectum id, quod ibi nondum est: hoc est,
an demonstretur panis vel eius species, aut corpus Christi. Et quidem
hic varij sunt modi Doctorum &c. Sunt qui dicunt panem demonstrari
&c. Richardus de S. Victore lib. de Trinit. tenet, quod est demonstratio mixta,
partim ad sensum, partim ad intellectum. Huc inclinare videtur Richardus de media villa. Vnde sensus est: Hoc est
corpus meum, id est, quod statim erit presens sub specie sensibili, est
corpus meum. Alexander de Ales part. 4. q. 33. post aliorum reprobationem
dicit, quod hæc oratio est significatiua & operatiua &c. Vnde sensus huius
(Hoc est corpus meum) est, signatum hoc signo, quod est panis
Transubstantiandus in corpus meum, est corpus meum. Guilhelmus
Antisiodorensis in summa sua dicit, Quod Pronomine Hoc habet vagam
demonstrationem &c. Beatus Thomas part. 3. q. 78. art. 5. dicit & redit
in idem, quod hæc locutio (Hoc est corpus meum) resoluitur in illam.
Contentum sub hoc est corpus meum: Contentum dicit indeterminate,
non determinando ad panem, quia sic significaretur, quod corpus
Christi esset falsa: nec ad corpus Christi, quia sic significaretur,
quod corpus Christi esset corpus Christi. Post S. Bonaventura dicit lib.
4. dist. 8. Quod Hoc demonstrat substantiam panis sub accidentibus,
quæ oculis conspici possunt &c. Et post: Vnde dicitur, Hoc est corpus
meum, non significatur, quod panis sit corpus: sed quod ad prolationem
huius verbi panis transit in corpus. Valet ergo Est tantum, id est
transit vel conuertitur. Et post: Sic ergo residebit maior difficultas
in significatione copulæ, Est, quam demonstratione pronominis
Hoc. Circa hoc laborauerunt Scotus & Occam: nescio, si alter eorum
curioso lectori satisfecerit. Et mox: Scotus in 4. distinct. 8. q. 3.
Post tredecim conclusiones, quas ponit ad inuestigandum, quando
propositio sit vera, quid importet verbum Est, & quid demonstret
nomen Hoc, &c.

Durand.
Rat. lib. 4.
c. 51. n. 44.
Vide etiã
Pet. de Al-
bra. 4. Sent.
q. 5.

S. Vlenb.
wil dz mit
gestehẽ p.
32. 33. sets
nes buch

Wepst
fehrt **Son**
hens **ma**
chen **nur**
die **Leut**
wagewis.

Diese Wort auß Viel angelogen / geben Sonnenklar innoctisch
wie ungewis die Wepstische Scribenten in irer Lehr seyn. Also daß er
ner / nach dem er nun dieses / dann jenes meining mit fleiß angehöret
vñ erwogen hat / wol sprechen möchte / wie der alte Man Demiphro. bey
Terentio spriche zu den Rechtsgeleerten die er Raths gefragt hatte / vñ
doch wenig grunds vernemenen konte: Fecistis probe: incertior sum
multo quam dudum. Das ist: Ihr habts wol gemacht / Ich bin jetzt
vñ ungewis der Sachen / als ich zuvor war / ehe ich euch Raths gefragt
habe. Vñ ist sein erfüllter an den Wepstischen Lehren / das Irenaus
schreibe im 5. Buch: Coguntur utique hæc tanta maiè interpretari,
qui unum nolunt benè intelligere: Das ist / Welche eius nicht wollen
recht vortehen / die müssen nothwendig große wichtige ding vnrecht
erklaren.

Bis daher hab ich der senge nach außgeführt vñd beriefen / daß
die Papisten die Wort im Abendmal nicht für gewisse / Sonnenklar
sondern für ungewisse vñ dunkels Wort haben.

J. Wlenb
vñ die sei
nige gehē
mit abs
chwolis
chen rede
vñ Frage
vmb.

Jetzt ist es an dem / daß wir besche / mit was Consciens J. Wlenb
mich beschuldiget / daß ich mit Sophistichen vñ berymbete Heidnische
Rencklein vñgangen. Den ich wil eren / daß eben diese anflag vñ J.
Wlenb. vñd seine Vorfahren konne gebracht werden / welche so viel
vñvñser / vñerbawlicher / ja vnchristlicher Fragen vber das 4. Buch
Lombardi von der 8. dist. bis zu der 14. erroret daß ein Christ sich dare
über entsenken möchte. Dem vnberichtem Leser zu gut wil ich zwey oder
drey Exempel anzeigen bis auff bessere gelegenheit.

Ob die
Wenß
Christi
Leib esse.
Schred
liche wort

Es haben die Schul Theologen schier fünf halb hundert Jar vñder
inen disputiert / Ob die Wenß / vñ andere vñuornünfftige Creat. renß
als Kaken vñ Hunde / auch den Leib Christi essen / vñ ist diese Frag
bis auff den heutigen tag / nach so langem disputiern meines wissens
vñerörtert blieben.

Lombardus schreibe in dem 4. Buch dist. 13. Diese Wort: Illud
etiã sanè dici potest, quod à brutis animalib^o corpus Domini non su-
mitur: etiã videatur. Quid ergo sumit mus? vel quid manducat? Deus
nouit hoc. Das ist / Es kan gesagt werden / daß der Leib des Christ
von vñuornünfftigen Thieren mit gefßen werde. Aber was bekomet denn
eine Maus? Oder was isset sie? das weis Gott. So weit Lombardus
welcher seine vñwissenheit in dieser Sachen bekennet: Aber Thomas
A. Aquinas decidirt also: Si mus vel canis hostiam consecratam man-
ducat

duer, substantia corporis Christi non definit esse sub speciebus, quā-
diu species illa manent: Das ist/ Wenn ein Maus oder Hundt ein ge-
se. ner Kostien isset/ so bleibt die Substantz des Leibs Christi so lang
vnder den gestalten (nemlich des Brots) so lang die eusserliche Ge-
stalten bleiben.

Mit Thoma helts auch Herr Peter Brilmacher in seinem
ersten Lat. mischen; Gespräch vom Ma hinhalt am 126. Blat/ da er
diese Wort seker: In terra corpus est, vbi sacramentum est: quod
sive à muribus absumatur, sive deuoretur, sive corumpatur, nul-
lo hominum vitio, non affert corpori Christi gloriose, nulli passi-
oni aut mutationi obnoxio, iniuriam, probrum, Das ist/
Der Leib ist da auff Erden/ da das Sacrament ist/ welches obs wol vñ
Mensen entwed verzehret vñ gefressen / oder sonst vordirbet (doch ohne
der Menschen Schuld oder Versaumung) bringts doch dem heiliche vñ
keine leiden noch enderung vnderworffene Leib Christi keine schmach.

Auff solche weis wird geschrieben von dieser Sachen im Benedische
Reßbuch Anno 1780. in druck außgangen / wie gleichfalls im Ölni-
schen Reßbuch Anno 1520. in pingui gallina gedruckt: Si corp^o Domi-
ni à muribus vel araneis consumtu ad nihilum deuenerit, sive hor-
ribiliter corrosu fuerit: si integer vermis in eo inuentus fuerit, com-
buratur, &c. Das ist/ Ist der Leib Christi von dē Menschen oder Spin-
nē verzehret vñ zu nicht gemacht / oder sonst abscheulichet weis zernas-
get: wird ein Wurm darinnen funden/ so sol er verbrenndt werden.

Diesem zuwider schreibt Bonauentura lib. 4. dist. 13. art. 2. q. 1.
Aures pie abhorrent audire, quod in ventre muris vel in cloaca sit
corpus Christi, quādiu species ibi subsistit. Propter hæc est alia opi-
nio, quod corpus Christi nullo modo descendat in ventrem muris.
Item: Mus rodit substantiam panis, sicut Innocentius dicit. Et ante:
Si mus baptizaretur in nomine Trinitatis, nihil reciperet magis,
quā si in aqua simpliciter lauaret. Das ist: Gottselige Ohren haben
ein abschew zu hōrt / daß der Leib Christi im Magen einer Maus/ oder
sonst in vnsaubern ort sey/ so lang die eusserliche Gestalt bleibet. Dars
vmb ist eine andere meinung / nemlich daß der Leib Christi keimerley
weiss komme in den Magen einer Maus: Item / Ein Maus naget die
Substantz des Brots / wie Innocentius sagt / vñnd ein wenig junor /
Wenn eine Maus getaufft würde im nahmen der 3. Dreyfältigkeit /
empfieng sie doch nichts mehr / denn als wenn sie im schlechten Wasser
badete.

Mit Bonaventura heisst auch Glossa dist. 2. Consec. Qui bene non custodierit, vbi legitur: Nec dicendum, quod mus sumat corpus Domini: Statim enim definit esse Sacramentum &c. Das ist: Man mag nicht sagen. Das die Maus des H. Ern Leib esse: Dann zurfind h. rris auff ein Sacrament zu seyn / 2c.

Seindt diß nit rechte Heidnische Fragen / daran Gottselige Ohren / wie Bonaventura rechte sagt / ein abschewen haben / vnd ein Christliches Herz sich entschê solte? Vnd dennoch wird solche Lehr nit allein von H. Brilmacher Jesuiten gesetzt / sondern auch vortheidiget am 187. Blat seines ersten Dialogi / nemblich / Das auch die Maus den Leib Christi essen. Psu der gremlichen Gottseßterung? Es hat ja der sehen können / wie Petrus Act. 2. auß Davids Psalmen lehret: Wie solten denn nun in dem herrlichem clarificirtem Leib Christi Würme oder Motten wachsen?

Das die Maus dē Leib Christi essen / lehre die Papisten.

Das die Priester viel würdiger sind / als die Mutter Gottes / lehren die Pöpstliche Scribenten.

Solche vnd dergleichen Früchte wachsen aus der Transsubstantiation oder Wandlung des Brots in den Leib Christi herfür / vnd gleichwol wollen die Pöpstliche Priester / dieser Lehr halben also hoch erhaben seyn / das sie auch mit Maria der H. Mutter Christi vmb die Hoheit streiten dürfen. Denn also schreibt Gabriel Bielle &c. 4. Canon. Transgrediendo proinde agmina Angelica ad ipsam cœli regionem & mundi dominam veniamus. Hæc licet in gratiæ plenitudine creaturas supergrediatur vniuersas, hierarchis tamen cedit Ecclesiæ in commissi mysterij executione. Illa nempe, prolatis octo verbulis (Ecce ancilla Domini, fiat mihi secundum verbum tuum) semel concepit Dei filium mundi redemptorem: Isti autem Domino consecrati, quinque verbis contextam consecrationis formam cum debita intentione proferentes, eundemq; Dei virginisque filium aduocant quotidie corporaliter in sacrificium & etimum purgationem. Illa perpetua virginitate seruata summum cœli principem de se incarnatum, mortalem atque passibilem mundo edidit Saluatorem, isti consecratione diuina eundem cœli terræque principem in sacramento verissimè contentum, impassibile gloriosumq; contrectant, victorem mortis ac baratri destructorem. Hæc benedicta, à cuius laude deficit omnis lingua, natum Dominum, virginis lactabat vberibus, contrectabat manibus, brachijs gestabat puellaribus, ac mille talia

alia, ac infantilibus Christi membris impendebat obsequia, quibus
educavit beatorum gloriam & terræ cibantem. Isti caelestem cibū
in crucis frictorio diuinitatis igni coctum ore sumunt & dant ceteris,
angelorum videlicet panem, ac dulcissimum cordis confirmatorem.

Dieser Wort Summa ist diese: Er heilt gegeneinander Mariam
die Mutter des Herrn / vnd die Priester im Bapstumb dermassen/
das er den Priestern schier in allem den Vorzug iucinet. Den Maria
habe mit aussprechen dieser wenig Wort: Siehe ich bin des HERRN
Magd / mir geschehe wie du gesagt hast / Den Heiland der Welt ein-
mal empfangen: Aber die Priester bringen täglich zu sich Geues vnd
Marie Sohn zum Opfer vnd reinigung der Sünden / wenn sie nur
fünf wort (Denn diß ist mein Leib) mit gebühlicher Intention oder
andacht sprechen. Item Maria hat Christum geborn / also das er den
Tod vnd Leiden ist vnderworfen gewesen: Aber die Priester gehen
vmb mit der vnsterblichen Fürsten Himmels vnd der Erden. Maria hat
Christum gesenget an ihren Brüsten / mit den Händen angetastet / mit
den Armen getragen: Die Priester aber empfangen vnd geben ihn an
denen mit dem Munde zugentessen.

Ein wun-
derbarliche
Dignität.

Biel setzt bald diese Wort hinzu: Qui creauit me (si fas est dicere)
dedit mihi creare se: & qui creauit me sine me, creatur mediante
me. Hanc stupendā sacerdotis dignitatē, scriptura non valens vnus
nominis significatione exprimere: hos nūc reges, nunc angelos, nūc
Deos crebrius appellauit: Das ist / Der mich geschaffen hat (wo es Merck
sich gebürt zusagen) hat mir macht zugeben / das ich ihn schaffe oder
Leter. Und der mich ohne mich hat geschaffen / wird vor mittels mei-
ner gemacht / Diese wunderbarliche Würdigkeit der Priester kan die
Die Priester sind
Schrift nit gemüßsam ausdrucken / darumb nennet sie dieselbige biß
Schöpfer ihres
weilen Könige / bißweilen Engel / bißweilen auch Götter. So fern
Echtes
Biel
pffers.

Noch ein Exempel wil ich solcher Heidnischen / ja Gottslesterlichen
weis zu Philosophieren einführen / vnd damit auch diesen Puncten
schließen: Denn ich vormercke ohne das / das mir dieses Dücklein vn-
der den Händen gewachsen ist.

Erasmus Roterodamus schreibt also vber Timoth. cap. 2. v. 6.
Iam verò de Romani Pontificis potestate penènegociosus disputa-
tur, quàm de potestate Dei, dum quaritur de duplici illius potesta-
te, & an possit abrogare, quod scriptis Apostolicis decretum est.
An possit aliquis statuere, quod pugnet cum doctrina Evangelica: An

Von des
Bapstige
walt vnd
hoheit.

possit novum articulum addere in fidei symbolo. Verum maiorem
habeat potestatem, quam Petrus, an parem. An possit precipere
Angelis. An possit universum purgatorium, quod vocant, tollere.
Verum simplex homo sit, an quasi Deus. An participet vitamque
naturam cum Christo. An clementior sit, quam fuerit Christus, cum
is non legatur quenquam à purgatorii poenis remouisse &c. Das ist
Ist disputiert man hefftiger/ von Gewalt des Paps/ als von Gottes
Gewalt: In de man frage von zweyerley gewalt des Paps (verste
he von der Geistlichen vnd Weltlichen) Vnd ob er macht hab abzuschaffen/
was von den Aposteln decretiert vnd geordnet ist. Ob er
macht hab etwas zu stiftē / das mit der Lehr des Euangeli stiet. Ob
er einen neuen Artikel des Glaubens machen könne. Ob er gestiffen
oder aber gleichen Gewalt mit S. Peter hab. Ob er macht hab den
Engeln zugebieten. Ob er das ganze Segewer (wie sie es nennen)
Aufheben könne. Ob er ein schlechter Mensch sey/od Gott gleich. Ob
er beide Naturen mit Christo gemein habe. Ob er barmherziger sey
als Christus; von welcher wir nit lesen/das er jemand aus de Segewer
erlöset hette / zc. Wer da wil/ der sehe den ganzen ort Eratmi/ an welcher
er ferner anzeiget/das grosse Theologi mit solchen Fragen grosse Schwier
erfult haben. Dieselbige solte H. Blenb. als Heyden vñ Gottes
lesterer aufruffen/vnd meiner/ dar in er keine rechtmessige Ursach hat-
te / verschonet haben. Aber dis ist ein besonder Griff Herr Blenb.
gewesen / das weil er keinem Grund gehabt mich eines Irrthums zu
überweisen/ vñ er wol vermehret/ ds er dessen schuldig sey mit den sein
gen/ hat er gleichwol mich bey vberrichten Leuten mit solche Schelt-
worten vordechtig machen wollen/ Wie dann die / so der Wahrheit sich
widersehen/ sich solches Griffs zu brauchen pflegen. Coniuncti de per-
fidia, ad conuitia confugiant, Wenn sie ihres Irrthums vberzeugt
sind haben sie ire Zuflucht zur Lasterung/ Weil sie wissen / das gemein
lich etwas darvon bleibet/ in dem Gemüth der jenigen / so nit so fast
auff die Sachen/ als auff die Person sehen.

Aber vorst. indige Christen/wann sie mit Fleis bedenckē/was ich her
her zu weicher anführung der Disputation/von der Vorwandlung vñ
was derselben anhangig ist / mit gutem arund erschlet habe/ werden sich
leichtlich unbeschelden wissen / Ob H. Blenb. wider mich fürgebracht
te Beschuldigung rechtmessig sey / oder viel mehr ihm selbst betreffe.
Vnd wil ich hiermit in Gottes Nahmen diesen meinen ganzen
Begen

Gegenbericht geschlossen haben/ Daraus / wie ich hoffe / ein unpar-
theysscher Leser wol wird mercken können / das H. Biehb. in beiden
Gesprechen/die er nach seinem Vortheil beschrieben/vnd in den Druck
gegeben / sich selbst mehr / denn mich bestritten habe.

Dagegen aber das ich durch Gottes gnade mit guten fugen vff die
Augsburgische Confession mich beruffen. Auch mit guter Bescheiden-
heit mein gewissen fürgewendet/ Das ich nit köndte in solchen Sachen
meinen Nechsten (zu desselben Beschwerung) nähafftig machen/Vnd
nothwendig vö der Transsubstantiation seiner Meinung widersprechen
müssen. Vnd das er keine Besach gefabt / von vnser Vnderredung
mit in den Concilien / vnd einhelligem Consens zu citiern vnnid la-
den / Angesehen das Gottes Wort vnd der einhellige gleich stimmende
Vorstand der rechtaleubig:u Lehrer auff meiner seithen stet wider
H. Biehb. der weder mit Gottes Wort / noch mit den Necht alten
Lehrern/ noch mit den Schul Theologen/ Ja auch mit ihm selbst nicht
einig ist.

Gott wolle in/ vnd alle dienicht fürseztiglich der Warheit wider-
streben/ vmb Christi Jesu seines eingebornen Sohns/ vnser ein-
igen Wittlers / Erlöfers vnnid Fürbitters willen / von allem
Irthumb für Warheit bringen: Vnd darinnen
samt vns bestendig erhalten.

A M E N.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Second block of faint, illegible text, appearing as ghostly impressions of writing.

Third block of faint, illegible text, continuing the ghostly impressions.

